



Plenarprotokoll

37. Sitzung

Donnerstag, 26. September 2013

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Schul-
gesetzes**..... 2982

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1124

Dr. Waltraud Wende, Ministerin
für Bildung und Wissenschaft.. 2982
Heike Franzen [CDU]..... 2984, 3004
Martin Habersaat [SPD]..... 2988, 3003
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 2991
Anita Klahn [FDP]..... 2994
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 2999
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 3001
Daniel Günther [CDU]..... 3005
Kai Vogel [SPD]..... 3006
Simone Lange [SPD]..... 3007

Beschluss: Überweisung an den Bil-
dungsausschuss..... 3008

Gemeinsame Beratung

**a) Lehrersituation und Lehrerbe-
darfsprognose für Schleswig-
Holstein**..... 3008

Antwort der Landesregierung auf
die Große Anfrage der Fraktion
der PIRATEN
Drucksache 18/1123

**b) Bericht über die Unterrichtssi-
tuation im Schuljahr 2012/13**..... 3008

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1023

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	3008	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Uli König [PIRATEN].....	3009	Drucksache 18/1147 (neu)	
Heike Franzen [CDU].....	3011		
Kai Vogel [SPD].....	3012	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3028
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3014	Astrid Damerow [CDU].....	3029
Anita Klahn [FDP].....	3015	Birte Pauls [SPD].....	3030
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3017	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3032
Dr. Heiner Garg [FDP], zur Geschäftsordnung.....	3018	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3033
Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 18/1123 und des Berichts Drucksache 18/1023 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3018	Angelika Beer [PIRATEN].....	3034
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3036
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3037
		Johannes Callsen [CDU].....	3037
		Lars Harms [SSW].....	3038
		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	3039
		Beschluss: Annahme.....	3041
Planungen der Landesregierung: Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung.....	3018	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung anderer Vorschriften.....	3041
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1141		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/890	
Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu ordnen.....	3018	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/1134	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1187		Hauke Götsch [CDU], Berichterstatter.....	3041
Anita Klahn [FDP].....	3018	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	3041, 3056
Heike Franzen [CDU].....	3020	Heiner Rickers [CDU].....	3043
Martin Habersaat [SPD].....	3021	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	3044
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3023	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3046
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	3024	Oliver Kumbartzky [FDP].....	3049
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3025	Angelika Beer [PIRATEN].....	3051
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	3026	Flemming Meyer [SSW].....	3053
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/1141 in der durch den Änderungsantrag Drucksache 18/1187 geänderten Fassung.....	3027	Klaus Jensen [CDU].....	3054
		Sandra Redmann [SPD].....	3054
Verantwortlichkeiten für Minderheiten bei der Europäischen Kommission verbindlich regeln, Europäische Bürgerinitiative unterstützen und Arbeit der FUEV in Schleswig-Holstein sichern	3028	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 18/1134..	3056
		Attraktivität der Landespolizei erhalten.....	3056

Antrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1148

* * * *

Änderungsantrag der Fraktion der
CDU
Drucksache 18/1188

Regierungsbank:

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

**Ergänzungsantrag - Attraktivität
der Landespolizei erhalten.....** 3056

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

Änderungsantrag der Fraktion der
FDP
Drucksache 18/1192

Simone Lange [SPD]..... 3056, 3065

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung
und Wissenschaft

Astrid Damerow [CDU]..... 3057

Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3059

Andreas Breitner, Innenminister

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 3061

Monika Heinold, Finanzministerin

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 3063

Lars Harms [SSW]..... 3064

Volker Dornquast [CDU]..... 3065

Andreas Breitner, Innenminister... 3066

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Familie und Gleichstellung

Johannes Callsen [CDU], zur Ge-
schäftsordnung..... 3068

* * * *

Beschluss: 1. Ablehnung des Ände-
rungsantrags Drucksache 18/1188
2. Annahme des Antrags
Drucksache 18/1148 in der durch
den Änderungsantrag Drucksache
18/1192 geänderten Fassung..... 3068

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Tagung. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht. - Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Genesung!

(Beifall)

Seitens der Landesregierung sind beurlaubt Ministerpräsident Albig, Ministerin Anke Spoorendonk sowie Minister Meyer.

Wie ich soeben erfahren habe, ist der Abgeordnete Dr. Dolgner Vater geworden. - Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Tochter!

(Beifall)

Ich hoffe nicht, dass das dazu führt, Herr Abgeordneter, dass Sie ab jetzt nachts so oft aufstehen müssen, dass Ihr Fragebedarf hier in der Sitzung eingeschränkt wird.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1124

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich hole ein Versäumnis nach. Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüße ich auf der Besuchertribüne Besucherinnen und Besucher der Geschwister-Prenski-Gemeinschaftsschule Lübeck. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne nun die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Bildung und Wissenschaft Dr. Waltraud Wende das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! **Kinder und Jugendliche** haben, unabhängig vom Unterstützungspotenzial ihrer Herkunftsfamilien, einen Anspruch auf **bestmögliche Förderung**. Und dabei geht es um mehr, als dass sie Lesen, Schreiben,

Rechnen und die Grundlagen des naturwissenschaftlich-technischen Wissens vermittelt bekommen. Bestmögliche Förderung bezieht sich nicht allein auf intellektuelle und kognitive Kompetenzen, nicht allein auf die Vermittlung von Wissen, sondern auch auf die Förderung und Entwicklung sozialer und emotionaler, körperlicher und künstlerischer Potenziale.

Im Fokus steht dabei nicht die Frage: Wie muss ein Schüler oder eine Schülerin sein, um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden, sondern im Fokus steht die Frage: Wie muss Schule sein, damit sie den Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird?

Der Unterricht im Gleichschritt einer als leistungshomogen gedachten Jahrgangsklasse war gestern, dem **binnendifferenzierten schüler- und schülerinnenzentrierten Unterricht** gehört die Zukunft. Es geht um Unterrichtsformen, bei denen sich die Lehrer und Lehrerinnen als partnerschaftliche Lernbegleiter verstehen, um Unterrichtsformen, die Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo der Kinder und Jugendlichen nehmen, die die Stärken der Schüler und Schülerinnen herausfordern und ihre Schwächen minimieren, um Unterrichtsformen, die dem sich gegenseitigen Helfen einen genauso großen Stellenwert geben wie der Ermunterung zu eigenständigem und eigenverantwortlichen Lernen und Handeln.

Und genau das ist der Geist des **neuen Schulgesetzes**. Wenn der Entwurf des heute zur Beratung stehenden Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft tritt, haben wir viel erreicht für die bestmögliche Förderung unserer Schülerinnen und Schüler, für die Chancengerechtigkeit in unserem Land, für das soziale Miteinander und den sozialen Zusammenhalt in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Entwurf des Schulgesetzes steht am Ende eines intensiven Dialogs, den wir mit Lehrern und Lehrerinnen, Schülern und Schülerinnen, mit Eltern, Verbänden, Vereinen, den Kirchen, Kinderärzten und Kinderpsychologen geführt haben. Wir haben Meinungen ausgetauscht, wir haben leidenschaftliche Debatten geführt, wir haben miteinander um die Zukunft unserer Schullandschaft gerungen, sodass ich heute mit Fug und Recht sagen kann: Das neue Schulgesetz hat viele Mütter und Väter. Und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Ich darf Ihnen noch etwas anderes verraten. Es fühlt sich gut an, nach nur einem Jahr Regierungszeit den Entwurf für ein von der Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen getragenes neues Schulgesetz vorzulegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Woher hat sie das denn?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Kernpunkte des Entwurfs skizzieren. Im Anschluss an die Grundschule können Eltern und Kinder zukünftig zwischen zwei Schulformen wählen: den **Gemeinschaftsschulen** und den **Gymnasien**. Im Sekundarbereich II kann dann sogar zwischen drei Wegen gewählt werden: den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen, den Oberstufen der Gymnasien und den Oberstufen der beruflichen Schulen. Damit haben wir drei unterschiedliche, aber drei gleichwertige Wege zum Abitur.

Vor der heutigen Parlamentsbefassung gab es die **Anhörung** von Interessensvertretern, Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften. Die Anhörung hat eine breite Unterstützung für die wesentlichen Änderungen im Schulgesetz gebracht. Dass wir im Anschluss an die Grundschule zukünftig nunmehr zwei Schulformen haben werden, nämlich die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien, findet eine große Zustimmung. Und dass die damit verbundene Umwandlung von Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen sogar von den Interessensvertretern der Regionalschulen begrüßt wird, spricht, wie ich finde, für sich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch das gegenseitige Lernen als durchgängiges Prinzip der Gemeinschaftsschulen findet allgemeine Zustimmung.

Sie alle wissen, dass in der Anhörung auch über die **Begriffe Erziehung und Bildung** nachgedacht wurde. Die im Gesetzentwurf durchgängig benutzte Formulierung „**pädagogische Ziele**“ hat einen ganz bestimmten Grund. Ich finde, ein Schulgesetz darf in seiner Terminologie nicht mehrdeutig sein. Die im Schulgesetz durchgängig gebrauchte Formulierung „**pädagogische Ziele**“ trägt dem Umstand Rechnung, dass sowohl in der Alltagssprache wie auch in der Wissenschaft unter Bildung und Erziehung ganz Unterschiedliches verstanden wird. Wir setzen mit dem Schulgesetz den rechtlichen Rahmen für das, was Schule leisten soll. Hier sollten wir eine unmissverständliche Begrifflichkeit wählen. Der im Schulgesetz präferierte Begriff „päd-

agogische Ziele“ macht deutlich, dass die Ziele von Schule zunächst einmal sprachlich zu benennen sind. Genau das leistet Artikel 4 des Schulgesetzes. Im Übrigen haben wir eine Legaldefinition vorgenommen. Diejenigen, die von Bildung und Erziehung statt von pädagogischen Zielen sprechen wollen, dürfen das durchaus tun.

Mein **persönlicher Bildungs- und Erziehungsbe-griff** ist eindeutig und, wie ich finde, durchaus reflektiert - er hat im Übrigen auch Eingang in unser Schulgesetz gefunden -: Schule ist mehr als ein Ort, an dem Schüler und Schülerinnen systematisch Fachwissen in den jeweiligen Schulfächern erwerben. Schule ist immer auch ein Erfahrungs-, Lebens- und Lernraum, in dem die unser gesellschaftliches Miteinander ermöglichenden Regeln und Normen, zum Beispiel das um gegenseitiges Verstehen bemühte einander Zuhören, das Akzeptieren unterschiedlicher Meinungen oder das gewaltfreie Austragen von Konflikten, eingeübt und darüber hinaus in ihrer Sinnhaftigkeit reflektiert werden.

(Beifall SSW)

Schule ist nur dann eine gute Schule, wenn es gelingt, dass Schülerinnen und Schüler mit **Begeisterung und Neugier** bei der Sache sind. Kinder und Jugendliche müssen die Erfahrung machen, dass es Spaß macht, an der Welt des Wissens und Könnens teilzunehmen, dass es spannend ist, Dinge detailgenau zu beobachten, Sachverhalte präzise zu analysieren und Themen sprachlich differenziert darzustellen. Schule muss ein Ort sein, an dem die Schüler und Schülerinnen zum Selbstdenken und zur Selbsttätigkeit ermutigt und befähigt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sie muss aber auch ein Ort sein, an dem den Schülern und Schülerinnen die **Subjektivität des eigenen Wahrnehmens, Denkens und Fühlens** deutlich wird. Das alters- und entwicklungsgerechte Vermitteln fachlichen Wissens und das Training der intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen ist das eine, die Förderung ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und künstlerischen Potenziale das zweite große Aufgabenfeld der Schule. Schüler und Schülerinnen sollen in der Schule nicht nur zum kreativen, phantasievollen und kritischen Selbstdenken ermuntert werden, sondern sie müssen auch dazu motiviert werden, sich in die Gefühle, Einstellungen und Motive anderer Menschen hineinzusetzen, und sie müssen angehalten werden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Das ist meine Definition von schulischer Bildung und Erziehung. Ich bin gespannt, wie im Anschluss an meine Ausführungen die Opposition dann ihren Bildungs- und Erziehungsbegriff nicht nur lautstark verteidigen, sondern auch mit konkreten semantischen Inhalten füllen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich zuvor sechs Punkte unseres Schulgesetzes skizzieren, bei denen auch im Bildungsdialog der Gesprächsbedarf am größten war:

Erstens: **Gymnasien**. An den Gymnasien wird in der Regel nach acht Jahren das Abitur erworben. Die bestehenden elf Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang und die vier Gymnasien, die sowohl einen acht- wie einen neunjährigen Bildungsgang anbieten - das ist das sogenannte Y-Modell - können fortgeführt werden.

Zweitens: **Gemeinschaftsschulen**. An den Gemeinschaftsschulen können drei Bildungsabschlüsse erworben werden, die Berufsbildungsreife nach neun Jahren, der Mittlere Abschluss nach zehn Jahren und das Abitur nach 13 Jahren. Vor allem aber können zukünftig mehr Oberstufen eingerichtet werden, mehr Oberstufen, die künftig mehr Schüler und Schülerinnen zu einem höheren Schulabschluss führen sollen. Das, genau das verstehe ich unter Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Drittens: **Kooperationen**. Da nicht alle Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe haben, können Schulen ohne eine eigene Oberstufe Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen mit eigener Oberstufe oder mit beruflichen Gymnasien eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ihre Oberstufe kennen. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler, wenn sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen, damit einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Oberstufe.

Viertens: **abschlussbezogene Klassenverbände**. An den Gemeinschaftsschulen wird es mit Ausnahme der flexiblen Übergangsphase keine abschlussbezogenen Klassenverbände mehr geben. Der Unterricht findet in binnendifferenzierter Form statt. Ab der 7. Klasse beziehungsweise Jahrgangsstufe ist es möglich, die Lerngruppen in einzelnen Fächern nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren. Im Unterschied zu den Gymnasien wird an der Gemein-

schaftsschule auf allen Anforderungsebenen unterrichtet und dabei das längere gemeinsame Lernen gestärkt.

Fünftens: **Regionalschulen**. Alle bestehenden Regionalschulen mit mindestens 240 Schülerinnen und Schülern werden zum 1. August 2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Kleinere Regionalschulen können mit anderen Schulen kooperieren.

Sechstens: **Abschlüsse**. An die Stelle des Hauptschulabschlusses tritt die Bezeichnung „Berufsbildungsreife“, an die Stelle des Realschulabschlusses die Bezeichnung „Mittlerer Abschluss“. Diese Bezeichnungen orientieren sich einerseits an der Beschlusslage der KMK und zum anderen an anderen Bundesländern, die die Abschlüsse ebenfalls so bezeichnen.

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz schafft eine Schulstruktur, die Chancengerechtigkeit ermöglicht. Daran sollten wir alle zusammen weiter arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich für Ihr Interesse am Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die ihr zur Verfügung stehende Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Zeit steht nun auch allen anderen Abgeordneten zur Verfügung. - Jetzt erteile ich für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schüler auf der Tribüne! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Schulgesetz setzt die Koalition eins zu eins ihren Koalitionsvertrag um.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich weiß nicht, ob das zu beklatschen ist. Sie sagen, Sie haben einen offenen Bildungsdialog geführt, verschweigen aber, dass es bei der Abstimmung im Rahmen dieses Bildungsdialogs viele Enthaltungen gab.

(Zurufe SPD)

(Heike Franzen)

Ich war bei der Meinungsbildung im Rahmen dieses Bildungsdialogs dabei. Aufgrund der vielen Enthaltungen bei der Abstimmung kann ich eine große Zustimmung nun wirklich nicht erkennen, Herr Stegner.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das gefällt Ihnen nicht, aber es ist so!)

Ihr Entwurf ist geprägt von dem Ansatz der Kuschelpädagogik: Wenn wir alles in einen Topf werfen, dann wird die Suppe schon schmecken.

Aus den **Bildungs- und Erziehungszielen** werden **pädagogische Ziele**. Daran kann man schon sehen, dass Sie die Bildungs- und Erziehungsleistungen in den Schulen nicht mehr so ernst nehmen wollen, wie das bisher der Fall gewesen ist. Das Argument, die Begriffe Bildung und Erziehung seien nicht mehr modern, halte ich sogar für gesellschaftlich nicht haltbar. Gerade in einer Zeit, in der wir zunehmend die Kompetenzen, mit denen die Kinder in die Schule kommen, hinterfragen müssen, müssen der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule die Grundlage der pädagogischen Arbeit sein. Sie zu pädagogischen Zielen zu degradieren, halten wir für falsch.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, vielleicht steckt auch System hinter diesen pädagogischen Zielen. Zukünftig sollen die Schulen in ihrer **pädagogischen Vielfalt** eingeschränkt werden. Das starre Korsett des sogenannten längeren gemeinsamen Lernens wird jetzt über sie gestülpt.

Wir haben gestern über pädagogische Vielfalt gesprochen. Frau Waldinger-Thiering hat gesagt, sie habe Vertrauen in die Lehrkräfte, dass sie alles das machen, was für die Schülerinnen und Schüler gut ist. Warum grenzen Sie dann diese pädagogische Vielfalt auf die Art und Weise ein?

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Schulgesetz ist Schluss mit **pädagogischen Konzepten** an den Schulen, die sich auf die individuellen Talente und Bedürfnisse eingestellt haben. Damit ist Schluss mit pädagogischen Konzepten, die den leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Kursangeboten und abschlussbezogenen Klassen auch den entsprechenden Unterricht anbieten konnten. Damit ist Schluss mit dem praxisbezogenen Unterricht, der sich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern konzentrieren kann, die einen Hauptschulabschluss erwerben und anschließend einen Ausbildungsplatz im

Handwerk anstreben wollen. Das alles wird es in Zukunft an unseren Schulen nicht mehr geben.

(Zuruf SPD: Was?)

Dafür sollen Gymnasiasten, Realschüler, Hauptschüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet werden. Die **Abiturquote** wollen Sie damit **erhöhen**. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur machen, finden in Ihrer Bildungspolitik überhaupt nicht mehr statt. Stattdessen vermitteln Sie den Eindruck, dass nur noch Schülerinnen und Schüler mit einem Abitur positive Zukunftschancen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Im Umkehrschluss heißt das, dass alle anderen in Ihren Augen zu Bildungsverlierern werden. Das sind sie aber mitnichten. Diese jungen Menschen sind die Garanten für Wachstum in Schleswig-Holstein. Wir brauchen nicht nur Häuptlinge, sondern auch gut ausgebildete Indianer.

Die **Qualität von Schule** lässt sich übrigens nicht über die Abiturquote messen. Das hat insbesondere die **KESS-Studie** bei unseren Nachbarn in Hamburg gezeigt. Gerade die Ergebnisse der Stadtteilschulen, die ähnlich arbeiten wie die Gemeinschaftsschulen, sollten uns mit großer Sorge erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler lagen mit ihren Leistungen bis zu drei Jahre hinter den Leistungen der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien zurück. Dabei ist herausgekommen, dass die Ursache nicht die Oberstufen gewesen sind, sondern dass die Mittelstufe nicht ausreichend auf die Oberstufe vorbereitet hat und die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe die Defizite nicht mehr haben ausgleichen können.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist in Hamburg der Preis für eine 64-prozentige Abiturquote: ein Zwei-Klassen-Abitur. Diese Gefahr ist in Ihrer Planung enthalten, bei der Abschaffung der Möglichkeit, äußere Differenzierung durchzuführen und abschlussbezogene Klassen nicht mehr einzurichten.

(Beifall CDU und FDP)

Stattdessen sollten Sie auf **pädagogische Vielfalt** setzen. Setzen Sie doch darauf, dass Lehrkräfte in ihren Schulen wissen, was für Kinder sie haben, wie ihre Lehrkräfte ausgebildet sind, welche Möglichkeiten sie tatsächlich haben und welchen Unterricht sie brauchen, binnendifferenziert, Kurssystem oder eben auch in abschlussbezogenen Klassen!

(Heike Franzen)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist nicht von vorgestern, Herr Dr. Stegner. Von vorgestern sind Sie.

(Beifall CDU und FDP)

Setzen Sie doch - das ist wirklich ein positives Zeichen in Ihrem Schulgesetz - weiterhin auf die Kooperation der Oberstufen mit den Gymnasien und den beruflichen Schulen. Das ist der richtige Weg, aber nicht die Kleinstoberstufen, die Sie hiermit anstreben.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Erdmann, Sie haben uns gestern vorgeworfen, wir hätten ODIS abgeschafft. Was ist eigentlich mit **interner und externer Evaluation**? Was ist mit Qualitätsentwicklung an den Schulen? Das findet in diesem Schulgesetz leider nicht statt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, vielleicht wäre etwas mehr Ruhe für die Debatte insgesamt hilfreich. Es ist üblich, Zwischenrufe zu machen. Wenn aber der Bedarf besteht, erhebliche inhaltliche Beiträge zu liefern, sollten Sie bitte von der Möglichkeit der Dreiminutenbeiträge Gebrauch machen. Das wäre insgesamt hilfreich.

Heike Franzen [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso wenig findet sich in Ihrem Entwurf etwas zur **Flexibilisierung des Einschulungsalters**. Die Anhörung im Bildungsausschuss hat nun wirklich deutlich gemacht, dass eine Zurückstellung in Einzelfällen möglich sein muss. Wenn Ärzte, Therapeuten, Pädagogen und Eltern erhebliche und begründete Zweifel daran haben, dass ein Kind den Schulbesuch nicht aufnehmen kann, dann können wir uns doch diesem Expertenvotum nicht verschließen.

(Beifall CDU und FDP)

Sie wollen die **Regionalschulen** komplett abschaffen. Dabei gehen Sie ziemlich schonungslos mit den **Schulstandorten** um. Regionalschulen, die weniger als 240 Schülerinnen und Schüler haben, sollen bereits im nächsten Schuljahr nicht mehr einschulen dürfen. Das ist eine Schlechterstellung dieser Schulstandorte gegenüber den Schulstandorten mit Gemeinschaftsschulen. Wenn diese die Mindestgröße unterschreiten, haben diese nämlich eine zweijährige Wartefrist. Warum kann man diesen

Schulstandorten nicht auch diese Möglichkeit einräumen? Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Vor allen Dingen sollten Sie so auch nicht mit den Schulträgern vor Ort umgehen. Sie wollen das jetzt beschließen und zum nächsten Schuljahr umsetzen. Im Januar 2014 wird der Gesetzentwurf verabschiedet. Im Februar wird eingeschult. Wie sollen die Schulen dann noch vor Ort Konzepte entwickeln, die es ihnen ermöglichen, wenigstens ihren Standort zu halten?

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Erdmann, ich will Ihnen das gern erklären. Die **Mindestgrößenverordnung** sieht 240 Schülerinnen und Schüler für Regionalschulen als Mindestgröße vor. Das ist in der Tat richtig. Wenn an einem Schulstandort die Mindestgröße unterschritten wird, dann hat die betreffende Schule zwei Jahre lang Zeit, sich ein Konzept zu überlegen. Das ist Grundlage unserer Mindestgrößenverordnung. Sie hingegen sorgen für eine Schlechterstellung von Regionalschulstandorten. Diese dürfen nämlich im nächsten Schuljahr schlicht und ergreifend nicht mehr einschulen. Das ist Bestandteil Ihres Schulgesetzes.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie schon den Regionalschulen den Garaus machen wollen, dann lassen Sie doch wenigstens den Schulträgern die Chance, mit benachbarten Schulen zusammenzuarbeiten.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Franzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

Heike Franzen [CDU]:

Ja, aber gern doch.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf die Mindestgrößen werde ich gleich noch eingehen.

Frau Franzen, Sie haben sich über den Zeitplan beklagt. Im Januar 2014 soll entschieden werden, zum Sommer soll das Schulgesetz umgesetzt werden.

Meine erste Frage lautet: Seit wann ist das Schulgesetz in der Diskussion? Meine zweite Frage lautet: Wie war das mit der Schulge-

(Heike Franzen)

setznovelle 2011? Ist der betreffende Gesetzentwurf nicht auch im Januar verabschiedet worden, und sind die Regelungen nicht zum Sommer hin umgesetzt worden?

- Der Gesetzentwurf ist im Januar verabschiedet worden, und die Regelungen sind zum Sommer hin umgesetzt worden. Damit verbunden waren aber keine Schulschließungen. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie schon **Bestandsschutz** gewähren, was ich löblich finde, was die Bereiche G 9 und G Y betrifft, warum können Sie eigentlich den Regionalschulen - wir haben 52 Regionalschulen im Land; ich gebe zu, dass nicht sehr viele Regionalschule bleiben wollen - nicht den gleichen Bestandsschutz gewähren wie auch den Gymnasien mit G 9 und G Y?

(Beifall CDU und FDP)

Die Wahlfreiheit an den Gymnasien zwischen dem acht- und dem neunjährigen Bildungsgang schaffen Sie ab. Sie wollen am liebsten nur noch den achtjährigen Bildungsgang. Die Ministerin hat zugesagt, dass es weitere Maßnahmen zur **Erleichterung von G 8** geben soll. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Weitere Maßnahmen finden sich darin jedoch nicht.

Sie haben doch den Bildungsdialog geführt, Frau Ministerin. Gab es denn da keine Anregungen? Ich sage Ihnen: Solange sich die **Kultusministerkonferenz** nicht auf ein **gemeinsames Vorgehen** der Bundesländer verständigen kann, solange sollten wir den Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen den Bildungsgängen zugestehen. Das ist im Sinne der Schülerinnen und Schüler und im Sinne der unterrichtenden Lehrkräfte. Wenn Sie die Eltern fragen, dann bekommen Sie auch von dieser Seite eine entsprechende Meinung zu hören. Die Eltern möchten nämlich gern G 9.

Man sollte auch immer die örtlichen Gegebenheiten im Blick haben. Fahrzeiten beispielsweise sind an einem ländlichen Gymnasium sicherlich anders zu bewerten als an einem städtischen Gymnasium.

Die **Durchlässigkeit** zwischen den **Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien** schaffen Sie ab. Warum eigentlich? Kinder, die einmal in einer Schule unterrichtet werden, sollen kaum noch eine Wechselmöglichkeit haben. Wollen Sie denn ernsthaft Kinder über Jahre hinweg an einem Gymnasium halten, auch wenn klar ist, dass das nicht die richtige Schulart für sie ist? Ich kann nicht begrei-

fen, warum diese Kinder nicht mehr an die Gemeinschaftsschulen wechseln können sollen.

Aber auch genau umgekehrt: Warum soll denn ein Kind, das sich gut entwickelt und an einem Gymnasium entsprechend seinen Leistungen besser gefördert werden könnte, nicht auch auf ein Gymnasium wechseln? Bisher war es immer eine Betrachtung vom Kind her, nach der entschieden wurde, ob es zu einem Wechsel kommt. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten fördert die individuellen Bildungschancen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, längeres gemeinsames Lernen, mehr Inklusion, 20 neue Kleinstoberstufen, das alles wollen Sie in Schleswig-Holstein umsetzen. Dafür brauchen Sie allerdings auch die passenden Rahmenbedingungen.

Für die **Inklusion** brauchen sie motivierte Lehrkräfte. Aus der Großen Anfrage, die wir nachher noch beraten werden, geht hervor, dass weder 2012 noch 2013 in Schleswig-Holstein Sonderpädagogen unbefristet eingestellt wurden. Wie passt das denn zu Ihrem Anspruch?

Frau Wende hat im letzten Jahr ein **strukturelles Defizit** von 1.250 **Planstellen** an unseren Schulen festgestellt. Die geplanten 20 Oberstufen werden einen weiteren Bedarf an Planstellen auslösen. Nach Angaben des Ministeriums werden das mindestens 200 sein. Die Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen wird einen weiteren Bedarf für die erhöhte Anzahl der Differenzierungsstunden und die Anpassung der Stundentafel auslösen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gut so!)

Legt man den Bericht zur Unterrichtsversorgung zugrunde, dann sind auch das mindestens noch einmal 250 zusätzliche Planstellen. Die GEW hat uns ins Stammbuch geschrieben - das ist eine Ihnen nahestehende Gewerkschaft -, dass für die Umsetzung der **Inklusion** in Schleswig-Holstein 1.000 **zusätzliche Planstellen** benötigt werden. Damit, sehr geehrte Frau Ministerin, weiten Sie das von Ihnen selbst ausgewiesene strukturelle Defizit von 1.250 Planstellen auf 2.650 Stellen aus. Ungeachtet dessen sehen Sie die Streichung von 1.370 Planstellen vor. Obwohl das Schulgesetz im Jahre 2014 umgesetzt werden soll und die höheren Bedarfe schlagartig im nächsten Jahr entstehen, kürzen Sie im nächsten Jahr 100 Planstellen mehr, als wir es einmal vorgesehen hatten, und 2015 noch einmal. Das ist Ihr Vorgehen bei der Frage: Wie gehe ich

(Heike Franzen)

mit den Rahmenbedingungen um? Sie fahren das System Schule sehenden Auges an die Wand.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie verlangen immer mehr, aber Sie geben keine Ressourcen dafür ins System. Ich will das klar benennen. Auch wir hätten Planstellen abgebaut. Aber wir hätten keine Bildungspolitik betrieben, die immer weitere Planstellenbedarfe auslöst und damit zulasten der Qualität unserer Schulen geht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Im vorliegenden Gesetzentwurf streiten Sie sogar ab, dass er **weitere Kosten** auslöst, da die Stärkung des gemeinsamen Lernens - so steht es in Ihrer Begründung - bereits im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erfolgt.

Ihre Bildungspolitik geht zulasten der **Qualität** unserer Schulen. Sie tragen Ihre Ideologien auf dem Rücken der Schulen, der Lehrkräfte und nicht zuletzt auf dem der Kinder aus. Wir brauchen ein leistungsfähiges Schulsystem, das sich nicht an Ideologie orientiert, sondern an den Bedürfnissen, Talenten und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler selbst. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen mich voller Zuversicht und Gelassenheit; denn die Koalition kann sich auf zwei Mehrheiten stützen, was dieses Schulgesetz angeht. Das eine ist die Mehrheit, die wir bei der Landtagswahl im Jahr 2012 errungen haben. Da haben wir unsere bildungspolitischen Vorstellungen zur Wahl gestellt, wie Sie Ihre auch. Sie sind abgewählt worden, und wir sind gewählt worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei haben wir es aber nicht belassen. Wir haben unsere bildungspolitischen Vorstellungen dann den Experten im Land zur Diskussion vorgelegt. Wir haben einen **Bildungsdialog** organisiert. Im Rahmen dessen sind Empfehlungen gegeben worden, die wir nun in diesem Schulgesetz wiederfinden.

Auch diese Empfehlungen sind mehrheitlich gefasst worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie hören von mir heute Ausführungen zu drei Kapiteln: Warum tun wir das eigentlich? Wie sieht der Weg dahin aus? Was wird sich ändern?

Bevor ich da einsteige, vielleicht noch eine Replik zu Frau Franzen. Wenn Sie uns zum größten Vorwurf machen, wir würden in diesem Schulgesetz keine **externe Evaluation** vorsehen, nachdem Sie die externe Evaluation aus dem letzten Schulgesetz gestrichen haben, dann zeigt das ja schon, wie mühsam es ist, an dieser Stelle Kritik zu üben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum tun wir das eigentlich?

„Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild infrage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten.“

- Was für eine Aufgabe! Und wie wichtig. Festgehalten ist das übrigens im neuen Schulgesetz in § 4 Abs. 3. Das zu der Frage, welche Definition wir eigentlich unserem Bildungsbegriff zugrunde legen.

Frau Franzen, ich habe leider nur rudimentär mitbekommen, was Ihr Bildungsbegriff ist. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir machen Schulpolitik für Ziele wie dieses und weil wir den jungen Menschen in diesem Land die Möglichkeit geben wollen, den bestmöglichen Abschluss für ein selbstbestimmtes Leben zu erreichen. Wir wollen selbstständige Geister, die Verantwortung für sich und für andere übernehmen können und wollen. Deshalb war die Bildungspolitik auch der Schwerpunkt des SPD-Programms zur Landtagswahl 2012. Deshalb sind Bildung und Aufklärung übrigens auch Schwerpunkte der Arbeit der SPD seit 150 Jahren. Da wir Koalitionspartner haben, denen die Bildung ebenso sehr am Herzen liegt, nimmt die Bildung auch im Koalitionsvertrag die erste Position ein.

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben klare Ziele für unser Land. Wir haben klare Ziele auch für die Bildungspolitik in unserem Land. Die SPD hat vor der Landtagswahl in aller Deutlichkeit klargemacht, dass wir uns zentrale Veränderungen des Schulgesetzes von 2010 wünschen und dass auch Bedarf besteht, einiges an dem Schulgesetz, geradezuziehen, das die Große Koalition 2007 beschlossen hat.

Wir müssen im Rahmen des **Föderalismus** auf Länderebene die Gratwanderung schaffen zwischen unserem Anspruch, in der Bildungspolitik Vorreiter zu sein, und der Notwendigkeit, die Schulsysteme der 16 Bundesländer nicht nur in ihrem **Output vergleichbar**, sondern auch **gegenseitig durchlässig** zu machen. Das künftige Schulgesetz macht unser Schulsystem einfacher, durchlässiger und kompatibler mit dem Schulwesen im Rest der Bundesrepublik.

Wie sah nun der Weg dahin aus? Da wir wissen, dass die Aussage: „Es gibt ein neues Schulgesetz“ nicht überall und nicht automatisch Begeisterung auslöst, haben wir vor die Schulgesetznovelle, die bei der Erreichung der eben beschriebenen Ziele helfen soll, den größten **Bildungsdialog** gesetzt, den es in diesem Land je gegeben hat.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nach der Landtagswahl einen neuen Weg gegangen. Wir haben die Maxime der SPD aus den späten 80er-Jahren, „Stell dir vor, es gibt eine Regierung, die hört dir zu“, weiterentwickelt zu einem: „Wir haben eine Regierung, die hört dir nicht nur zu, die redet auch mit dir.“

Frau Ministerin Wende hat den Dialogprozess, den sie mit großem Erfolg und maximalem Einsatz organisiert und geführt hat, in ihrer Rede gewürdigt und all denen gedankt, die sich daran beteiligt haben. Wenn ich solche Phrasen nicht ablehnen würde, müsste man Frau Wende jetzt fast als den „Dialog in Person“ bezeichnen.

(Zuruf: Die Dialogin!)

- Die „Dialogin in Person“! - Es gab drei große Bildungskonferenzen in Schleswig-Holstein. Zum **Auftakt** in der **Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule** in Kiel im **September 2012** waren 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Schule und Wissenschaft eingeladen. In einzelnen Foren ging es um die Schulen und die Lehrerbildung der Zukunft, um den Erhalt von Schulstandorten bei

schrumpfender Bevölkerung und um Übergänge von Kita und Schule. Das Ministerium hatte Themen vorgeschlagen, und die Teilnehmer konnten weitere ergänzen.

Viele Akteure, die sonst nur über Pressemitteilungen miteinander kommunizieren, sind ins Gespräch gekommen. Der Umgang miteinander war wertschätzend, und das Klima war konstruktiv. Positiv wurde von vielen Teilnehmern aufgenommen, dass die Ministerin, die Staatssekretäre und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bildungsministerium einen ganzen Tag lang zuhörten, bei Sachfragen zur Klärung beitrugen und den Dialog sehr ernst nahmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es folgten im **Dezember 2012 Werkstattgespräche** im **Gymnasium Kronshorst**. Eingeladen waren wiederum die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Bildungskonferenz. Mehr als 100 von ihnen kamen, darunter Schüler, Eltern, Lehrer, Schulträger und Beteiligte am Ganztagsunterricht. Sie alle informierten sich über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen, die seit der ersten Konferenz eingerichtet worden waren. Alle brachten Anregungen und Fragen ein.

Im **Februar 2013** folgte die dritte Veranstaltung, diesmal am **Regionalen Bildungszentrum Technik** in Kiel. Allein an den Veranstaltungsstandorten kann man übrigens sehr schön ablesen, was für eine schöne Dreigliedrigkeit wir künftig in unserem Land haben werden.

Eine wichtige Etappe war geschafft. Es wurden Empfehlungen für das neue Schulgesetz verabschiedet. Es war sicherlich eine anstrengende Zeit für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, aber auch für viele, die an den Arbeitsgruppen beteiligt waren, von denen einige ja auch weiter bestehen. An dieser Stelle noch einmal im Namen der SPD: Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Bildungsministerin sagte zu, sich zur Anwältin der Empfehlungen, die da mehrheitlich beschlossen worden waren, zu machen. Sie hielt diese Zusage ein, wie der heutige Entwurf zeigt.

Was die Landesregierung angeht, so ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfes dieser Teil des Dialogs zunächst beendet. Für uns als **Parlament** beginnt jetzt eine **neue Phase des Dialogs**, die nicht ganz so innovativ, aber nicht weniger wichtig ist,

(Martin Habersaat)

nämlich die der schriftlichen und mündlichen Anhörungen.

Wir werden natürlich nicht jede Anregung aus den Anhörungen aufnehmen können, schon deswegen nicht, weil sich die Anregungen zur Anhörung teilweise diametral widersprechen. Aber ich bin absolut sicher, dass es wie bei früheren Schulgesetznovellen und anderen Vorhaben dieser Koalition aus den Reihen der Koalitionsfraktionen offene Ohren für diese Anregungen geben wird und dass so manche Anregung über Änderungsanträge auch noch ihren Eingang in den Schulgesetzentwurf finden wird.

Was wird sich ändern? Wir haben 2007 die damals bestehenden vier Schularten in der Sekundarstufe - Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien - durch drei ersetzt. Das war als Zwischenschritt wahrscheinlich notwendig, aber es konnte keine langfristige Lösung sein, weil der Wille der Eltern und die Entscheidungen der Schulträger gezeigt haben, dass nicht die Regionalschule, sondern die Gemeinschaftsschule die wesentliche Alternative zum Gymnasium sein würde. Dem tragen wir jetzt Rechnung und werden bald in der **Sekundarstufe I** nur noch die beiden Schularten **Gymnasium und Gemeinschaftsschule** haben. Das wurde von der Bildungskonferenz ohne eine einzige Gegenstimme so empfohlen. Es gab eine Wortmeldung vom Landeselternbeirat der Regionalschulen. Diese wünschten sich, das möge schon ein Jahr vorher geschehen und nicht erst später.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Tat, Frau Franzen hat recht: Regionalschulen mit weniger als 240 Schülerinnen und Schülern stehen vor einem Problem. Fairerweise müssen wir aber sagen: Vor diesem Problem stünden sie ohne die Schulgesetznovelle auch. Das Schulgesetz schafft eine neue Möglichkeit für diese Schulen, indem eben organisatorische Verbindungen ermöglicht werden, die es bisher in dieser Form nicht gab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deutschland und Schleswig-Holstein brauchen mehr junge Menschen mit Hochschulzugangsbeziehung und mehr Hochschulabsolventen. Das heißt, dass es für jeden Schüler mit einem vertretbaren Fahraufwand möglich sein muss, eine **Oberstufe** zu besuchen, sei es an einem Gymnasium, einer Gemeinschaftsschule oder einem beruflichen Gymnasium.

Für die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gilt das, was wir auch im Dialog immer unterstrichen haben: Wo der Bedarf durch eine ausreichende Schülerzahl gesichert ist und eine neue Oberstufe keine bestehende in ihrem Bestand gefährdet, wollen wir sie einrichten.

Warum tun wir das? Weil nachweislich die Abiturquote immer da höher ist, wo die Dichte an Oberstufen höher ist. So einfach ist das.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„Kostet das mehr?“ kann ein Krämer an dieser Stelle fragen. Ja, das kostet dann mehr, wenn mehr Schülerinnen und Schüler als bisher in die Oberstufe gehen. Aber das ist ja nun ein Ziel, das mit Ausnahme der FDP, die mir das auch noch nicht plausibel begründen konnte, niemand bestreitet.

Wo keine neuen Oberstufen eingerichtet werden können, sollen Kooperationen von Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien ermöglicht werden. Das wurde von der Bildungskonferenz mit großer Mehrheit empfohlen. Gute Initiativen hierzu gibt es auf dem Kieler Ostufer, in Mölln oder in Rendsburg.

Bei der Frage **G 8** und **G 9** waren die Mehrheiten weniger groß; das räume ich ein. Aber an dieser Stelle konnte die Koalition beweisen, dass sie zwar nicht ohne Haltung, aber offen in den Dialog ging. Die Bildungskonferenz empfahl mehrheitlich den Grundsatz: **G 8** an Gymnasien, **G 9** an Gemeinschaftsschulen. Sie empfahl aber auch den Bestandsschutz für bestehende **G-9-Gymnasien**. Daran halten wir uns, übrigens entgegen unserem Wahlprogramm. Daran halten wir uns auch, die **G-Y-Gymnasien** betreffend. Die Landeselternbeiträge der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, letztere übrigens jährlich gestützt durch eine Umfrage, unterstützen diesen Grundsatz: **G 8** an Gymnasien, **G 9** an Gemeinschaftsschulen. Auch die Landesschülervertretungen unterstützen diesen Grundsatz. Insofern können wir sagen: Auch da stützen wir uns auf wesentliche Beteiligte im Bildungssystem.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir machen Schluss mit der Entkernung von Gemeinschaftsschulen, indem wir das gemeinsame Lernen mit Binnendifferenzierung wieder zum Leitprinzip machen. Frau Franzen, die beste Schule Deutschlands steht in Bargteheide und ist eine Gemeinschaftsschule. Denken Sie nur!

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da müssen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabung gemeinsam unterrichtet werden und wollen das sogar.

Ich frage mich: Was ist die Konsequenz aus Ihrer Aussage: „Es darf nicht nur Häuptlinge geben, wir brauchen auch Indianer“? Ist die Konsequenz, wir wollen möglichst vielen Menschen verbieten, Häuptling zu werden? Wir wollen Sozialschichten, damit die Häuptlinge unter sich bleiben? Ist das der Bildungsbegriff der CDU, den wir hier haben durchschimmern gesehen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bildungssystem als Bestandssicherung der bürgerlichen Elite wäre nichts Neues in diesem Land.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorschaltgesetz der Koalition wurde übrigens in diesem Punkt auch mit großer Mehrheit von der Bildungskonferenz bestätigt. Auch da hat sich gezeigt: Dialog wirkt.

Im Übrigen halten wir das Vorgehen der Landesregierung für richtig, in einem Erlass noch einmal klargestellt zu haben, wie es mit **Rückstellung vom Schulbesuch** funktioniert. Wir sind da aber noch in einem Dialog, der noch nicht abgeschlossen ist. - Meine Zeit blinkt. Deswegen muss ich das an dieser Stelle etwas kürzen.

Ich bin auch erstaunt, wie manchmal die Debatte auf Nebengleise gerät, die weniger relevant sind. Wir haben über die Begriffe Pädagogik, Bildung und Erziehung viel diskutiert. Nun steht im Schulgesetz drin:

„Schule verfolgt Bildungs- und Erziehungsziele (pädagogische Ziele).“

Problem gelöst!

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer Kritikpunkte sucht, der wird sie finden. Wer an diesem Dialogprozess und dem heute vorliegenden Ergebnis nur herumnörgelt, hat außer der Schmollecke nichts gesehen. Ich bleibe dabei: Das ist das am besten vorbereitete Schulgesetz, das es in diesem Land bisher gab. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wunderbar: Ich muss jetzt gar nicht so viel zum Bildungsdialog und so weiter sagen. Ich kann mich hier überwiegend auf neue Aspekte beschränken.

Frau Franzen, Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten den Koalitionsvertrag umgesetzt. Das mag unter anderem daran liegen, dass wir einfach schon im Vorfeld der Landtagswahl unser Ohr in Richtung Schulen und Verbände gehalten haben. Das haben wir auch im Bildungsprozess gesehen.

Sie waren ja sogar im Raum, als die Entscheidung zum Thema Regionalschulen, von der Martin Habersaat gerade gesprochen hat, getroffen worden ist. Das war die zweite Konferenz. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie die Anerkennung dieser Realität so verweigern.

Präsident Klaus Schlie:

Lasse Sie eine Frage der Frau Abgeordneten Franzen zu? - Bitte schön, Frau Abgeordnete Franzen.

Heike Franzen [CDU]: Frau Erdmann, Sie haben gerade auf die Ergebnisse der Bildungskonferenz abgehoben. Können Sie mir sagen, wie das Abstimmungsverhalten bei den Regionalschulen und der ganzen Zusammenführung gewesen ist? Ich habe sehr gut in Erinnerung, weil ich tatsächlich im Raum war, dass sich ein ganz großer Teil, und zwar der überwiegende Teil der Teilnehmer, enthalten hat.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Franzen, ich muss es noch einmal darstellen. Es gab die Möglichkeit, in diesem Punkt inhaltlich Kritik zu üben. Bei der ersten Konferenz - das war der Zeitpunkt, als Sie nicht in die Arbeitsgruppen gegangen sind, sondern Pressemitteilungen gegen die Konferenz geschrieben haben - war ich zum Beispiel in der Arbeitsgruppe zum Thema „Weiterentwicklung der Regionalschulen“. Da sind all diese Punkte besprochen worden. Deswegen finde ich: Lassen Sie hier einmal die Kirche im Dorf.

(Anke Erdmann)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Schulreform von 2007**, die Schulreform der Großen Koalition, ist die Grundlage für das Gesetz, das wir heute - ich finde, immer noch behutsam und im Dialog - weiterentwickeln. Wir Grünen waren damals relativ kritisch. Aber ich möchte an Johann Wadephul erinnern, einen der wenigen CDU-Abgeordneten, die damals und auch heute eine Relevanz in der schleswig-holsteinischen CDU haben. Er hat damals in der Plenardebatte hier gesagt: „Es ist ein Kompromiss, es ist ein gelungener Kompromiss.“ An dieses Gesetz, das Johann Wadephul als gelungenen Kompromiss bezeichnet, knüpfen wir an.

Also ist die Frage: Was verändert sich eigentlich im Verhältnis zu diesem „gelungenen Kompromiss“?

Der erste Punkt ist: Die **Regionalschulen** werden tatsächlich weiterentwickelt. Ich kann verstehen, dass die CDU da einen ganz bitteren Abschiedsschmerz empfindet. Denn das war Ihr Thema, das war Ihre Idee, und Sie haben festgestellt, dass sich die Idee der Regionalschule in der breiten Fläche gar nicht so durchgesetzt hat wie die Gemeinschaftsschule, auch nicht bei Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Viele sitzen ja auch hier im Raum. Die haben ja sozusagen auch eine kommunale Seite. Im Dialog - wir haben es gerade schon gehört - gab es dazu überhaupt keine Kontrapunkte. Es gab kein Dagegen. Es hat sich niemand dem Prozess in den Weg geworfen. Es ging nicht mehr um das Ob, es ging nur noch um das Wie.

Sie sagen, jetzt wären nur noch **undifferenzierte Unterrichtsmodelle** möglich. Dort oben sitzen Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Prenski-Gemeinschaftsschule in Lübeck. Das ist eine sehr gute Schule. Sie stellen sich jetzt hier hin und wettern, es sei Schluss mit der Vielfalt, es sei Schluss mit der Praxis in den Schulen. Frau Franzen, ich will genau sein: 149 **Gemeinschaftsschulen** im Land - es sind jetzt mehr Schulen, weil sich Regionalschulen schon in diesem Sommer umgewandelt haben - kümmern sich darum, den Schülerinnen und Schülern vor Ort in ihrem Unterricht gerecht zu werden. Diesen Schulen werfen Sie vor, durch sie sei Schluss mit der Vielfalt. Ich finde das ziemlich unangehörig. Das ist wie in den 50er-Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Einen zweiten Punkt haben Sie selbst erwähnt. Er hat sich im Vergleich zu 2007 meiner Meinung nach substantiell verändert. Ich meine die **Koope-**

rationsmöglichkeiten von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Sie selbst haben diese Möglichkeit begrüßt. Martin Habersaat hat gesagt, welche Schulen es konkret sind. Diese Schulen wollten, dass wir dies im Vorschaltgesetz regeln. Wir waren aber nicht so weit und haben gesagt: Das kriegen wir so schnell nicht hin, denn die vorangegangene Regierung hat leider nicht vorgearbeitet.

Apropos vorgearbeitet: Sie stellen sich hier hin und sagen, die **Mindestgrößen** führten dazu, dass die **Regionalschulen** auf einmal schließen müssten.

(Zuruf)

- Okay, dann habe ich Sie missverstanden. Richtig ist, dass es in diesem Jahr um fünf Regionalschulen geht, die weniger als 240 Schülerinnen und Schüler haben. Ich habe vorher nachgefragt. Eine Schule liegt schon sehr lange unter diesem Wert. Wenn ich es richtig sehe, ringen die anderen vier Schulen darum, möglicherweise mit einer organisatorischen Verbindung Standorte zu halten. Die Mindestgröße von 240 Schülern ist eine Mindestgröße, die unter Schwarz-Rot gesetzt worden ist und die unter Schwarz-Gelb bestätigt wurde, und ich finde, dazu können Sie wirklich einmal stehen.

Die Frage der **Schulen im ländlichen Raum** haben wir bisher im Rahmen des Schulgesetzes noch nicht bearbeitet. Viele hier sind sich einig über das Motto: kurze Beine, kurze Wege. Es ist klar, dass diese Frage im Schulgesetz noch nicht geregelt ist. Die Öffnung der Mindestgrößenverordnung kommt unseres Erachtens logischerweise nach der Verabschiedung des Schulgesetzes. Es gibt unter anderem von dem Netzwerk der kleinen Dorfgrundschulen Konzepte. Im Zusammenhang mit dem Schulgesetz muss man vielleicht über die Rollen der Schulentwicklungsplanung und der Schulleitungen vor Ort sprechen. Ich finde, diese Aspekte im Zusammenhang mit den Schulen im ländlichen Raum müssen gut durchdacht werden.

Ich komme nun zu der Frage, was wir für die Schulen im ländlichen Raum sonst tun. Robert Habeck ist da. Ich möchte mich ganz herzlich bei ihm dafür bedanken, dass der **Europäische Strukturfonds** für den ländlichen Raum auch für Kitas und Schulen im ländlichen Raum geöffnet werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir schaffen damit natürlich nicht die große Trendwende, aber dies wäre eine Möglichkeit gewesen, die schon Christian von Boetticher gehabt hätte.

(Anke Erdmann)

Beim Strukturfonds für den ländlichen Raum geht es um die Attraktivität des ländlichen Raums. Dieser Fonds sieht genau solche Dinge vor. Christian von Boetticher hatte andere Schwerpunkte gesetzt. Er setzte vor allem auf Stallbauten. Wir finden das falsch.

Frau Franzen, Sie haben am Dienstag im Offenen Kanal gesagt, Sie setzen sich für die kleinen Dorfschulen und für zusätzliche Lehrerstellen an kleinen Dorfgrundschulen ein.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Ja, dazu will ich kurz sagen: Die Meldung der Vorgängerregierung an den Stabilitätsrat ging von einer Optimierung von Schulen- und Klassengrößen aus. Diese Optimierungen erwirtschaften 50 Lehrerstellen pro Jahr. Was heißt das auf Eltern- und Schülerdeutsch? - Durch die Schließung von Schulen und durch die Vergrößerung von Klassen wollten Sie pro Jahr 50 Lehrerstellen erwirtschaften. Das sind die Zahlen, die an den Stabilitätsrat gemeldet worden sind. Daran würgen die Schulen, und daran würgen auch wir. Sie sagen, es gäbe nun eine Unterstützung aus dem Lehrertopf für Dorfgrundschulen. Ich sage: Frau Franzen, das ist ein rückwärts gebrochenes Wahlversprechen.

Da ich beim Thema Doppelzüngigkeit bin: Ich war sehr verwundert über eine Presseerklärung der **Jungen Union** von gestern. Wir wissen jetzt, dass Sie mit der Jungen Union eigentlich nicht viel zu tun haben. In der Jungen Union aber beklagt Hannah Wadepful gestern - ich zitiere - „die Schwächung der Gymnasien, die durch die Einführung von G 8 erfolgt“.

Vielleicht kann einmal jemand anrufen und Frau Wadepful sagen, dass wir **G 8** nicht eingeführt haben, sondern dass dies 2007 unter einem Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadepful geschehen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist die Kampagne, die Sie um den gesamten Landtag herum plakatieren. Daher muss man darauf eingehen. Diese Kampagne spricht auch von der **Einheitsschule**. Das habe Sie heute Morgen nicht gemacht, aber es klang ähnlich. Ich sage es noch einmal: Ich finde es unmöglich, wie Sie hier die Arbeit an 149 Schulen im Land diffamieren. Viele andere Schulen kommen hinzu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Gemeinschaftsschule als Schulform und die Option für Oberstufen wurden im Übrigen unter einem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen eingeführt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ist der in der CDU?)

- Ich weiß es nicht mehr, das wechselt so schnell; übrigens bei uns auch. - G 8 ist nun von Übel. Gemeinschaftsschulen sind auch des Bösen. Oberstufenoptionen sind ganz schlimm. Die Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern wird irgendwie kritisiert. Der Sparkorridor von kleinen Schulen war jetzt auch irgendwie falsch. - All dies wurde unter Peter Harry Carstensen eingeführt.

Jetzt sagen Sie: Sie können EVIT ja wieder einführen. Natürlich denken wir darüber nach, aber Sie haben unheimlich viel zerschlagenes Porzellan hinterlassen. Sie müssen doch einmal zu Ihren Entscheidungen stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich kann heute sprichwörtlich sagen: Von Ihrem Schlingerkurs in der Bildungspolitik wird einem schon vom Zuschauen schlecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auf das Thema **Oberstufen** und auf die Frage, ob sie **zu klein** seien, ist Martin Habersaat sehr treffend eingegangen. Eine Frage aber haben weder FDP noch CDU beantwortet, und das ist die Frage: Was ist mit den Oberstufen, die klein sind, aber schon bestehen? - Ich frage dies vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, wir könnten uns so kleine Miniobertufen nicht leisten. 20 % der ehemaligen Gesamtschulen und 10 % der Gymnasien haben so kleine Oberstufen. Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie mit zweierlei Maß messen, oder gilt dies für alle? - Die Aufregung an nur einer Stelle ist echt ideologisch, das muss ich hier einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie reden darüber, wie schlimm das alle sei. Ich glaube, das Kabinett war vor Kurzem in Lauenburg und hat einen Besuch vor Ort gemacht. Der Bürgermeister von der CDU, Herr Thiede, hat sich dafür bedankt, dass die Gemeinschaftsschule vor Ort eine neue Oberstufe bekommt. Er sagte: Das ist wunderbar. Die Schüler können bei uns vor Ort Abitur machen. Wir werden mehr Leute erreichen. Er hat klar gesagt: Lauenburg wird dadurch attraktiver. Ihre

(Anke Erdmann)

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind meilenweit voraus, während Sie noch in den 50er-Jahren herumstapfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Martin Habersaat hat es angesprochen: Nicht alles ist geklärt: Wir haben Ihren Antrag zur **flexiblen Einschulung** im Ausschuss sehr kontrovers, konstruktiv und gewinnbringend diskutiert. Das war kein Gesetzentwurf, aber wir haben gesagt, das ist ein wichtiger Punkt, wir wollen drei oder vier Stunden lang Expertinnen und Experten anhören. Martin Habersaat hat die Frage der **Übergänge** ebenfalls angesprochen. Diese Frage ist noch offen.

Die Frage der **Schulen im ländlichen Raum** habe ich bereits angesprochen.

Beim Thema **Inklusion** stellen Sie sich jetzt hier hin und sagen, was uns ins Stammbuch geschrieben worden sei. Frau Franzen, ja, das ist uns ins Stammbuch geschrieben worden. Sie können mir glauben, dass ich momentan schlaflose Nächte wegen der Frage habe, wie wir die Schulen gut auf den Weg zu einer inklusiven Schulen bringen. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Sich jetzt hier aber mit Unschuldsmine hinzustellen, schlägt dem Fass den Boden aus. 2010 gab es von der alten Landesregierung einen Bericht zum Stand der Inklusion. Darin stand erstens: Wir haben ein Konzept. Zweitens stand dort: Das Ganze geht aufkommensneutral. Das war der Bericht der vorigen Landesregierung. Wir können den Tanker nicht überall und sofort umlenken, aber wir verweigern uns nicht der Realität, wie Sie das in Regierungszeiten gemacht haben und es jetzt in der Opposition noch viel schlimmer tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es geht darum, mit diesem Schulgesetz zwei starke Säulen zu schaffen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung. Wir sind bereit, diese anzunehmen. Ich würde mir wünschen, Sie wären auch dazu bereit.

Enden möchte ich mit einem Zitat von Johann Wadepful, das sehr gut war. Es bietet vielleicht die Möglichkeit, in einen guten Beratungsprozess einzusteigen. Herr Wadepful hat am 11. Oktober 2006 etwas sehr Kluges gesagt:

„Wenn ich die Parteiengeschichte im Lande verfolge, so sind es sehr viele Jahre, in denen wir uns bildungspolitisch gegenseitig die Köpfe eingeschlagen haben und der Überzeugung waren, wir hätten die jeweilige bil-

dungspolitische Weisheit mit Löffeln gefressen. Ich finde es sehr wohltuend, dass wir nunmehr problemorientiert darüber reden, was wir dafür tun können, dass die Kinder in Schleswig-Holstein besseren Unterricht bekommen ...“

Da waren wir schon einmal. Wir waren schon einmal ein Stück weiter. Ich bitte Sie wirklich eindringlich: Kommen Sie aus dem Graben heraus. „Stoppt die Wende!“, ist die Kampagne überschrieben.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Die Kehrtwende macht gerade die Union. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Volker Dornquast [CDU]: Sie weichen von dem Weg ab!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte direkt an das anschließen, was Anke Erdmann zum Schluss zitiert hat, und die Frage stellen - was Sie vorgetragen haben, ist ja offensichtlich auch Ihre persönliche Überzeugung -:

(Zurufe SPD - Peter Eichstädt [SPD]: Das passt meist gut zusammen!)

Warum haben Sie dann nicht daran angeknüpft? Warum fangen Sie dann als Erstes wieder an, den von Ihnen in der letzten Legislaturperiode so häufig eingeforderten **Schulfrieden** nicht umzusetzen, sondern direkt wieder an Organisationsformen zu rütteln?

(Zuruf SPD)

- Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, Herr Kollege Habersaat,

(Beate Raudies [SPD]: Aber es nicht verstanden!)

und dazu komme ich auch gleich. Wenn Sie die Schule Bargtheide als ein Exemplar einer besonders guten Schulform und -ausgestaltung benennen, dann müssen Sie auch zu Ende zitieren, was seinerzeit berichtet wurde: Es kommt auf die Lehrer an. - Es gibt dort eine ganze Reihe von **sehr engagierten**

(Anita Klahn)

Lehrern und eine sehr, sehr engagierte Schulleiterin.

(Peter Eichstädt [SPD]: Woanders nicht? Wo gibt es die nicht? Sagen Sie mal!)

Die Schule verfügt über gute **finanzielle Ressourcen**, weil die Stadt Bargteheide gut dasteht. Und die Schule hat die Möglichkeit, sich ihre Schülerzahlen und die Schüler auszusuchen, weil sie dort Begrenzungen haben. Deswegen haben wir in der Stadt Bargteheide die Situation, dass eine weitere Schule Probleme hat. Also, Meine Damen und Herren, vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat zu?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Klahn!

Anita Klahn [FDP]:

Herr Habersaat!

Kann man Ihre Anmerkung also dahin gehend interpretieren, dass Sie der Auffassung sind, dass Sie da, wo die Lehrerinnen und Lehrer nicht engagiert sind, die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen für falsch halten?

- Sehr geehrter Herr Habersaat, ich habe betont, dass es in der Schule Bargteheide ganz besonders engagierte Lehrer gibt. Ich weiß gleichwohl, dass es an anderen Schulen genauso engagierte Lehrer gibt, die aber nicht so viel zusätzliche Energie und Zeit in die Schule hineinstecken.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist bitter, was Sie gerade sagen! - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Das ist nicht verwerflich. Das ist Alltag in der Schule wie in jedem anderen Berufszweig auch.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Es gibt besonders Engagierte und solche, die ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen machen.

Sie betonen den neuen Geist des Schulgesetzes, und ich hoffe, dass sich der neue Geist nicht zu einem Schreckgespenst entwickelt. Sie sagen, Sie seien bereit zu einer **Diskussion um Inhalte**, Frau Ministerin Wende. Dann frage ich Sie: Wie gehen Sie dann mit den Anmerkungen der Opposition um, wie gehen Sie mit Anmerkungen der Initiative „G 9 - jetzt!“ um? Ich erinnere daran, weil Sie, Herr Habersaat, vorhin so sehr ausschweifend den **Dialogprozess** und den Bildungsdialo beschrieben haben. Es war sehr schwierig für die Initiative „G 9 - jetzt!“, überhaupt an diesem Dialog teilnehmen zu können. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran. Aber ich erinnere auch gern daran, dass Sie gestern gesagt haben, Sie unterwürfen sich ihrer Klientel. Da stören Andersdenkende natürlich.

Ich stelle auch gern die grundsätzliche Frage, ob Sie zukünftig das Bildungsministerium in Pädagogikministerium umbenennen wollen; denn wenn Sie die Streichung des Begriffspaares „**Bildungs- und Erziehungsauftrag**“ aus dem Schulgesetz allein zugunsten **pädagogischer Ziele** vornehmen, zeigen Sie, wie Ihr bildungsideologisches Muster funktioniert.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Schule soll also zukünftig keine Bildungsziele vermitteln. Ich habe eben extra noch einmal ganz schnell in den § 4 SchulG reingeschaut, der immer weiter aufgebläht wird. Aber ganz konkret über Bildungsziele und Inhalte finde ich dort nichts. Das ist alles sehr allgemein formuliert.

(Zuruf Ministerin Dr. Waltraud Wende)

- Liebe Frau Ministerin Wende, vielleicht hören Sie auch mir einmal zu, und danach können wir uns gern darüber austauschen. Über diese Brücke gehen wir schlicht und einfach nicht: Pädagogik ohne Bildung funktioniert nicht.

(Lachen Birgit Herdejürgen [SPD])

Bestmögliche Förderung für alle gleichermaßen individuell - wie wollen Sie das machen? Bildung und Erziehung sind heute wichtiger denn je.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ich schenke euch einmal ein Fremdwörterbuch!)

Es geht dabei gleichermaßen um die Vermittlung und den Umgang von fachlichen Kompetenzen, es geht darum, Inhalte zu erkennen und zu beherrschen, kritisch zu hinterfragen, und es geht um soziales Verhalten. Frau Wende, ich habe Ihnen zugehört, das haben Sie gesagt. Die Frage ist nur, wie Sie das umsetzen wollen. Sie können das natürlich

(Anita Klahn)

auch pädagogischen Aspekt nennen, aber für mich ist es ganz schlicht und einfach auch Bildung.

(Heiterkeit SPD)

Schule ist für uns immer noch der Ort des Lernens und der Wissensvermittlung.

(Beate Raudies [SPD]: Was denn sonst? - Heiterkeit Birgit Herdejürgen [SPD])

Sie ist das Fundament für junge Menschen, ein Leben in Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu führen.

(Heiterkeit Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, bitte ein wenig mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin!

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir sind ziemlich aufmerksam!)

Anita Klahn [FDP]:

Ein wenig Ernsthaftigkeit - dem Thema angemessen - wäre auch nicht schlecht.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD - Beate Raudies [SPD]: Von beiden Seiten!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt Frau Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Meine Damen und Herren, die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berufen sich gern auf Studien. Warum ignorieren Sie dann aber die zentrale Aussage wissenschaftlicher Studien zur Bildungsqualität, die da lautet: „Auf den Lehrer kommt es an.“?

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Als Teil der Landesregierung hätten Sie Ihr Veto deutlich machen können.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann zu?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Klahn, mögen Sie zur Kenntnis nehmen, dass gerade durch die Hattie-Studie, die Sie erwähnt haben, festgestellt worden ist, dass auch die Lehrerausbildung unbedingt angepackt werden muss und dass diese Ministerin diesen dicken Knoten - 2007 ist das Schulgesetz gemacht worden, jetzt haben wir eine Neuordnung in der Lehrerbildung zumindest in greifbarer Nähe - durchgeschlagen hat und dass das eine der Konsequenzen aus der Hattie-Studie ist? Auch der Topf für Fortbildungen wird sich erhöhen. Wollen Sie das bitte zur Kenntnis nehmen oder kommentieren oder was auch immer?

Anita Klahn [FDP]:

Liebe Frau Kollegin Erdmann, über die Änderung der Ausbildung der Lehrer können wir uns in einem gesonderten Tagesordnungspunkt gern unterhalten. Auch dort haben wir eine andere Auffassung als Sie.

Meine Damen und Herren, zu dem Thema **Personal- und Planstellen** hat die Kollegen Heike Franzen deutliche Worte gefunden. Wenn Sie den Dialog ernst genommen hätten, hätten Sie gehört, was Ihnen die Lehrkräfte zu dem sagen, was Sie mit dem Schulgesetz wollen: Zwangsinklusion, zwangsweise binnendifferenzierter Unterricht und der fachliche Anspruch fallen komplett hinten runter. Erkenntnisse aus der ausführlichen Beratung zum Thema Flexibilisierung zum Einschulungsalter finden ebenfalls keinen Einzug ins Schulgesetz. Für mich sieht das so aus, als ob man den Dialog als Monolog bezeichnen kann. Das kann es nicht sein.

Grundsätzlich ist für uns akzeptabel, dass **Regional- und Gemeinschaftsschulen zusammengeführt** werden. Das hat seinerzeit bereits unser Bildungsminister Dr. Klug so formuliert. Es war uns aber dabei immer wichtig, dass die Unterrichtsorganisation und Lerngruppenbildung eine originäre Aufgabe der Schulen ist und nach pädagogischen Erkenntnissen, Erfordernissen, Möglichkeiten vor Ort zum Wohle der Schülerinnen und Schüler erfolgt. Sie aber greifen mit Ihrem Gesetzentwurf politisch in die **Selbstorganisation von Schule** ein. Zugang zu einer vielfältigen Bildungslandschaft und Chancengerechtigkeit sehen aus meiner Sicht anders aus.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

Sie nehmen mit diesem Entwurf den **Gymnasien** die Möglichkeit, **G 9** oder **G Y** anzubieten, und Sie entfernen es grundsätzlich aus dem Schulgesetz. Dazu haben wir viele Debatten geführt. Ich frage mich, wovor Sie Angst haben, da Sie den Schulen diese Möglichkeit jetzt verbauen. Ich sehe kein einziges bildungspolitisches Argument dafür. Während alle anderen Länder, zuletzt Niedersachsen, sich Richtung G 9 und G Y bewegen, schaffen wir eine bestehende Möglichkeit ab. Das ist mir wirklich unverständlich. Schauen Sie im Internet nach, es gibt - rauf und runter - viele Namen und Initiativen von SPD-Kollegen. Vielleicht tauschen Sie sich einmal aus.

(Beifall FDP)

Gleiches gilt für die **abschlussbezogenen Klassen**. Die Ergebnisse der Vergleichsstudien zeigen, dass die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg Spitzenreiter in unserem Bildungssystem sind. Differenzierter Unterricht ermöglicht bessere individuelle Förderung. Ich wiederhole an dieser Stelle auch die Worte des Bildungsforschers Jürgen Baumann, dass es keine belastbare Studie gebe, die bestätige, dass längeres gemeinsames Lernen sinnvoll sei. Die KESS-Studie unterstreicht das.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer auf Basis von Regionalschulen inhaltlich Gemeinschaftsschulen zwangsumwandelt, der experimentiert mit dem Wohl unserer Kinder. Das, was Sie von der Bildungskonferenz dargestellt haben - die Frage der Regionalschulvertreter -, war Resignation nach dem Motto: Wir haben eh keine Chance, es wird gemacht, wie es wird.

(Martin Habersaat [SPD]: Nein!)

Mir bleibt der fade Eindruck, dass die Ergebnisse der Bildungsforschung für diese Regierung keine Rolle spielen. Es wird gemacht, was man für richtig hält, egal welche Auswirkungen es auf die Schülerinnen und Schüler hat.

So kritisiert auch der Gemeindetag zu Recht die **überstürzte Umsetzung**. Hohe Kosten, Investitionsruinen und unfaire Bedingungen für Schulträger. Noch einmal zur Klarstellung: Wir setzen uns dafür ein, beide Schulformen - Regional- und Gemeinschaftsschulen - zusammenzuführen, aber bitte behutsam und in ihrer jeweiligen Unterrichtsorganisation.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Der weitere kritische Punkt ist die **Zementierung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**. Ihre Politik verschärft unnötig den Konkurrenzkampf zwischen den Schulen.

(Beate Raudies [SPD]: Aha! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Wir können die ja alle privatisieren, Herr Kollege!)

Im Ergebnis wird die Profilvielfalt eingeschränkt, wertvolle Lehrerressourcen werden verschwendet, obwohl wir sie zum Beispiel an den kleineren Grundschulen dringend brauchen.

Es erfordert erhebliche Investitionen der Kommunen, die durch die Reform des FAG auch nicht wirklich über üppige Kassen verfügen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Über Stormarn können wir an anderer Stelle gern einmal diskutieren.

Ihre Argumentation zum **Bedarf von zusätzlichen Oberstufen** kann ich an dieser Stelle auch nur bedingt nachvollziehen. Wir reden hier über Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe in der Regel 15, 16, 17 Jahre alt sind, also keine kleinen Grundschüler, für die das Motto gilt: kurze Beine, kurze Wege. Wir reden über junge Menschen, die an der Schwelle zum Eintritt in das Berufsleben stehen. Diese jungen Menschen suchen sich ihre Schule nach den Profilen für ihre weitere berufliche Entwicklung aus und nicht unbedingt danach, ob sie vor Ort ist. Natürlich ist „vor Ort“ eine Entscheidung, natürlich ist „vor Ort“ auch eine Standortentscheidung. Das hat die Kollegin Franzen ausgeführt. Deswegen aber zu sagen, jede Schule bekommt eine Oberstufe, und wir haben deswegen überall nur noch zwei Profile - das wäre dann das sprachliche und das mathematisch-naturwissenschaftliche - geht zulasten des zum Beispiel so gern genommenen Profils Sport. Ganz schlicht und einfach: Darauf haben Sie keine Antwort.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu planen auch Sie, dass eben nicht jede Gemeinschaftsschule eine Oberstufe bekommt. Das heißt, wir bekommen bei den **Gemeinschaftsschulen** doch ein **Zweiklassensystem**: mit und ohne Oberstufe. Das ist wieder eine Situation, bei der Sie durch die kalte Küche Politik machen und Strukturpolitik betreiben. Denn wenn die Schulen

(Anita Klahn)

direkt nebeneinander stehen, dann hat doch die Schule ohne Oberstufe wahrscheinlich die schlechteren Karten und wird geschlossen. Ist das Ihre Zielsetzung?

(Wortmeldung Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse keine Fragen mehr zu. Ich bin in der Zeit etwas knapp.

Nicht alles ist schlecht. Grundsätzlich begrüßen wir den Weg der **Kooperationen** zwischen den Schulen, das betone ich. Hier werden die Schulen von der Landesregierung letztlich aber auch wieder alleingelassen. Das Problem ist im Entwurf richtig beschrieben, aber trotz **Kooperationsvereinbarung** müssen Schulen unserer Landesverfassung entsprechend Schüler nach dem **Leistungsprinzip** aufnehmen. Das ist richtig, könnte aber dann zum Problem werden, wenn Schulen aufgrund von begrenzter Raumkapazitäten in Schwierigkeiten kommen, weil sie die Ansprüche nicht bedienen können. Anstatt hier Hilfe zu geben, wird aufgeführt, warum auf keinen Fall das Konnexitätsprinzip gilt. Folge könnte sein, dass Schulträger aus Sorge vor möglichen Rechtsstreitigkeiten die Kooperation vermeiden. Das könnte insbesondere für berufliche Schulen und für die beruflichen Gymnasien ein Problem werden. Gerade sie sollten Hauptpartner sein. Denn sie sind recht gut aufgestellt.

Wenn nach jetzigem geltenden Gesetz ein überdurchschnittlicher Realschulabschluss, also ein Notendurchschnitt von 2,4, für die Aufnahme an einem beruflichen Gymnasium notwendig war, reicht zukünftig ein vorrangig durch Prüfung erworbener Mittlerer Schulabschluss. Ich lese das so: Wer künftig auf ein berufliches Gymnasium wechseln möchte, kann das. Noten sind unerheblich. Damit reduzieren Sie den Leistungsanreiz an den Schulen. Sie entwerten die **beruflichen Gymnasien** auf diese Art und Weise zu **Einheitsschulen**. Da haben Sie Ihr Signalwort.

Zur **Umbenennung** der **Schulabschlüsse** finde ich den Eifer der Ministerin beachtlich. Er gipfelt aber in einer unausgegorenen Umbenennung der Abschlüsse. Die Benennung ist in sich völlig unsystematisch: Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss und Abitur. Wo ist da der Zusammenhalt? Es baut nichts aufeinander auf.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil, bei der Berufsbildungsreife geht der humanistische Gedanke unseres Bildungssystems

verloren. Es wird etwas suggeriert, was in der Realität von zukünftigen Ausbildungsfirmen anders gesehen wird. Wenn Sie mit der Handwerkskammer und den Verbänden sprechen, hören Sie, dass viele Firmen viele Schüler für nicht unbedingt ausbildungsreif halten, weil ihnen zum Beispiel die Kenntnisse in Mathematik und Deutsch fehlen.

(Zuruf SPD)

Sie stellen allein die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Schulabgänger in den Mittelpunkt, orientieren sich dabei an den Bildungsverlierern aller bundesweiten Vergleichsstudien, und es passt in die Linie, Bildungsziele abzuschaffen.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

So kann man die Ankündigung der Ministerin, die Qualität der Abschlüsse zu ändern, nur als Drohung auffassen. Es steht zu befürchten, dass die **Bildungsqualität** in diesem Land völlig nivelliert wird. Anstatt sich an den Besten zu orientieren, orientieren wir uns an den Schlechtesten.

Die **Schulgesetzreform** der Großen Koalition aus dem **Jahr 2007** war ein großer Fehler. Damals wurden tiefe Wunden in unser System geschlagen, weil Ideologie und faule Kompromisse wichtiger waren, als unsere Schulen mit Rahmenbedingungen zu versehen,

(Beifall FDP)

die ihnen eine gute pädagogische Arbeit und Wissensvermittlung ermöglichen.

Wir **Liberale** haben mit unserem Schulgesetz versucht, diese Wunden zu heilen. **Stärkung der Wahlfreiheit und Eigenverantwortlichkeit** waren unsere Maxime. Niemand wurde zu etwas gezwungen, und eine vielfältige Schullandschaft hatte die Freiheit, sich dem Bedarf und der Nachfrage entsprechend zu entwickeln. Vor allem wurde keine Schule und keine Schulart gegen eine andere ausgespielt. Die jetzige Reform macht genau das Gegenteil,

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

atmet wieder den roten Geist von 2007. Schulen werden wieder in ein enges Korsett geschnürt, ihnen wird die Luft zum Atmen genommen. Welche Schule sich entwickeln darf und welche nicht, wird zentral aus Kiel diktiert. Nicht nur Regionalschulen, für die jetzt schon keine Hilfe in Aussicht gestellt wird, sondern auch Gymnasien und berufliche Gymnasien werden unnötig in Bedrängnis gebracht, genauso wie alle künftigen Gemeinschafts-

(Anita Klahn)

schulen, denen das Ministerium nicht die Gnade einer Oberstufe zuteil werden lässt.

Nein, diese Reform darf so nicht kommen. Das Schulgesetz von 2011 sollte wieder die Basis unseres Handelns werden.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Wahlfreiheit zwischen G 8, G 9 und G Y an Gymnasien sowie die Möglichkeit, abschlussbezogene Klassen an Regional- und Gemeinschaftsschulen einzurichten, muss wieder hergestellt werden. Zum Glück besteht ja aber so viel Konsens wie noch nie - zumindest in der Vorstellung unserer zukünftigen Pädagogikministerin. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Äußere und leibliche Strafen sind wesentlich und notwendig, und es ist eine Thorheit, alle körperlichen Züchtigungen aus der Schule verbannen zu wollen.“

Der Pädagoge, der dies einst sagte, Christian Heinrich Zeller, war bis zu seinem Tod 1860 ein vielleicht moderner Mann. Dass wir seine Auffassung heute mit aller Entschiedenheit von uns weisen, spiegelt die Entwicklung unserer Gesellschaft wider. In dem Maße, wie sich Gesellschaften entwickeln, muss sich auch die Schule entwickeln. Sie muss mit den Veränderungen standhalten, die die Entwicklung dieser Gesellschaft ihr aufzwingt und abringt.

(Beifall PIRATEN)

Ausgehend von diesem Gedanken danke ich Frau Ministerin Professor Wende sehr aufrichtig für die Weichenstellung, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht.

(Beifall PIRATEN, SPD und SSW)

Wir PIRATEN haben aus der Vergangenheit gelernt und erkannt, dass das traditionelle Schulsystem in Deutschland auf dem PISA-Schlachtfeld seinen verzweifelten Kampf ums Überleben verloren hat. Dies ist mehr als ein Jahrzehnt her, und es ist

darum höchste Zeit, dass das **längere gemeinsame Lernen** in Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein vermehrt Wirklichkeit werden soll, dort, wo die Menschen es wünschen.

(Beifall PIRATEN)

Es ist gut, dass den Schülerinnen und Schülern die **G-8-Hetzjagd** durch Prüfungen und Noten erspart bleiben kann und ihnen mit G 9 eine Alternative geboten wird. Das alles wurde bereits im letzten Winter beschlossen. Inhaltlich tragen die PIRATEN das mit. In unserem Interesse wäre es aber gewesen, diese Neuerungen im Rahmen einer großen Novelle zu beschließen. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben das aber anders gesehen, und - Kollege Stegner sagt es gern -, sie haben die Mehrheit, sie stimmen das durch, und fertig ist die Laube.

(Zuruf CDU: Unerhört! - Weitere Zurufe)

Darum stehen wir heute vor der Aufgabe, eher ein kümmerliches Überbleibsel zu beschließen als den ganz großen bildungspolitischen Wurf.

(Beifall PIRATEN und Christopher Vogt [FDP])

Das heißt, kümmerlich ist der Text nur auf den ersten Blick. Denn die eine oder andere Regelung hat weitreichende Folgen.

Für die PIRATEN meine ich damit ausdrücklich nicht den Streit um **Rhetorik**. Wenn „pädagogische Aufgaben“ jetzt Bildung und Erziehung ersetzen sollen: von mir aus. Wenn Schülerinnen und Schüler jetzt entsprechend ihrer Neigung gefördert und nicht mehr erzogen werden, ist mir das auch recht. Wenn der Hauptschulabschluss jetzt Bildungsreife heißt, dann finde ich das gut und richtig, schließlich passt er sich damit nur der Schulwirklichkeit an.

Worüber also Regierung und Opposition, Lehrerverbände und Journalisten noch im August öffentlich stritten, ist mir herzlich egal. Mein Hauptaugenmerk gilt den wenigen echten Brocken, die auf dem Weg zu einem modernen Bildungsland immer noch im Weg liegen. Die haben natürlich mit Geld zu tun.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt beraten wir das Schulgesetz, aber die **Finanzen** dürfen Sie hier nicht aus den Augen verlieren. Wer den Schulen per Gesetz vorschreiben will, dass sie in Ganztagschulen umgewandelt werden müssen, der bewegt sich auf ganz dünnem Eis. Denn

(Sven Krumbeck)

die Kosten, die das generiert, sind nicht vom Land, sondern von den Gemeinden zu tragen. Genau deswegen wehren sie sich gegen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall PIRATEN)

Ich habe mich sehr früh mit den **kommunalen Landesverbänden** getroffen und festgestellt, dass es nicht ideologische Vorbehalte sind, sondern die Furcht vor einem Investitionszwang, den die Träger sich nicht leisten können. Es gibt Vorbehalte gegen ein Eingreifen in die kommunale Selbstverwaltung. Das kann ich verstehen. Hinzu kommen die sinkenden Schülerzahlen. Fehlinvestitionen drohen. Da hilft es wenig, wenn man in Manier eines einfältigen Gernegroß auf die Idee kommt: Das rechnet sich schon irgendwie.

(Beifall PIRATEN)

Leider haben wir auch der Antwort auf unsere Große Anfrage entnehmen müssen, dass diese Regierung nicht über die nötigen **Informationen** verfügt, die **Folgen** eines zwanghaften Aus- oder Umbauwahns **abzuschätzen**. Wer nicht weiß, wie viele Lehrerinnen und Lehrer er in den nächsten Jahren braucht, wer fast 2.000 Lehrkräfte auf Abordnungsstellen und mit Ausgleichsstunden irgendwo im Land verstreut hat, während die Schulen mit einem strukturellen Defizit von 1.300 Stellen zu kämpfen haben, der kann mir nicht erzählen, dass er die Schülerströme so genau prognostizieren kann, dass er per Gesetz Oberstufen und Ganztagschulangebote verordnen kann.

(Beifall PIRATEN - Martin Habersaat [SPD]: Das tut er auch nicht!)

Ich wiederhole an dieser Stelle meine Forderungen aus der ersten Runde des Bildungsbattle: Wir brauchen einen **landesweit verbindlichen Schulentwicklungsplan**. Oder die Regierung muss darauf verzichten, die Schulen und Schulträger vor Ort ständig in Zwangshaft zu nehmen. Wir brauchen eine auf Kontinuität angelegte Ressourcenverwaltung, wenn wir steuern wollen. Und wir müssen steuern. Schülerzahlen und Schuldenbremse zwingen uns zu verantwortlichem Handeln.

(Beifall PIRATEN)

Ich appelliere an Sie, die Sie diese Regierung tragen: Sorgen Sie mit uns zusammen dafür, dass die **Regionalschulen** eine **verlängerte Übergangsfrist** erhalten! Machen wir gemeinsam aus der Muss-Regelung zur **Ganztagschule** eine Kann-Regelung! Räumen Sie mit der Idee auf, dass das Land gute Standorte aus ideologischen Gründen auf diesem Weg einstampfen will! Lassen Sie die Schulträger

von der Leine, und geben Sie ihnen den Freiraum zurück, den sie im Ringen um die besten Lösungen vor Ort brauchen! Verhindern Sie, dass dieses Gesetz zu einem **Schulschließungsprogramm** der Sonderklasse wird!

(Beifall PIRATEN)

Wir vertrauen den Schulträgern. Wir PIRATEN lehnen jeden Zwang in diesem Bereich ab. Geben Sie Vertrauen und Freiheit Raum! Oder sagen Sie - die aktuellen Haushaltsberatungen geben Ihnen Gelegenheit dazu -, wie Sie die Schulträger bei den zusätzlich anfallenden Kosten unterstützen wollen! Liebe Kollegen, wer die Musik bezahlt, darf auch bestimmen, was sie spielt.

(Beifall PIRATEN)

Wenn Sie hier im Haus bestimmen wollen, was die Schulträger zu tun haben, müssen Sie dies auch **finanzieren**. Wer seine Lieblingsmucke hören will, der muss sie auch bezahlen - nicht nur das Rökkchen schwingende Tanzmariechen, sondern die ganze Kapelle.

(Zurufe)

Es geht an dieser Stelle nicht mehr um politische Signale, Herr Tietze, es geht ums Handwerk. Ist es solide, was Sie vorhaben, oder ist es das nicht? Wir glauben, dass das Schulgesetz erhebliche Probleme aufwirft. Wir nehmen an dieser Stelle die Sorgen der Gemeinden sehr ernst und werden in den anstehenden Anhörungen genau zuhören, welche Alternativen oder Verbesserungen sie vorschlagen oder wünschen.

Lieber Kollege Habersaat, ich rate Ihnen, sich die Erlaubnis von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zu holen, das auch tun zu dürfen. Denn es wird an dieser Stelle keine erfolgreiche Schulpolitik gegen die Menschen vor Ort geben. Sie wird vielleicht durchgesetzt, aber sie wird nicht erfolgreich sein.

Wir wollen auch anderen gut zuhören. Ich habe den Bericht des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung**, Herrn Dr. Hase, intensiv gelesen, der sich ebenfalls zum Schulgesetz äußert. Auch darüber möchte ich reden. Ich möchte mich auch über **Datenschutzprobleme** austauschen, die durch das Änderungsgesetz aufgetaucht sind, und über Möglichkeiten, die **Schulen** weiter zu **demokratisieren**. Wir PIRATEN halten nicht am Alten fest um des Alten willens, aber wir stimmen auch nicht einer Reform um ihrer selbst willen zu. Wir wollen das Ganze in einen Zusammenhang stellen: Haushalt, Personal, lokale Entscheidungsträger, Schulen.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Schule und alle daran Beteiligten sind uns wichtig. Das ist für uns PIRATEN mehr als ein Kalenderspruch. Darum muss der Gesetzentwurf auf den Prüfstand gestellt und nachgebessert werden. Denn so, wie er ist, ist er nicht gut genug für dieses Land.
- Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Regionalen Berufsbildungszentrums Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab möchte ich all die, die sich hier und heute aufregen, daran erinnern, dass dieser Gesetzentwurf sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist. So gut und richtig die Neuerungen auch sind: Wir befinden uns in der Anhörungsphase. Wenn sich die Notwendigkeit zeigt, können Dinge durchaus noch verändert werden.

Die Damen und Herren, die unbelehrbar bleiben und lieber grundsätzlich von Einheitsschulen, Einheitsbrei und Einheitslehrern reden, möchte ich freundlich daran erinnern, dass dieser Entwurf Ergebnis eines Dialogs ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist also genau der Elternwille, der so gern gegen uns ins Feld geführt wird, in vielen Bereichen ausschlaggebend.

Für mich als relativ neue Abgeordnete im Landtag ist und bleibt es unbegreiflich, dass die Opposition nicht ein einziges gutes Haar am **Bildungsdialog** lassen kann. Warum kann man nicht einfach anerkennen, dass dieser Dialog der umfassendste ist, den die Politik mit den Verantwortlichen im Bildungsbereich je geführt hat?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo früher wichtige Interessengruppen einfach von Runden Tischen ausgeschlossen wurden und der Bildungsausschuss damit deklariert wurde: „Das ist doch unser Runder Tisch, reicht das nicht?“, haben heute alle die Möglichkeit, sich in den Bildungsdialog einzubringen.

(Beifall SSW)

Diejenigen, die dabei waren und diesen Prozess unvoreingenommen beurteilen können oder dürfen, bestätigen es: Nicht nur in den großen Dialogveranstaltungen, sondern vor allem auch in den Arbeitsgruppen wird sachlich, konzentriert und absolut konstruktiv zusammengearbeitet. Vor diesem Hintergrund kann ich mir die miesepetrige Haltung unserer Vorgänger wirklich nur dadurch erklären, dass man sich darüber ärgert, nicht selbst auf die Idee gekommen zu sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder man erkennt erst jetzt, dass es ein Fehler war, regelmäßig über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden zu haben.

Wie dem auch sei, spätestens mit dem vorliegenden Entwurf lässt sich eines ganz deutlich erkennen: Während unsere Vorgänger in der Schullandschaft ein heilloses Durcheinander angerichtet haben, finden sich heute sehr viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allem auch die Eltern in unserem neuen Schulgesetz wieder. Sie alle fühlen sich auf diesem Weg mitgenommen.

Natürlich können nicht sämtliche Probleme auf einen Schlag gelöst werden, aber als Ergebnis dieses Dialogs steht in jedem Fall ein Gesetzentwurf, der die **Schulbildung** in Schleswig-Holstein **neu definiert**. Aus Sicht des SSW ist das Wichtigste dabei, dass dieser Entwurf kein weiteres ideologisches Konstrukt ist, wie die Opposition gern behauptet.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anita Klahn [FDP]:
Das sieht man! Das glauben Sie selber nicht!)

- Doch. - Nein, dieser Entwurf ist schlicht und einfach Ausdruck einer konsequenten Orientierung an der Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Diese Koalition hat den klar formulierten Anspruch, dass jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig vom finanziellen und sozialen Status der Eltern den bestmöglichen Abschluss erreichen soll.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mehr als eine bloße Floskel. Es ist unsere Überzeugung. Mit Blick auf die Zukunft ist uns ganz einfach klar, dass wir mehr junge Menschen zu **möglichst hochwertigen Abschlüssen** führen müssen. Ich bin mir sicher: Mit diesem Gesetzentwurf werden wir dieses Ziel erreichen. **Gestärkte Gemeinschaftsschulen** werden in Zukunft neben starken Gymnasien dafür sorgen, dass mehr junge Leute einen höheren Abschluss schaffen. So sieht eine Politik aus, die Heranwachsenden Bildungschancen eröffnet, anstatt sie vorschnell auszuschließen und in Schubladen zu packen.

Die Kernpunkte des neuen Schulgesetzes dürften allen bekannt sein: Wir setzen auf den Willen vieler Schüler und Eltern und damit auf ein zeitgemäßes **Zwei-Säulen-Modell** aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Dabei bleiben sowohl die bestehenden G-9-Gymnasien als auch die Y-Gymnasien erhalten.

Mit diesem Gesetzentwurf modernisieren wir ein Schulsystem, ohne dabei bewährte Strukturen zu zerschlagen. Dies gilt im Übrigen auch für unsere Regionalschulen im Land, die zum Teil als Gemeinschaftsschule fortgeführt werden. Dies entspricht in einer Vielzahl der Fälle nicht nur den Bedürfnissen der Eltern, es entspricht vor allem dem Wunsch der Regionalschulen selbst, weil viele bereits wie Gemeinschaftsschulen arbeiten.

Ein Schulschließungsgesetz sieht völlig anders aus. Vielleicht sollte man sich den § 147 des Schulgesetzes einmal in seiner Gänze anschauen und ihn nachvollziehen. **Standorte mit zu geringen Schülerzahlen** haben nun einmal eher düstere Zukunftsaussichten. Auf diese Entwicklung hat der Gesetzentwurf überhaupt keinen Einfluss. Gleichwohl sehen wir, dass Bildungsangebote in der Fläche gestärkt werden müssen.

Ich habe es mehrfach betont und möchte es auch heute gern wiederholen: SPD, Grünen und SSW ist es besonders wichtig, dass das übergeordnete Prinzip des **längeren gemeinsamen Lernens** gestärkt wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist gerade dieser Ansatz, der von unglaublich vielen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ausdrücklich gewünscht wird. Schon mit der Erhöhung der Differenzierungsstunden haben wir dazu einen wichtigen Schritt getan. Auch wenn dieser

Schwerpunkt von CDU und FDP aus rein ideologischen Gründen weiterhin nicht gewollt sein mag, bin ich fest davon überzeugt, dass wir damit bildungspolitisch auf dem richtigen Weg sind.

Kein Zweifel: Übergeordnet betrachtet ist das vorliegende Gesetz absolut modern und richtungsweisend. Es ist eben nicht der Wunsch nach kurzfristigem Erfolg, sondern nach wirklich zukunftsfesten Strukturen, da für diesen Entwurf ausschlaggebend ist, dass die Gemeinschaftsschule nach skandinavischem Vorbild gestärkt wird, die massiven schwarz-gelben Einsparungen im Bildungsbereich zurückgenommen werden, und nicht zuletzt auch die deutschen Schulen in freier Trägerschaft, die unsere Bildungsvielfalt bereichern und Großartiges leisten, in Zukunft auch stärker finanziell unterstützt werden.

Es verwundert sicher nicht einen hier in diesem Plenarsaal in diesem Hohen Haus, wenn ich in diesem Zusammenhang auf eins hinweise: Die neue **Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft** hat eindeutig auch eine minderheitenpolitische Dimension. Denn - wie Sie alle wissen - sind wir in diesem Jahr zu einer gerechten Finanzierung für die **dänischen Schulen** zurückgekehrt. Diese gerechte Finanzierung beruht auf derselben Grundlage wie die Finanzierung der freien Schulen. Ich denke, es ist allen klar, dass das Land eine besondere Verantwortung für die Finanzierung der dänischen Schulen hat. Sie sind nämlich Regelschulen für die dänische Minderheit. Der dänische Schulverein erfüllt einen Gewährleistungsauftrag, der sonst durch das öffentliche Schulsystem erfüllt werden müsste. Das heißt - für alle, die es noch nicht verstanden haben, noch einmal im Klartext -: Gäbe es die dänischen Schulen nicht, müsste die Beschulung der Kinder der dänischen Minderheit mit Unterricht in dänischer Sprache im öffentlichen Schulsystem erfolgen. Eine Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen ist also nicht nur bildungspolitisch sinnvoll und rechtlich geboten, sondern einfach nur gerecht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein wichtiger Hinweis: Für die friesische Sprache verhält es sich ganz ähnlich:

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur aus unserer Landesverfassung, sondern insbesondere aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entsteht die Verpflichtung, diese Minderheit zu schützen und zu fördern. Für das Friesische gilt der Anspruch ge-

(Jette Waldinger-Thiering)

nauso, dass nämlich diese kulturelle Eigenständigkeit nicht zuletzt auch über das Bildungssystem sichergestellt werden muss. In unseren Augen wird dieser Verpflichtung des Landes im Schulgesetz noch nicht ganz so entsprochen. Es ist deshalb klar, dass wir hier im Rahmen des Anhörungsverfahrens noch zu Nachbesserungen kommen müssen. Das wird uns auch so gelingen.

(Zurufe)

- Man darf optimistisch sein.

Meine Damen und Herren, unser wichtigstes bildungspolitisches Ziel ist und bleibt es, mehr Schülerinnen und Schüler an einen **höheren Bildungsabschluss** heranzuführen als bisher. Dabei geht es nicht nur um die Abiturienten, sondern gerade um alle anderen Schulabschlüsse. Ein höherer Schulabschluss für alle muss das Ziel sein. Wir wollen nicht zuletzt den sozial Schwächeren und den Menschen mit Migrationshintergrund höhere Bildungschancen geben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist bis dahin noch ein weiter Weg zu gehen. Wir sind uns auch bewusst, dass ein neues Schulgesetz allein nicht alle Herausforderungen des Schulalltages vor Ort lösen kann. Es gibt eine Menge zu tun, und aus unserer Sicht ist und bleibt es unheimlich wichtig, den Dialog mit allen Beteiligten weiter zu führen. Wir wollen den Weg der vergangenen Monate weiter gehen und gemeinsam mit den Verantwortlichen, mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern, zu denen ich ein großes Vertrauen habe, die passenden Antworten auf die verschiedenen bildungspolitischen Herausforderungen in unserem Land finden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Runde der Dreiminutenbeiträge nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung. - Zuerst hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in erster Linie kurz noch zu einigen Punkten etwas geraderücken.

Möglicherweise gibt es an den **Gymnasien** in Schleswig-Holstein **Platz für zusätzliche Oberstu-**

fenschüler. Das trifft im Wesentlichen nicht auf Gymnasien in meinem Wahlkreis zu. Sie sind weitestgehend ausgebucht. Aber das mag anderswo in Schleswig-Holstein so sein. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass diese potenziell möglichen Oberstufenschüler diese Gymnasien in der Vergangenheit nicht besucht haben. Wenn wir nun aber mehr Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen haben wollen, können wir doch nicht alles so lassen, wie es ist, und sagen: Der Platz wäre da! Wir zwingen, Herr Kollege Krumbeck, keinen einzigen Schulträger zur Einrichtung einer Oberstufe. Wir eröffnen die Möglichkeit, auf Antrag eine Oberstufe zu errichten.

Wir zwingen übrigens auch keine Regionalschule, die jetzt Gemeinschaftsschule wird, zu einer **Ganztagschule** zu werden. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass Gesamtschulen offene Ganztagschulen sind. Aber wenn Sie in § 147 des Schulgesetzes nachlesen, werden Sie den Satz finden:

„Sie können als offene Ganztagschulen geführt werden.“

Dieses Wort „können“ impliziert eine Wahlmöglichkeit für den Schulträger.

Es wurde kritisiert, dass die Initiative „G-9-Jetzt!“ Schwierigkeiten gehabt habe, sich am **Bildungsdialog** zu beteiligen. Ich wundere mich, dass das von Frau Klahn gekommen ist, denn Sie waren doch auch in der organisierten Elternarbeit aktiv.

Wir hatten ein grundsätzliches Problem. Unsere Schulen wählen Elternvertreter. Das kennt jeder. Bei einem Elternabend wird ein Elternvertreter gewählt. Dann gibt es einen Elternvertreter für die Schule, einen Kreiseltererbeirat und einen Landeseltererbeirat. Das ist ein breiter demokratischer Prozess. Das sind unsere Ansprechpartner. Nun gibt es Menschen, die bei diesen Abstimmungen unterliegen und nicht Kreiseltererbeiräte oder Landeseltererbeiräte werden, und die gründen daraufhin einen Verein, um ihre Minderheitsmeinung zu vertreten. Natürlich kann ich im Rahmen eines Dialoges auch mit diesen Minderheitsvertretern sprechen. Aber ich muss dann doch immer berücksichtigen, dass unsere demokratisch legitimierten Ansprechpartner zunächst einmal die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Leider hat mir „G-9-Jetzt!“ auch nie verraten, wie viele Mitglieder sie eigentlich haben, damit ich einschätzen kann, wie machtvoll diese Gruppe ist. Ich

(Martin Habersaat)

habe mehrfach nachgefragt, habe bisher aber keine Antwort bekommen. Von der IVL habe ich auch noch keine Antwort bekommen, wie viele Mitglieder sie haben.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

So viel nur am Rand!

Noten sind nicht unerheblich für das Erreichen der Oberstufe, Frau Klahn. Bitte unterlassen Sie es, andere Behauptungen hier in den Raum zu stellen. Man braucht bestimmte Noten, es braucht **Leistung**, um in Schleswig-Holstein das **Abitur** zu erhalten. Es wird an unseren Schulen nicht verschenkt. Bitte tun Sie es unseren Schülerinnen und Schülern nicht an, etwas anderes hier in den Saal zu stellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist ja lustig, dass Sie uns immer ermahnen, wir mögen die Debatte bitte mit dem nötigen Ernst betreiben, Sie sich dann aber hier hinstellen und sagen, die Namen für die neuen Schulabschlüsse seien nicht gut, weil sie keinen Zusammenhalt hätten. Wenn Sie die wirklich nach Zusammenhalt benennen wollen, dann schlage ich Ihnen vor, die neuen Schulabschlüsse „SPD“, „Grüne“ und „SSW“ zu nennen. - Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen deutlich sagen: Wir haben die 240 als **Mindestgröße** nie infrage gestellt, im Gegenteil: Sie werden erklären müssen, wie Sie Gemeinschaftsschulen, die ja drei Schularten abdecken sollen, unter dieser Mindestgröße wirklich organisieren wollen, um die Qualität und das gymnasiale Angebot aufrechterhalten zu können.

Was ich kritisiere, ist die **Sonderstellung**, die Sie in Ihrem Schulgesetzentwurf den **Regionalschulen** zuordnen, die keine 240 Schülerinnen und Schüler haben und die nicht wie alle anderen Schulen, die diese Mindestgröße unterschreiten, die zweijährige Wartefrist bekommen. Wenn Sie sagen, das tun Sie nicht, dann schlage ich Ihnen vor, folgenden Passus aus dem Entwurf zu streichen. Ich darf zitieren:

„Die von Absatz 1 nicht erfassten Regionalschulen“

- das sind die mit weniger als 240 Schülerinnen und Schülern -

„und Regionalschulenteile werden aufgelöst und können ab dem Schuljahr 2014/2015 keine weiteren Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Jahrgangsstufe fünf mehr aufnehmen. Der Schulbetrieb wird spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 eingestellt.“

Streichen Sie diesen Passus; dann haben Sie die Gleichstellung mit den anderen Schularten. Ich kritisiere also, dass Sie die Regionalschulstandorte gegenüber anderen Schulstandorten schlechter stellen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das finde ich gut!)

- Im Schulgesetz? Das glauben Sie doch wohl nicht im ernst.

(Heiterkeit - Beifall CDU - Zuruf SPD: Das war doch nur ein Scherz!)

- Nein, das ist überhaupt kein Scherz, sondern ich mache Sie lediglich darauf aufmerksam, dass Ihre diesbezügliche Argumentation nicht in Ordnung ist.

Ich will auch dies deutlich sagen: Ich habe die **Arbeit an den Gemeinschaftsschulen** überhaupt nicht diskreditiert.

(Serpil Midyatli [SPD]: Nein!)

Im Umkehrschluss diskreditieren Sie aber die Arbeit an den Regionalschulen. Das muss man hier auch einmal sagen. Sie sagen nämlich, das, was die machen, ist alles ganz schlecht.

(Beifall FDP)

Wir wollen den Schulen eine große **Bandbreite an pädagogischen Möglichkeiten** erhalten. Die Schulen müssen gucken: Was habe ich für Kinder? Wie sind die Klassenstrukturen? Wir wollen, dass die Schulen selber darüber entscheiden können, inwiefern sie binnendifferenziert bis hin zur äußerlichen Differenzierung unterrichten können, um den Schülerinnen und Schülern an ihren Schulen am besten gerecht werden zu können, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir viele Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land haben, die für diese Binnendifferenzierung noch nicht ausgebildet beziehungsweise fortgebildet sind. Das ist überhaupt keine Widersprüchlichkeit auf zwei Beinen.

Wenn Sie aus einer Rede von Herrn Wadehul zitieren, Frau Erdmann, dann bitte nicht aus dem Zu-

(Heike Franzen)

sammenhang gerissen, sondern dann müssen Sie zurückkehren zum Schulgesetz 2007.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben keine **Schulart** aus dem Schulgesetz **abgeschafft**. Das tun Sie. Das haben nicht wir gemacht, sondern wir haben mit dem Schulgesetz 2011 versucht, und zwar behutsam, beide Schularten zusammenzuführen, damit diese die Möglichkeit haben, sich langsam zu entwickeln und neben dem Gymnasium zu einer Säule aufzustellen. Und jetzt gefährden Sie **Schulstandorte**. Sie engen die pädagogische Vielfalt an unseren Schulen ein. Das ist das, was wir heftig kritisieren. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bezweifle nicht - ich sage dies, weil die Kollegin Jette Waldinger-Thiering das vorhin eingefordert hat -, dass der **Dialog** durchaus auch sein Gutes hat, den Sie durchgeführt haben. Das stellt auch niemand in Abrede. Das ist ein guter Prozess, den Sie eingeläutet haben.

Was ich in dieser Debatte kritisiere, das ist jedoch die Selbstbeweihräucherung, die Sie hier heute durchführen. Sie erwecken den Eindruck, dass all das, was in diesem Schulgesetz umgesetzt wird, aus diesem Dialogprozess herausgekommen ist. Mir ist schon aufgefallen, dass alle Redner der regierungstragenden Fraktionen kaum über das konkrete Schulgesetz gesprochen haben, das hier im Entwurf vorliegt, sondern sich vor allem darin ergossen haben, nur darüber zu reden, wie toll dieser Dialog die ganze Zeit gelaufen sei.

Wenn ich diese ganze Selbstbeweihräucherung aber einmal zur Seite nehme und mir diesen Schulgesetzentwurf näher angucke, dann stelle ich fest: Es wird nach diesem Schulgesetz definitiv **weniger Schulstandorte** als nach dem alten Schulgesetz geben. Auch wenn die Kollegin Erdmann jetzt wieder kritisch guckt, sage ich: Es gibt definitiv weniger Schulstandorte durch dieses Gesetz. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Zweite ist, dass Sie die **pädagogische Freiheit der Schulen** beschränken. Da fragen Sie einmal die Kollegin Lange, mit der ich in der letzten Woche in der Besuchergruppe war. Damals war die **Gemeinschaftsschule aus Schafflund** zu Besuch. Die Gemeinschaftsschule aus Schafflund hat sich bewusst dazu entschieden, abschlussbezogene Klassen zu machen, nicht jedoch, um zu selektieren, sondern weil sie gesagt hat: Wir machen einen Schulzweig ganz speziell mit Blick darauf, eine Berufsvorbereitung hinzubekommen. Die Gemeinschaftsschule Schafflund hat sich zusammen mit den Eltern und anderen einstimmig dazu entschieden.

(Wortmeldung Simone Lange [SPD])

- Ich habe eben eine Stunde lang zugehört, Frau Kollegin Lange. Jetzt hören Sie bitte einmal drei Minuten lang mir zu. Sie können sich danach ja gern auch noch einmal äußern. Aber lassen Sie mich das jetzt bitte zu Ende führen; denn Sie haben eben genauso erstaunt geguckt und waren genauso entsetzt darüber, was Sie mit dem Schulgesetzentwurf anrichten.

(Zuruf Simone Lange [SPD])

- Ja, sagen Sie nachher gern etwas dazu. Sie haben sich alle auf diesen Weg gemacht und wollen diesen Weg weiter beschreiten, weil er erfolgreich ist. Das Bildungsministerium sagt der Gemeinschaftsschule in Schafflund: „Wir bekommen ein neues Schulgesetz. Die pädagogischen Freiheiten, die Sie bisher gehabt haben, dürfen Sie dann in Zukunft nicht mehr nutzen. Sie müssen Einheitsbrei machen.“ Das ist genau das, was diese Regierungskoalition will. Und das halte ich für falsch.

Wenn Sie sich das Schulgesetz in seinem Entwurf angucken, dann muss ich drittens sagen: Sie pflastern unser Land mit **neuen Oberstufen** zu, die kein Mensch braucht,

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Sag mal was dazu, Heiner!)

die für die Bildung unserer Kinder gar nichts bringen, die Geld kosten. Es mag durchaus noch einige Kommunalpolitiker geben, die ihr kommunalpolitisches Erbe hinbekommen wollen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das bringt uns aber überhaupt nichts. Diese Oberstufen kosten allesamt Geld. Das Schlimmste aber ist: Sie gefährden die Oberstufen von beruflichen Schulen und Gymnasien. Das wissen Sie alle.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf CDU: Das wollen die doch auch!)

(Daniel Günther)

Über diese Schulen ist in dieser Debatte nicht einmal gesprochen worden. Sie haben immer nur über das **zweigliedrige Schulsystem** gesprochen. Es gab in Ihren Redebeiträgen aber kein Wort über die **beruflichen Schulen**, die in unserem Land eine hervorragende Arbeit machen.

(Widerspruch SPD)

Keiner von Ihnen hat etwas dazu gesagt.

Auch über Gymnasien haben Sie überhaupt nicht gesprochen. Jetzt haben Sie die tollen Schulabschlüsse anders benannt. Aber wo reden Sie denn auch einmal über die **Qualität** dieser **Schulabschlüsse**?

(Beifall CDU und FDP)

Der Kollege Habersaat nutzt die gesamte Debatte dazu, immer wieder nur darüber zu schwadronieren, dass wir mehr Abiturienten und mehr Studierende bräuchten. Merken Sie eigentlich, dass die Firmen sich mittlerweile schon an die Hochschulen wenden, weil sie die Leute davon überzeugen wollen, eine vernünftige Ausbildung zu machen, weil da der Fachkräftemangel in der Zukunft seine Ursachen hat?

(Martin Habersaat [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

- Das blenden Sie an dieser Stelle aus.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, schauen Sie hin und wieder einmal auf die Uhr?

Daniel Günther [CDU]:

Ja, das mache ich.

(Heiterkeit)

Sie sollten nicht immer nur einseitig auf die von Ihnen favorisierten politischen Themen gucken, sondern auch einmal ein bisschen mehr über die Leistung in den Schulen reden. Das würde sehr viel helfen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich sage Ihnen: Sie haben keine Unterstützung durch die Mehrheit. Sie haben eins zu eins das umgesetzt, was im **Koalitionsvertrag** dazu gesagt worden ist. Dazu ist noch ein bisschen die traumatische Kindheitserfahrung der Ministerin gekommen. Aber mehr haben Sie an diesem Gesetzentwurf nicht geändert. Ich prophezeie Ihnen: Für diesen

Gesetzentwurf haben Sie in diesem Land keine Mehrheit. - Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat zu?

Daniel Günther [CDU]:

Nein.

Präsident Klaus Schlie:

Okay. - Dann hat jetzt der Herr Abgeordnete Kai Vogel zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Franzen, Sie haben absolut recht. Für die **Differenzierung im Unterricht** sind die wenigsten Lehrkräfte in dem Maße ausgebildet worden, wie es eigentlich nottäte. Aber auch die wenigsten Deutschlehrer sind im Rahmen ihres Studiums dafür ausgebildet worden, die neuen Rechtschreibregeln nach der Rechtschreibreform zu vermitteln, und trotzdem tun sie es. Ich glaube aber nicht, dass das heute in irgendeiner Form infrage gestellt wird.

Wenn wir immer in dieser Art und Weise agieren würden, dann könnten wir letztlich immer nur im Generationentakt handeln und pädagogische Maßnahmen erst dann verändern, wenn eine Lehrergeneration die Schule verlässt. Ich glaube aber, dass ist nicht das, was Sie wollen.

Die Junge Union hat heute mit Schildern demonstriert, auf denen stand: „Kein Einheitsbrei“ „Für ein differenziertes Bildungssystem“. Nach meinem Empfinden waren die fünf Schilder größer als die vier Demonstranten.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Außerdem muss ich ganz ehrlich sagen: Sie verweigern sich insoweit der Wirklichkeit. Wollen Sie denn wirklich, dass wir den Erhalt der Regionalschulen erzwingen? Wenn wir den Regionalschulen nicht die Möglichkeit der Umwandlung geben würden, dann würden wir viel mehr Schulstandorte schließen müssen, als dies jetzt Not tut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Kai Vogel)

Wenn ich an meine eigene Heimatgemeinde Pinneberg denke, dann haben wir dort zwei Gemeinschaftsschulen und eine Regionalschule. Die beiden Gemeinschaftsschulen laufen über die Regionalschule bedauerlicherweise überhaupt nicht. Und an allen drei Schulen wird eine gute Pädagogik geleistet. Die Umwandlung dort bietet die Chance, drei Schulstandorte zu erhalten im Gegensatz zu zweien, wie Sie es wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben des Weiteren die **Begrifflichkeit „pädagogische Ziele“** mehrfach erwähnt. Ich gebe zu, dass auch ich zunächst ein wenig habe in mich gehen müssen, als diese Begrifflichkeit in die Diskussion gebracht wurde. Aber ich glaube, jeder, der sich semantisch mit der Begrifflichkeit befasst, wird zu der Erkenntnis kommen, dass im Bereich Erziehung und Bildung die pädagogischen Ziele enthalten sind. In dem Moment, in dem ich mich entweder nur auf den einen oder auf den anderen Begriff beschränke, wird das Ganze viel zu einseitig betrachtet. Pädagogische Ziele decken ein sehr viel breiteres Feld ab, und dieses halte ich für sinnvoll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Klahn, Sie haben **Ernsthaftigkeit** angemahnt. Wenn wir den Entstehungsprozess dieses neuen Schulgesetzes nicht ernst genommen hätten, dann hätten wir uns diesem intensiven **Dialogprozess** nicht gestellt. Hätten Sie diesen Dialogprozess ernst genommen - ich sage das, obwohl das hier schon mehrfach, auch von mir, gesagt wurde -, dann hätten Sie sich im Rahmen dieser Dialogveranstaltung ernsthaft eingebracht. Das haben Sie nicht getan. Werfen Sie uns keine mangelnde Ernsthaftigkeit vor!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Forderung nach einem **Gesamtkonzept** ist immer ein Totschlagargument. Dann müsste man immer alles sehr umfangreich erarbeiten. Frau Franzen, ich nenne aber gern Themen, über die wir uns noch einmal unterhalten müssen, weil das nützt: kleine Grundschulstandorte erhalten, Inklusion vernünftig gestalten, Unterrichtsausfall verhindern. Schnellschüsse sind in diesem Zusammenhang aber nicht angebracht. Wir hielten es für notwendig, die Dinge im Schulgesetz zu regeln, die wir jetzt geregelt haben, damit Schulstandorte erhalten bleiben. Die anderen Dinge wollen wir im Dialogprozess

gemeinsam lösen, gern auch mit Ihnen. Diesen Weg finde ich sehr vernünftig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die angesprochenen Probleme arbeiten wir Stück für Stück ab. Der Dialog geht stetig weiter. Wir werden Lösungen finden, die nicht allen, aber zumindest der großen Masse, gefallen. Diesen Weg finde ich richtig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Günther mich hier einbezogen hat, möchte ich das, was er behauptet hat, ein Stück weit richtigstellen. Es war die **Gemeinschaftsschule Schafflund**, die einen ganz speziellen Klassenverband gegründet hat, in dem sie das macht, was wir mit dem Schulgesetz fördern wollen: binnendifferenziert zu unterrichten. Es soll allen Schülern ermöglicht werden, eine bestimmte Berufsvorbereitung zu erhalten. Der Punkt war nicht, dass dieser Jahrgang als abschlussbezogen galt, sondern der Punkt war, dass Sie wollten, dass dieser Jahrgang als abschlussbezogen gilt. So herum ist es richtig. Seitens des Ministeriums wurde gesagt: Dies ist kein abschlussbezogener Jahrgang, keine abschlussbezogene Klasse. Insofern besteht kein Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Im Gegenteil: Die tun schon das, was wir mit dem neuen Schulgesetz stärker fördern wollen. Es steht überhaupt nicht infrage: Das, was die Gemeinschaftsschule Schafflund macht, macht sie toll. Das wird sie sicherlich auch in Zukunft tun. Wenn es dort noch irgendwelchen Klärungsbedarf gibt, dann kriegen wir das - da bin ich mir sicher - mit dem Ministerium gut aufgeklärt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Klaus Schlie)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1124 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 49 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Lehrersituation und Lehrerbedarfsprognose für Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1123

b) Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2012/13

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1023

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Waltraud Wende, das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Gestatten Sie mir vor dem Bericht zur Unterrichtssituation eine Bemerkung: Zur Unterrichtssituation gehört auch die pädagogische Vielfalt. Gestern haben wir von der CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen“ erhalten. Für mich gehören reformpädagogische Experimente zur Vielfalt von Schule und Unterricht.

Lassen Sie mich jetzt zur Großen Anfrage der PIRATEN kommen. Im Kontext der Großen Anfrage wurden Vorwürfe laut, die Landesregierung mauere beim Thema **Lehrerinnen- und Lehrerbedarf**. Abgesehen davon, dass ich mir hierfür nur schwer einen sinnvollen Grund vorstellen kann, sage ich ganz klar: Ich lege Ihnen gern alle Informationen offen, die uns vorliegen.

Allerdings bitte ich auch darum, genau zu lesen, lieber Herr Krumbeck. Ich habe gerade Ihre Argumentation zum **Schulgesetz** verfolgt. Ich habe dabei feststellen können, dass Sie nicht so genau gele-

sen haben. Sie werfen uns nämlich vor, wir würden Schulen zwingen, sich in eine **Ganztagschule** umzuwandeln. Genau das tun wir nicht. Ich frage mich: Ist die selektive Lektüre des Entwurfs des Schulgesetzes - darauf lässt das, was Sie hier vorgelesen haben, schließen -, Ausdruck davon, dass Sie in der Opposition angekommen sind und Sie von dieser Opposition lernen?

Ich möchte nun gern darstellen, warum es seit jeher schwierig ist, **künftige fachspezifische Lehrerinnen- und Lehrerbedarfe** zu ermitteln. Um solche Bedarfe benennen zu können, muss man erstens wissen, wann eine Lehrkraft mit wie vielen Stunden in welchen Fächern in den Altersruhestand geht. Hier haben wir das Problem, dass wir nicht antizipieren können, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Vorruhestand gehen. Man muss darüber hinaus wissen, wie Schülerinnen und Schüler ihre Wahlmöglichkeiten bezogen auf die Fächerkombinationen und Schulen wahrnehmen. Eine auch nur annähernd genaue Prognose für 2020 und 2025 ist äußerst schwierig, ich meine sogar, nicht realistisch.

Warum ist das so? - Natürlich wissen wir, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein arbeiten und in welchen Fächern sie das zweite Staatsexamen abgelegt haben. Was wir als oberste Schulaufsichtsbehörde aber nicht wissen und auch nicht wissen können, ist, mit wie vielen Stunden ein Lehrer beziehungsweise eine Lehrerin in einer Schule in welchen Fächern tatsächlich eingesetzt wird. Zusammengefasst heißt das: Eine valide Aussage über **künftige Fachbedarfe** ist derzeit nicht möglich. Das zu behaupten, wäre nicht seriös. Das sehen im Übrigen alle Bundesländer so. Deshalb melden die Länder an die KMK die kurz- und mittelfristigen Einstellungschancen in den einzelnen Fächern, und zwar lediglich grob untergliedert in gering, gut oder sehr gut.

Ich gebe gern zu, dass auch ich diesen Zustand als unbefriedigend empfinde und mich damit nicht zufriedengeben will. Mit der Einführung des **Online-Bewerbungsverfahrens pbOn** haben wir inzwischen die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen ausgeschriebenen und davon besetzten Stellen in einzelnen Fächern und Kreisen abzubilden. Daraus lassen sich zukünftig die jeweiligen Bedarfe zumindest annäherungsweise ableiten, aber eben nur annäherungsweise.

Ich möchte noch etwas anderes betonen: Selbst wenn wir wüssten, wie hoch unser Fachbedarf in zehn Jahren präzise ist, beginnt deshalb noch kein einziger junger Mensch ein Lehramtsstudium in Mathematik oder Physik. Die Erfahrung zeigt, dass

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

die **Wahl des Studienfachs** nach anderen Kriterien erfolgt. Studierende wählen in der Regel nicht automatisch Mangelfächer. Sie richten ihr Studium an ihren Neigungen und nicht an den schulischen Bedarfen aus. Ich kann die Studenten nicht - das könnten wir natürlich ändern - mit Handschellen in die Universitäten bringen, um Physik oder Chemie zu studieren.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das war ironisch gemeint!)

- Ja, das war Ironie. Danke. Dieser Hinweis war sicher eine gute Hilfe. - Gerade weil wir niemanden zwingen können, bestimmte Fächer zu studieren, ist es mir wichtig, schon im Vorschul- und Schulalter das Interesse an den Naturwissenschaften und der Mathematik zu fördern. So gewinnen wir Lehrkräfte für morgen.

Lassen Sie mich abschließend ein paar Worte zur **Unterrichtssituation im Schuljahr 2012/13** sagen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, allen Kindern in unserem Land den bestmöglichen Bildungsweg zu ebnet. Mit dem neuen Schulgesetz kommen wir auf diesem Weg ein gutes Stück voran.

Auch in Bezug auf die personelle Ausstattung unserer Schulen haben wir ein Ausrufungszeichen gesetzt, indem wir nämlich den geplanten Abbaupfad der Vorgängerregierung deutlich korrigiert haben.

Ich habe bereits mehrfach betont, dass es ein strukturelles Stellendefizit gibt. Wir arbeiten daran, dieses zu verringern. Für das Schuljahr 2012/13 belegt der Bericht zur Unterrichtssituation eine wenn auch nur leichte, aber immerhin eine **Verbesserung der Unterrichtsversorgung**. Bei einem Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler um 1,3 % ist die Zahl der Unterrichtsstunden lediglich um 0,8 % gesunken. So soll es bis 2017 weitergehen.

Dem einen oder anderen wird aufgefallen sein, dass sich dieses Mal keine Zahlen zum **Unterrichtsausfall** im Bericht finden. Der Grund hierfür ist einfach. Wir alle sind uns einig, dass die bisher erhobenen Daten nicht aussagekräftig sind. Wir möchten das ändern. Deshalb stellen wir das bisherige **Erfassungssystem ODIS** gerade grundlegend um. Hierüber habe ich gestern auch im Bildungsausschuss berichtet. Eine viel detailliertere und damit realitätsnähere Abfrage wird in einer Pilot- und Rückmeldephase ab Ende November an unseren Schulen getestet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wollen wir schnellstmöglich in der Breite umsetzen. Wir gehen davon aus, dass wir das neue System entweder zum zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 an unseren Schulen einführen können

oder - das habe ich gestern von der Vorsitzenden des Bildungsausschusses gehört - möglicherweise erst im Sommer 2014 damit beginnen. Wir sollten im Bildungsausschuss über den Termin reden, weil mich die Argumente der Vorsitzenden davon überzeugt haben, vielleicht noch ein halbes Jahr damit zu warten und der Testphase einen größeren Raum zu geben. - Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht jetzt auch den Fraktionen zur Verfügung.

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Abgeordnete Sven Krumbeck.

(Zuruf PIRATEN)

- Das tut mir leid. Dann hat jetzt der Abgeordnete König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können mich auch gerne „Herr Krumbeck“ nennen. Im Zweifelsfall höre ich auch darauf.

Können Sie nicht, oder wollen Sie nicht? Das haben wir uns gefragt, als wir vor Wochen auf Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage zur **Lehrersituation und Lehrerbedarfsprognose** gewartet haben. Mir sind die Ausschusssitzungen in Erinnerung, in der Frau Ministerin Professor Wende - vielleicht sogar in dem Glauben, ihre Behörde müsse so etwas können - mir die unverzügliche Übersendung der hausinternen Lehrerbedarfsprognose zusicherte. Vielleicht wusste sie selbst nicht, wie schwer sich ihr Haus damit tun würde. Jetzt liegt die Antwort vor. Ich bedanke mich bei der Frau Ministerin stellvertretend für ihr Haus für die Antwort.

Wir haben uns sofort an die Analyse gemacht. Wir fanden nichts, nada, niente, rien, nichts.

(Serpil Midyatli [SPD]: Hiç bir #ey! - Heiterkeit SPD)

- Vielen Dank. Welche Sprache war das?

(Zuruf SPD)

(Uli König)

- Was weiß ich, über welche Fremdsprachenkenntnisse Sie verfügen, Frau Midyatli?

Oft würden wir bei dieser Landesregierung sagen: wenigstens nichts. - Leider ist das in diesem Fall nichts Gutes. Auf viele konkrete Fragen haben wir keine Antwort bekommen. Das Ministerium scheint mitteilungs-, sogar ahnungslos.

Meine Damen und Herren, **Ahnungslosigkeit** ist für eine **Regierung**, die die Schullandschaft umbauen will, die die Lehrerbildung neuerlich an zwei Standorten ausrichten will, die zusätzliche Oberstufen bei rückläufigen Schülerzahlen aufbauen will und die die Inklusion vorantreiben will, nicht gut - echt nicht.

Meine eingangs gestellte Frage „Können Sie nicht, oder wollen Sie nicht?“ muss ich daher zunächst mit „Sie können nicht.“ beantworten. Das ist der Schluss aus Ihrer Antwort, Frau Ministerin.

(Martin Habersaat [SPD]: Weil es nicht geht!)

Wir fragen nach dem **Einstellungsbedarf** von neuen Lehrerinnen und Lehrern, aufgeschlüsselt nach Fächern, Jahren und Schularten. Diese Frage ist doch das Herzstück aller Planungen. Das ist doch die Basis.

Wie viele qualifizierte Lehrkräfte brauchen wir, um stabile Verhältnisse im ganzen Land vorhalten zu können? Eine zahlenmäßige Ermittlung des zukünftigen Bedarfs sei seriös nicht ermittelbar, so die Antwort auf Seite 7.

An dieser Stelle könnte ich beliebig viele ähnliche Antworten nachschieben, immer mit dem gleichen Tenor: Wissen wir nicht, haben wir nicht, können wir nicht. - Ich erspare uns dies hier und jetzt. Darüber werden wir im Ausschuss noch zu sprechen haben.

Wir haben erkannt, dass Sie auf zentrale Fragen nicht antworten können. Sie schieben das auf **Unwägbarkeiten**, die in allen **Bundesländern** vorherrschen. Doch während sich manch anderes Land damit nicht zufriedengibt, während Bayern die Studienberatung deutlich strafft und gezielter für den tatsächlichen Bedarf ausbildet, während sich Berlin nicht mit den KMK-Statistiken zum Lehrerberuf zufriedengibt, sondern selbst hochrechnet und nachrüstet, während Hessen mit guten Stellenangeboten für den länderinternen Wettbewerb um Lehrer wirbt, legt Schleswig-Holstein - in Ihrem Ministerium, in Ihrer Landesregierung - die Hände in den Schoß und träumt vor sich hin.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist falsch!)

Man träumt von gefüllten neuen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, die jeder Schülerprognose zum Trotz alle möglichen Profile vorhalten sollen, und so weiter und so weiter.

Ich sage hier ganz ohne Einschränkung: Wir stehen zum längeren gemeinsamen Lernen. Wir wollen vieles, was Sie, Frau Professor Wende, auch wollen. Wir wollen das aber nicht im schulpolitischen Blindflug tun.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen die Daten, die ja irgendwo auch vorhanden sind. Wir kennen die Schülerzahlprognose, wir kennen **Daten** zu Klassengröße, Pflichtstunden, Wochenstunden, sogar die Abgänger aus dem Schuldienst. Natürlich stecken Unwägbarkeiten darin. Mir fehlt aber die innere Neugier, der eigene Antrieb, diese Daten in einen seriösen Zusammenhang zu stellen.

Schauen wir uns einmal die zurückliegende Bundestagswahl an. Für wenige Tausend Euro bekommen Sie eine sehr präzise Prognose der Wahlergebnisse von Infratest dimap. Ich verstehe nicht, warum ähnliche Mittel nicht dem Ministerium zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle muss ich zusammenfassen: Sie können nicht, und Sie wollen nicht. Solange das Interesse an seriösen Grundlagen nicht gegeben ist, solange wir uns in diesem Land mit dem Verweis auf Fehler des Bewerbungsverfahrens oder Daten der Kultusministerkonferenz zufriedengeben, solange wir uns auf Tool-Problemen ausruhen, so lange kommen wir nicht weiter. So machen wir keine gute Schule.

Wir werden die Gelegenheit nutzen, alle Daten zur Großen Anfrage zu hinterfragen. Wir werden das im Zusammenhang mit der Schulwirklichkeit tun.

Mensch, Frau Ministerin: 1.300 Stellen **strukturelles Defizit**, die gleiche Größenordnung noch einmal bei der Inklusion. Von unserer demografischen Rendite ist jetzt schon nichts mehr übrig. Wenn ich daran denke, dass wir unsere Lehrer entlasten und ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollen, haben wir keine Luft mehr nach unten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uli König [PIRATEN]:

Ich denke, ich habe noch drei Minuten extra.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung, das war mir nicht klar, weil die Zeit hier anders läuft; ich habe gerade den Vorsitz übernommen. Das tut mir leid. Dann bitte weiter.

Uli König [PIRATEN]:

Die Uhren der Präsidentin ticken anders.

(Heiterkeit)

- Das tut mir leid. Das war nicht böse gemeint. Ich habe gesagt, Ihre Uhr ticke anders als meine.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das ist wohl wahr.

Uli König [PIRATEN]:

Ihrem eigenen Abbaupfad zufolge verlieren wir in den nächsten Jahren an jedem Tag - an jedem Tag! - eine Lehrplanstelle. Das gilt für Wochenenden, Feiertage und Weihnachten. Da interessiert mich überhaupt nicht, wer wann schlecht gehandelt hat. Wir brauchen jetzt eine große Koalition für Bildung mit dem ehrlichen Willen, etwas zu tun. Mit uns ist das zu machen. Frau Ministerin, wollen Sie das? Können Sie das?

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke den PIRATEN für die Große Anfrage zur Lehrersituation und zur Lehrerbedarfsprognose.

(Beifall PIRATEN)

Mein Fazit vorweg: Jetzt wissen wir, dass wir nichts wissen.

Der heute ebenfalls vorgelegte **Bericht zur Unterrichtssituation** im Schuljahr 2012/2013 weist erstmals - das will ich ausdrücklich loben, Frau Ministerin - das strukturelle Defizit zwischen den zugewiesenen Planstellen und einer hundertprozentigen

Unterrichtsversorgung aus. Sie haben das in Prozenten ausgedrückt. Ich habe das hochgerechnet. Da kommen wir auf ein Defizit von 1.114 Stellen. Ich glaube, dass wir diese Grundlage brauchen, wenn wir vernünftig mit Lehrerplanung umgehen wollen.

Mich wundert allerdings schon, wo die 1.250 Stellen aus dem letzten Jahr herkommen. War das eine gegriffene Zahl? Ich würde gern wissen, wie Sie diese Zahlen tatsächlich errechnen.

Wenn man das Ganze in Bezug zu der Beantwortung der Großen Anfrage setzt, dann fragt man sich allerdings: Wollen Sie und, wenn ja, wie wollen Sie dieses **Defizit** abbauen? Die Antwort darauf finden wir in dem von Ihnen ausgewiesenen **Stellenabbaupfad**. An der Stelle kann ich mich Herrn König anschließen. Sie wollen nämlich jährlich 365 Stellen abbauen. Auch da frage ich: Wie kommen Sie auf diese Zahlen? An den Schülerzahlen können Sie sich nicht orientiert haben; denn diese sinken in unregelmäßigen Abständen. Sie hingegen bauen trotzdem gleichmäßig ab. Da heben Sie sich auch von unserem Abbaupfad ab; denn wir haben immer geguckt, ob das zu den Schülerzahlen passt.

Ferner weist der Bericht aus, dass circa 8,5 % der **Planstellen** nicht im **Unterricht** ankommen. Das wären im letzten Schuljahr 1.921 Lehrerstellen gewesen. Auch hier ist die Frage: Wo sind diese Lehrerstellen? Das ist mit Sicherheit eine Frage der Vorgriffsstunde. Das ist mit Sicherheit eine Frage von Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden. Aber es sind mit Sicherheit auch Abordnungen. Wir stellen uns die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, Stellen, die in diesem Bereich sind, zur Unterrichtsversorgung einzusetzen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns darüber Aufschluss geben könnten.

Eine zahlenmäßige **Ermittlung des künftigen Fachlehrerbedarfs** sei nicht möglich, da der Einsatzumfang einzelner Lehrkräfte nicht bekannt sei - so steht es in Ihrem Bericht. Das Ministerium kann nicht einmal Aussagen zu dem Bedarf aufgrund von Pensionierungen treffen. Selbst die Anzahl der Pensionierungen für das letzte Schuljahr ist nicht bekannt.

Damit ist natürlich auch eine entsprechende **Beraterung von Studierenden** in unserem Land im Hinblick auf die zukünftigen Einstellungsmöglichkeiten völlig ausgeschlossen. Unsere jungen Leute studieren also munter drauflos, ohne zu wissen, ob ihre Fächerkombinationen und ihr Lehramt an den Schulen tatsächlich gebraucht werden. Ganz abgesehen davon, dass Sie ja auch die Referendari-

(Heike Franzen)

atsplätze drastisch abbauen werden, sind das keine guten Zukunftschancen für unsere Studentinnen und Studenten.

Es wundert mich nicht, dass die Landesregierung die Beantwortung der Großen Anfrage bis zu der Sitzung nach der Bundestagswahl hinausgezögert hat. Das hätte ich an Ihrer Stelle vor der Bundestagswahl auch nicht erzählen wollen.

Personalplanung findet im Bildungsbereich nicht statt. Man muss offen zugeben: Das hat offensichtlich auch in der Vergangenheit keine große Rolle gespielt. Das muss sich aber in der Zukunft ändern, meine Damen und Herren. Man wird sicherlich nicht alle persönlichen Entscheidungen von Menschen bei einer Personalentwicklungsplanung berücksichtigen können. Aber andere Bundesländer zeigen schon, dass man Strukturen in die Personalentwicklung einbeziehen kann und muss.

Wenn wir diesen **Blindflug** nicht endlich beenden, dann werden wir auf der einen Seite weiterhin angehende Lehrerinnen und Lehrer gut ausbilden, die wir in den Schulen nicht brauchen, weil es dort Überkapazitäten gibt, und auf der anderen Seite zunehmend Mangelfächer produzieren, für die wir keine Lehrkräfte finden. Wir brauchen wenigstens eine grobe Erhebung der Bedarfe für die nächsten Jahre und darüber hinaus eine langfristige Planung.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ein Studium umfasst in der Regel bummelig fünf Jahre. Wir müssen unsere Studierenden doch bereits am Anfang ihres Studiums dahin gehend beraten können, wo in Zukunft die Bedarfe sind und wie ihre Einstellungsmöglichkeiten sind. Wir erleben doch jetzt schon immer wieder, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht in den Schuldienst übernommen werden können, weil die Fächerkombinationen nicht gefragt sind. Das ist eine Vergeudung von Kapazitäten, die wir uns nicht leisten können. Wir sind alle gemeinsam gefragt, dem entgegenzutreten.

Lassen Sie uns die Ausschussberatungen dazu nutzen, einmal über den Tellerrand von Schleswig-Holstein zu schauen und zu sehen, was **andere Bundesländer** machen, wie sie damit umgehen, um zu einer guten und wirklich bedarfsgerechten Personalentwicklung im Bildungsbereich in Schleswig-Holstein zu kommen. Wir bieten unsere Mitarbeit an der Stelle ausdrücklich an.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit der Bewertung der **Unterrichtsversorgung** im Schuljahr 2012/13 befinden wir uns sozusagen auf neutralem Boden. Die Küstenkoalition war schon im Amt, aber alle wesentlichen Weichenstellungen waren durch den Landeshaushalt für 2012 durch die damalige CDU-FDP-Regierung erfolgt. Als die ehemalige Landesregierung im Juni 2003 den entsprechenden Bericht vorlegte, in dem die Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen in den folgenden zehn Jahren enthalten sind, sagte sie für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2012/13 296.653 Schülerinnen und Schüler voraus. Tatsächlich sind es nur ganze 144 mehr. Wie gesagt, das war die Prognose aus dem Jahr 2003. Viel treffsicherer geht es kaum. Ich muss sagen, ich bin selbst überrascht, dass man bei so vielen Variablen auf einen so langen Zeitraum eine solche **Zielsicherheit** erreichen kann. Das gibt mir auch die Sicherheit, dass die **Prognose** für die nächsten neun Jahre ähnlich zuverlässig ist, wonach die Zahl der Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/22 bei knapp 252.000 liegen wird.

Wir haben uns im Bildungsausschuss vor Kurzem intensiv über das Thema des **Einschulungsalters** beraten und werden diesen Diskussionspunkt auch im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle erneut thematisieren. Mit 92,8 % erreicht die Zahl der Kinder, die fristgemäß eingeschult wurden, einen neuen Höhepunkt. Wir halten es für richtig, dass das Bildungsministerium einen Erlass vorbereitet, der die Vielzahl von Gründen auflistet, aus denen Kinder vom Schulbesuch beurlaubt werden können. Dazu gehören nicht nur schwere Erkrankungen oder verzögerte Entwicklung aufgrund von zu früher Geburt, sondern ausdrücklich auch schwierige Familiensituationen. Ich nenne als Beispiel die Trennung der Eltern. Wir werden sehr genau beraten, ob die jetzige Regelung einer Modifizierung bedarf. Die Beliebigkeit bei der Rückstellung, wie wir sie vor 2007 hatten und mit der wir bundesweit auf einem der schlechtesten Plätze landeten, kann es jedenfalls nicht geben.

Die Landesregierung und die Küstenkoalition treten für **Transparenz** ein. Wir haben in unserer Eröffnungsbilanz klar eingeräumt, dass wir eine **Versorgungslücke** haben, die, je nachdem, wie man die

(Kai Vogel)

Erzieherstellen gegenrechnet, zwischen 1.250 und 1.650 Stellen liegt. Dazu kommt zusätzlicher Bedarf für die Umsetzung der Inklusion; ich habe es bereits gesagt. Wir werden diese Lücke nicht kurzfristig schließen können; keine Regierung kann das. Aber wir werden diese Lücke schrittweise kleiner machen, wobei uns der demografische Faktor wesentlich zu Hilfe kommt. Wir werden sie aber nur dann wirklich nachhaltig verengen können, wenn der Bund bereit ist und rechtlich in die Lage versetzt wird, den Ländern bei der Erfüllung ihrer Schulaufgaben zu helfen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sich deshalb in konsequenter Umsetzung des Landtagsbeschlusses für eine umfassende Streichung des Kooperationsverbots eingesetzt und nicht für eine Begrenzung auf Wissenschaft und Forschung.

Ich bedanke mich beim Ministerium und bei der fragstellenden Piratenfraktion für die Daten in der Antwort auf die Große Anfrage zur Lehrerbedarfsprognose.

Der Anteil der **Lehrkräfte** in der **obersten Altersgruppe** ab 60 Jahren wächst jährlich um rund 1 %. Das ist gut, weil der Ersatzbedarf trotz der aus Haushaltsgründen notwendigen Stellenstreichungen immer noch einen Einstellungskorridor offenhalten wird, sodass diejenigen, die sich heute für ein Lehramtsstudium entscheiden, nicht in die Dauerarbeitslosigkeit hineinlaufen. Zugleich besteht hier natürlich die Gefahr einer Versorgungslücke, besonders bei den weniger stark nachgefragten Fächern. Wenn kürzlich bei „Wer wird Millionär?“ schon die Frage gestellt wurde, mit welchem Problem sich der Begriff „MINT-Fächer“ verbindet, und die richtige Antwort „Lehrermangel“ war, können wir sehen, dass dies keineswegs nur ein Thema für die Kultusbürokratien ist.

Im Schuljahr 2011/12 standen 1.027 qualifizierte Bewerber 998 pensionierten Lehrkräften gegenüber. Da ist nicht viel Spielraum drin, weil Fächer, Schulart und Wohnort selten deckungsgleich sind.

Die Daten geben Auskunft darüber, wie sich die **Einstellungschancen** in den einzelnen Fächern voraussichtlich gestalten werden. Wir können hier kaum steuern, und wir sollten auch keinen Schulabgänger dazu verleiten, an seinen Interessen und Fähigkeiten vorbei zu studieren. Wir sollten aber die Chance einer guten Beratung nutzen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich vor Beginn des Lehramtsstudiums zwischen den Fächern Deutsch und

Mathematik schwankte. Für eine sinnvolle Beratung wäre ich damals dankbar gewesen. Ich wäre durchaus bereit gewesen, mich für das eine oder andere Fach zu entscheiden. Diese Beratung fand nicht statt. Da besteht durchaus Nachsteuerungsbedarf. Der begeisterte Historiker ist selten auch ein begeisterter Mathematiker. Wenn jemand die Perspektive vor sich hat, 30 oder 40 Jahre in einem Fach zu unterrichten, benötigt man diese Begeisterung, damit man den Schülerinnen und Schülern Unterrichtsinhalte fesselnd vermitteln kann.

Herr König, ich gebe Ihnen Recht, die **Datenerhebung** und die **Erkenntnisse** daraus könnten deutlich besser sein.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Sie sind Ihrer Aufgabe als Opposition in dem Moment nachgekommen und haben den Finger in die Wunde gelegt. Aber nicht alles ist schlecht. pbOn hat zum Beispiel die Einstellungssituation deutlich verbessert, sodass sich auch Menschen aus Hessen hier bewerben können. Das tun sei auch zahlreich. Die Erkenntnis, dass da Verbesserungsbedarf besteht, ist im letzten Jahr auch im Ministerium die daraus gewonnen worden. Auch dieses System ist verbessert worden.

Lassen Sie uns die Chance nutzen, dieses Thema im Ausschuss weiter zu beraten, sodass wir noch besser werden können.

Ich lasse gerne eine Frage zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung! Das Präsidium in meiner Person war etwas unaufmerksam. - Herr Krumbek, Sie haben das Wort.

Sven Krumbek [PIRATEN]: Herr Vogel, stimmen Sie mir zu, dass der gestern im Bildungsausschuss vorgelegte Bericht der Ministerin zu der weiteren Entwicklung von ODIS eindeutig ein gutes Zeichen dafür ist, dass im Ministerium daran gearbeitet wird, die vorhandenen Lücken zu schließen?

Kai Vogel [SPD]:

Ja, darin stimme ich Ihnen zu.

(Sven Krumbek [PIRATEN]: Vielen Dank!
- Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über **ODIS** möchte ich nur ganz wenige Worte verlieren. Ich möchte mich für die konstruktive überparteiliche Arbeit an diesem Thema im Ausschuss bedanken. Ich finde, da sind wir einen Schritt vorangekommen. Es geht nicht so schnell, wie wir wollen. Aber ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Ministerin bedanken. Denn das, was Sie gestern vorgelegt haben, zeigt, dass es vorangeht, und das ist gut.

Ich möchte mich für diese Große Anfrage vor allem bei den PIRATEN und auch beim Ministerium bedanken. Ich sehe nicht, dass gar keine Zahlen vorgelegt worden sind. Aber die Stellungnahme zeigt, wie es schwer es offensichtlich ist, die notwendigen **Steuerungsdaten** auch tatsächlich zu bekommen. Das ist ein Versäumnis. Es ist ein Versäumnis über Jahre, und es trifft im Prinzip alle Fraktionen bis auf die PIRATEN. Wir haben das ziemlich verweigert, möchte ich einmal sagen.

Natürlich kann man niemanden zwingen, bestimmte **Fachkombinationen** zu studieren. Da bin ich ganz Ihrer Meinung, Frau Ministerin. Das ist zwar richtig, aber es hilft nicht weiter. Wir haben kein Schema F, müssen aber der Not der Schulen irgendwie gerecht werden. Ich glaube, wir müssen genauer hinsehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Es gibt, bezogen auf die Große Anfrage, eine gute und eine schlechte Nachricht und meines Erachtens drei Konsequenzen.

Die erste, die schlechte Nachricht, mit der ich einsteigen möchte, ist, dass viele Schulleitungen von der großen **Suche** berichten. Die **Schulleitungen** sind selber dazu aufgefordert, ihre Lehrkräfte einzustellen. Das ist eingeführt worden. Ich glaube, im Grunde ist das auch genau der richtige Gedanke: Welche Leute passen in unser Schulteam? Aber da dieses System eingeführt worden ist, als wir wirklich Lehrermangel auf den Märkten hatten, führt es dazu, dass viele Schulleitungen, auch wenn sie noch so sehr suchen, gar keine entsprechenden Lehrkräfte bekommen. Es wird jetzt nicht nur gesucht, wer wirklich gebraucht wird. Schulleitungen

suchen schon danach, wen sie überhaupt bekommen können. Also wenn jemand eigentlich so dringenden Bedarf an einer Lehrkraft in Sekundarstufe I für Englisch hat, dann kann das dazu führen, dass er eine Stelle im Fach Deutsch ausschreibt, weil er sagt: Ich brauche auf alle Fälle eine Lehrkraft.

(Beifall Sven Krumbek [PIRATEN])

Das müssen wir alle miteinander beklagen. Wir haben einen Braindrain im Bereich der jungen Lehrerinnen und Lehrer.

Die gute Nachricht: Frau Franzen hatte jetzt auch gerade eine gute Nachricht. Sie haben auch irgendwo die **strukturelle Lücke** gefunden: Wer ist eigentlich gar nicht im Unterricht eingesetzt? Sie haben auch geschrieben, ein Teil davon könnte eine Lösung sein.

Eine zweite gute Nachricht ist vielleicht: Wir bilden nicht zu wenig Lehrerinnen und Lehrer aus; wir müssten aber diese **Lehrkräfte in Schleswig-Holstein** halten. Das ist jetzt erst einmal nur ein quantitativer Blick; das ist klar. Wir wissen nicht, wie die Fächerkombinationen sind. Wir wissen auch nicht, ob die Leute bereit sind, aus den Universitätsstädten in den ländlichen Raum zu gehen.

Aber, Herr König, ganz kurz. Sie haben gesagt: Jetzt werden auch noch zwei Standorte für die Lehrerausbildung eingeführt. - Das ist mir ein bisschen schleierhaft, denn in Kiel und Flensburg werden schon seit Langem Lehrer ausgebildet. Das ist keine Neuerung. Der Standort, der dazukommt, ist die Musikhochschule Lübeck. Das ist doch genau im Sinne dessen, was wir wollen, weil der Standort Lübeck dazu führt, dass wir das Mangelfach Musik bedienen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich.

Uli König [PIRATEN]: Es ist eine Zwischenbemerkung. Ich würde gerne erklären, wie wir darauf gekommen sind.

Unsere ursprüngliche Idee, warum wir diese Daten und Zahlen haben wollten, war die Schaffung der Ausbildung für die Sekundarstufe II in Flensburg. Die Frage war: Welche Fächer sind denn für die Ausbildung sinn-

(Anke Erdmann)

voll? Welche Fächer brauchen wir überhaupt? Das wussten wir nicht. Deswegen haben wir nach diesen Daten gefragt. Darauf bezog sich die Schaffung dieses zweiten Strangs. Das habe ich vielleicht nicht präzise genug ausgedrückt.

- Okay. Dann war das ein Missverständnis und ist damit geklärt. - Wollen Sie noch mehr sagen? Sie stehen da so.

- Es ist mir einfach wichtig, dass wir die richtigen Lehrer ausbilden und dass wir nicht für die Fächer ausbilden, die am günstigsten zu schaffen sind, sondern für die, die wir brauchen.

- Das ist ja unbestritten.

Die schlechte Nachricht ist aber - das knüpft an das an, was Kollege König gesagt hat -: Stellen Sie sich vor, Sie studieren Sonderschullehramt in Schleswig-Holstein in den Jahren 2008 bis 2013. Das sind die Zahlen, die ausgewiesen sind. Dann haben Sie, wenn Sie das Studium abgeschlossen haben, eine Chance von 1:99, dass Sie direkt im Anschluss an das Referendariat auch eine feste Stelle bekommen. Das Verhältnis von 1:99 gilt nur in diesem Bereich. Über alle Schulen hinweg sieht es anders aus. Da bekommen 10 % eine unbefristete Stelle gleich im Anschluss.

Ich gehe noch einmal auf die **Förderlehrkräfte** ein. 400 Leute haben in der Zeit ihren Abschluss gemacht, vier haben wir nahtlos übernommen. In der gleichen Zeit sind 240 Leute pensioniert worden. Gleichzeitig heißt es, dass bei den Förderlehrkräften aber genauso viele Lehrkräfte da sind. Also da muss irgendwo ein schwarzes Loch sein. Das sollten wir uns alle zusammen anschauen. So verstehe ich auch alle Wortbeiträge, die es hierzu bisher gegeben hat.

(Beifall PIRATEN)

Wie hilfreich die Zahlen sind, zeigt sich, finde ich, im Bereich der Gymnasialabsolventen, die zwei der Fächer Physik, Chemie oder Mathematik in Kombination studieren. Man weiß eigentlich jetzt schon, welchen Prüflingen man sich im Jahr 2014 mit einem unbefristeten Vertrag vor die Tür werfen muss, um zu sagen: Ihr 54 bleibt, wenn die Leistung stimmt, bitte hier. Wir dürfen diese jungen Leute auf gar keinen Fall aus dem Land lassen.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch nicht einsperren!)

Das ist, ich würde einmal sagen, eine Charmeoffensive. Wir wissen selber, dass wir an dem Punkt der **befristeten Stellen** arbeiten müssen. Ich bin sehr froh, dass sich Frau Wende das auch auf die Agenda geschrieben hat.

Für mich ist die erste Konsequenz: Wir brauchen mehr **Zahlen** für alle **Sek-I-Schulen**, auch wenn das schwierig ist. Das kann ich nachvollziehen. Wenn wir aber alle sagen, uns fehlen Steuerungsdaten, dann müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir dazu vielleicht auch gemeinsam beitragen können.

Die zweite Konsequenz ist, **junge Lehrkräfte** bei uns zu halten. Darum geht es. Die Frage ist, warum uns das nicht gelingt. Da müssen wir noch weiter in die Zahlen einsteigen. Denn das Beispiel, das ich im Bereich der Förderzentren genannt habe, lässt sich damit nicht erklären.

Die dritte Konsequenz ist für mich: Wir müssen **pbOn** überarbeiten. Das Konzept ist im Prinzip genau richtig, aber wir müssen es für die Schulleitung einfacher machen. Viele Menschen sagen: Wir schreiben 80 Leute an, und dann haben wir nachher zwei, die überhaupt zu Vorstellungsgesprächen kommen. Wenn die Schule im ländlichen Raum ist, kommen die Menschen gar nicht. Also viel Aufwand für nichts, viel Vernichtung von Schulleitungszeit. Da gab es schon Verbesserungen. Ich glaube, man kann noch eine Schippe drauflegen.

Ich glaube auch, wir müssen über die zentrale Steuerung von pbOn nachdenken. pbOn sagt, die Schulen stellen ein. Wenn ich mir vorstelle, wir warteten vor der Prüfungstür und hießen die Bewerberinnen und Bewerber gleich mit einem unbefristeten Vertrag willkommen, dann ist das eine Nebenschiene zu pbOn. Ich kann mir vorstellen, dass es dann gute Chancen gibt, dass die Leute bleiben.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich danke den PIRATEN für die Große Anfrage zur **Lehrersituation und Lehrerbedarfspro-**

(Anita Klahn)

gnose für Schleswig-Holstein, wobei ich sagen muss: Sie hat schon einige informative Zahlen zutage gebracht. Allerdings lässt sie, wie auch Sie deutlich formuliert haben, zu wünschen übrig, was den Erkenntnisgewinn und die Schlussfolgerungen daraus betrifft.

Zum Bericht zur Unterrichtssituation möchte ich allerdings meine Irritation zum Ausdruck bringen, Frau Ministerin, dass Sie die Daten zur Entwicklung des **Unterrichtsausfalls** einfach unter den Tisch fallen lassen, auch wenn Sie es damit begründen, dass wir uns darauf verständigt haben, **ODIS** weiterzuentwickeln und eventuell ein neues System einzuführen. Darüber waren wir uns auch einig. Aber nichtsdestotrotz kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir jemals beschlossen haben, dass wir diese Zahlen jetzt einfach nicht erheben, nicht brauchen, nicht haben wollen. Ich denke, die Datenerhebung sollte vielleicht doch fortgeführt werden, bis Sie Ihr neues System haben.

Auch die Tatsache, dass Sie sagen, im November/Dezember erfolgt eventuell ein Testlauf, garantiert nicht, dass es dann sofort funktioniert. Da bin ich bei der Kollegin Anke Erdmann, die gesagt hat, wir sollten die Testphase lang genug laufen lassen, um sicher zu sein, dass das System funktioniert. Denn was passiert, wenn wir kein funktionierendes System haben? Das würde für mich heißen, dass der Landtag und die Öffentlichkeit in den nächsten Jahren keinen Erkenntnisgewinn über die Entwicklung des Unterrichtsausfalls hätten. Das ist nicht ganz unwahrscheinlich. Sie können da gern empört sein.

Ich möchte an dieser Stelle kritisieren, dass wir beim Thema Unterrichtsausfall nicht wirklich vorkommen. Sie haben gestern zwar einen Zwischenbericht abgegeben, aber ich kann nicht erkennen, dass wir viel weiter sind als vor einem Jahr. Das gilt besonders für einen Aspekt, der auch gestern angemahnt wurde. Wir haben noch keine **Definition** im Zusammenhang mit der Frage, was **Unterrichtsausfall** ist. Über diese haben wir noch nicht diskutiert. Es wurde gestern deutlich gesagt, dass Sie sich vom Ministerium in der Verantwortung sehen, diese Definition federführend vorzustellen. Ich mahne an, dass diese zeitnah kommt, denn wenn wir diesen Begriff nicht definiert haben, dann können Sie so viele Masken für das Netz erstellen, wie Sie wollen, Sie werden sie laufend überarbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, die Probleme, die die Landesregierung bei der Umsetzung von KoPers hatte, nähren auch meine Zweifel. Frau Ministerin, ich hatte Ihnen schriftlich mitgeteilt, dass die Zah-

len zum Unterrichtsausfall dem Landtag nachgereicht werden müssten. Auf diese warten wir noch. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch daran, dass es Ihre Regierung war, die den **Vertretungsfonds** halbiert hat. Die Erfassung des Unterrichtsausfalls ist das eine. Die Mittel müssen aber auch zur Verfügung stehen. Sonst ist den Schulen nicht geholfen.

Die Istaussgaben lagen im Jahr 2012 bei knapp 20 Millionen €. In diesem Jahr standen dagegen nur 12 Millionen € zur Verfügung. Gleiches planen Sie für 2014. Diese **mangelnde Mittelbereitstellung** hat diese Regierung zu verantworten. Ich mahne an: Die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls muss weiterhin Priorität haben.

Zwei positive Entwicklungen sind mir im Bericht und in der Großen Anfrage aufgefallen. Die **Unterrichtsversorgung** an den **berufsbildenden Schulen** konnte wieder leicht verbessert werden, was dringend notwendig ist, da diese Schulart die mit Abstand größte Differenz zu einer vollen Unterrichtsversorgung hat. Das ist zwar alles noch nicht zufriedenstellend, aber das ist ein guter Weg. Ähnlich positive Entwicklungen gibt es in den Jahren 2011 und 2012 beim **Quer- und Seiteneinstieg für Mangelfächer**, und zwar speziell in den Bereichen Mathematik und Physik. Hier scheinen die von Dr. Klug angestoßenen Reformen zu wirken.

(Beifall FDP)

Die Regierung muss aber gleichzeitig noch Hausaufgaben machen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Es muss gezielt gelingen, zum Beispiel im Bereich Chemie Lehrer für Mangelfächer zu werben, beziehungsweise mehr junge Schulabgänger für die entsprechenden Studiengänge zu gewinnen.

Ich finde es sehr gut, was der Kollege Kai Vogel dargestellt hat. **Studienanfänger** wären für eine Beratung durchaus dankbar. Auch ich habe in meiner Zeit als Elternvertreterin über viele Jahre hinweg gefragt, wie man diese angehen kann: Man weiß eigentlich, wer wann in Pension gehen wird. Man weiß eigentlich, wofür Ersatz benötigt wird. Es ist zu fragen, warum es nicht zu einer gezielten und entsprechenden Anwerbung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern kommt.

Meine Damen und Herren, die Ausführungen, die das MBW bisher dazu gemacht hat, sind mir zu dürftig. Damit komme ich zu dem übergeordneten Thema, das auch von den Kollegen angesprochen wurde. Die Frage ist: Wie kann es diesem Land ge-

(Anita Klahn)

lingen, eine **strategische Lehrerbedarfsplanung** zu entwickeln? - Im Hinblick auf Pensionierungen, Teilzeitkräfte, die Förderung von Frauen und die Förderung von Männern im Grundschulbereich sowie im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahl werden im Bericht viele Zahlen und Tabellen vorgelegt. Es ist aber nicht erkennbar, welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen und welche Konzepte Sie daraus entwickeln wollen.

Andere Länder sind hier wesentlich professioneller als wir. Wir dümpeln hier ein klein wenig vor uns hin. Stattdessen werden die begrenzten Ressourcen, die wir haben, unverantwortlich eingesetzt. Kleine Schulstandorte im Grundschulbereich werden nicht gestützt. Stattdessen werden weiterhin inflationär überall neue Minioberschulen genehmigt. So ist mit Sicherheit kein Staat zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Klahn. - Für die Kollegen des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Zweifel, eine detaillierte Auseinandersetzung mit der allgemeinen **Unterrichtssituation** und der **Lehrerversorgung** im Land ist und bleibt wichtig. Auch wenn Zahlen und Statistiken immer mit einer gewissen Vorsicht zu genießen sind, so können wir aus dem vorliegenden Bericht sicher etwas mitnehmen. Unabhängig davon ist es kein Geheimnis, dass die ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften an unseren Schulen ein ganz entscheidender Faktor ist, wenn es um die Qualität der Bildung geht. Leider muss ich auch in der aktuellen Situation sagen, dass diese Ausstattung besser sein könnte. Doch Sie alle kennen die finanzielle Lage Schleswig-Holsteins. Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir, dass die Spielräume sehr stark begrenzt sind. Nicht nur der SSW ist der Auffassung, dass der Dialog mit den Betroffenen und den Verantwortlichen im Bildungsbereich endlich eine ehrliche Basis braucht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt im Übrigen auch für die **Erhebung von Daten** und für die gesamte **Planung im Schulbereich**. In Sachen ODIS-Reform sind wir uns - und damit meine ich tatsächlich uns alle zusammen - ei-

nig, dass wir auf einem guten Weg sind. Die gestrigen Ausschussberatungen haben gezeigt, dass wir alle eigentlich das gleiche Ziel verfolgen.

Doch unabhängig davon ist klar, dass zwischen dem **Planstellenbedarf** und der **Planstellendeckung** bei unseren Lehrkräften ein klar erkennbares Defizit besteht. Trotz sinkender Schülerzahlen belassen wir zwar mehr Lehrerinnen und Lehrer im System, als es unsere Vorgänger von CDU und FDP geplant haben, aber aufgrund der sehr geringen finanziellen Spielräume sind es aktuell weit weniger, als wir es uns wünschen. Das bestehende Defizit an Lehrerstellen wird kaum von heute auf morgen abzubauen sein. Statt aber den Kopf in den Sand zu stecken, werden wir Schritt für Schritt weiterarbeiten, um den Bedarf zu decken.

Natürlich kann man im Bereich Bildung immer etwas besser machen. Man kann immer noch mehr investieren, wenn die Mittel vorhanden sind, das ist keine Frage. Doch wie wichtig uns Bildung trotz begrenzter Ressourcen ist, wird durch den aktuellen Haushalt deutlich. So ist es zum Beispiel gelungen, den freien Schulen schon zum nächsten Jahr rund 5 Millionen € mehr zu geben. Mit Blick auf die Entwicklung der Lehrerstellen will ich darum bitten, vor allem auf die Tendenz zu achten, denn bis zum Jahr 2020 werden wir deutlich mehr Lehrer im System lassen als Schwarz-Gelb.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim wichtigen Thema Lehrerversorgung lässt sich also durchaus festhalten, dass es mit uns in der Bildungspolitik aufwärts geht.

Ich habe an anderer Stelle deutlich gesagt, dass wir mit unserem Entwurf für ein **neues Schulgesetz** weitreichende Änderungen auf den Weg gebracht haben. Viele **Effekte** durch die strukturellen Veränderungen oder durch die geschaffenen neuen Kooperationsmöglichkeiten werden wir erst mittel- bis langfristig sehen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass es hier Synergien und neue Spielräume geben wird. Parallel dazu arbeiten wir mit Hochdruck an der Neukonzeption der Datenerhebung zum Unterrichtsausfall und an einer strategischen Personalplanung. Hier ist zu beachten, dass wir für über 27.000 Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein sprechen. Das MBW ist hier in Schleswig-Holstein also ein riesiges Unternehmen. Ich bin mir sicher, dass auch diese Maßnahmen zu weiteren Entlastungen im System führen werden.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen und mit Blick auf den Entwurf zum Schulgesetz wird

(Jette Waldinger-Thiering)

eines deutlich: Bildung hat für diese Koalition höchste Priorität. Wir wollen nicht nur die Unterrichtsversorgung im Land sichern, sondern auch die Bildungsqualität spürbar erhöhen. Seien Sie sicher: Trotz der schwierigen finanziellen Situation des Landes werden wir weiter hart auf diese Ziele hinarbeiten. Dabei werden wir auch zukünftig die wenigen Mittel, die wir zur Verfügung haben, so zielgerichtet wie überhaupt möglich einsetzen. Für den SSW ist klar: Mit den genannten Maßnahmen und auf der Basis ehrlicher Zahlen werden wir endlich zu spürbaren Verbesserungen an unseren Schulen kommen.

Zu Uli König möchte ich sagen: Ich hoffe, dass Sie demnächst das richtige stellvertretende Mitglied im Bildungsausschuss sind und an unseren Ausschusssitzungen teilnehmen. Gestern habe ich Sie vermisst. Wenn Sie teilgenommen hätten, dann hätten Sie viele der Dinge, die Sie heute angesprochen haben, vielleicht schon gewusst. Wir hätten uns dann ganz anders unterhalten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Soweit mir bekannt ist, ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf: Planungen der Landesregierung: Neuordnung der Ersatzschul- - -

(Ministerin Dr. Waltraud Wende: Das war eine Große Anfrage! - Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja, Entschuldigung. Herr Kollege Garg, irgendetwas scheint jetzt missverständlich oder bei mir nicht richtig angekommen zu sein. - Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, es tut mir leid, ich will keine Verwirrung reinbringen, aber meiner Meinung nach werden Große Anfragen grundsätzlich an den zuständigen Fachausschuss überwiesen.

(Beifall PIRATEN)

Aber wenn die Kollegen Bildungspolitiker das nicht beantragen - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann tut es mir leid. Zum einen habe ich den Vorsitz übernommen, als Herr König sprach und dieses dann wohl nicht mitbekommen. Zum anderen war in der Vorbereitung etwas anderes auf dem Sprechzettel notiert worden. Selbstverständlich können wir darüber abstimmen, ob diese Anfrage dem Ausschuss überwiesen wird.

(Heike Franzen [CDU]: Und der Bericht zur Unterrichtsversorgung!)

- Und der Bericht zur Unterrichtsversorgung! Wer diesem Antrag zustimmen möchte, wer also die Überweisung dieser beiden Vorlagen an den Bildungsausschuss befürwortet, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen. Vielen Dank, Herr Garg, für Ihre Aufklärung.

Dann kommen wir tatsächlich zu Tagesordnungspunkt 30:

Planungen der Landesregierung: Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1141

Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft neu ordnen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1187

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile erneut der Frau Kollegin Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte einige Sätze vorweg zu den Beweggründen sagen, warum meine Fraktion die eher ungewöhnliche Aussprache zu einem schriftlichen Berichtsantrag gewünscht hat. Meine Fraktion und ich halten die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung, die durch das Haushaltsbegleitgesetz vorgenommen wird, für ein so bedeutendes Thema, dass es aus unserer Sicht eine erste Lesung rechtfertigt, die nicht in der allgemeinen Haushaltsaussprache untergehen sollte. Ich bin sehr erfreut, dass entgegen der ursprünglichen Planung jetzt auch alle Fraktionen zu diesem Thema sprechen werden.

(Anita Klahn)

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir intensiv über das Thema **Neuordnung der Ersatzschulen** diskutiert und auch gerungen. Aber wo sind wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung angelangt? - Im Grundsatz besteht Einigkeit, dass wir eine transparente Neuordnung der Berechnungsgrundlage brauchen. Auch dass die Pensionskosten aus der Berechnung herausgenommen und durch einen entsprechenden Faktor für die Sozialbeiträge ersetzt werden, ist Konsens. Nicht akzeptieren werden wir dagegen, dass eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation der Schulen in freier Trägerschaft eintritt, wie es sich im jetzigen Entwurf darstellt,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

wobei besonders perfide wirkt, dass die Landesregierung einzelne Schularten gegeneinander ausspielt. Außerdem entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf nicht dem Beschluss des Landtages vom November letzten Jahres, der eine **schrittweise Verbesserung der Förderung der Ersatzschulen** fordert.

(Beifall Christopher Vogt [FDP], Dr. Axel Bernstein [CDU] und Heike Franzen [CDU])

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bedauert es ehrlich - so hat es auch Dr. Klug im letzten Jahr formuliert -, dass es aufgrund der Komplexität der Materie, der leider verkürzten Legislaturperiode sowie natürlich aufgrund der haushalterischen Restriktionen nicht möglich war, dieses Thema seinerzeit abzuschließen. Natürlich hätte auch die damalige CDU-FDP-Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegen können, wie es die jetzige Regierung macht. Aber im Gegensatz zu Ihnen hatten wir neben der Idee der transparenten Berechnung eine zweite Maxime, die auch in unserer Endabwägung stärker wog: Wir wollten und wir wollen keine **Schlechterstellung** irgendeiner **Ersatzschule**.

(Beifall Heike Franzen [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Mit dieser Position waren wir zumindest in der letzten Legislaturperiode nicht allein. Die Kollegin Anke Erdmann - leider ist sie gerade nicht da - hat im Jahr 2010 noch für die Grünen erklärt, dass die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft nicht auskömmlich sei und die Schulen sich in einer prekären finanzieller Situation befänden. Den damali-

gen Gesetzentwurf der Grünen schmückt der Titel „Stärkung der freien Schulen“.

Bevor Sie jetzt fragen, warum wir nicht mehr Mittel bereitgestellt haben, erkläre ich es gleich selbst. Für uns sind Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung keine leeren Phrasen. Mit dem eben beschriebenen Anspruch, keine Schlechterstellung der Schulen zuzulassen, und in Finanzverantwortung für das Land Schleswig-Holstein stehen wir zu den Entscheidungen der letzten Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen sehr viel mit Vertretern von freien Schulen gesprochen. Diese sagten mir in aller Deutlichkeit, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur eine Schlechterstellung, sondern eine **Existenzbedrohung der freien Schulen** insgesamt bedeutet. Besonders hart trifft es neben den Waldorfschulen die beruflichen Schulen, die am Ende der Übergangsphase alle zusammenbrechen werden - ein Irrsinn vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Ich frage daher auch ganz direkt Minister Meyer und Ministerin Alheit, die nun leider nicht da sind, wie sie diesem Regierungsentwurf zustimmen konnten, wo sie doch immer propagieren, den Fachkräftemangel bekämpfen zu wollen.

Wir haben durch den Ausbau der Kinderbetreuung einen erheblichen Mangel an Erziehern und werden den privaten Erziehschulen jetzt die Mittel streichen? Das IBAF in Rendsburg bildet gehörlose Menschen in einer Klasse aus. Die Folge des Gesetzentwurfs könnte durchaus sein, dass dieses in Zukunft eingestellt werden muss. Da frage ich Sie alle in der Landesregierung und in den regierungstragenden Fraktionen: Passt das noch mit Ihrem sozialen Anspruch zusammen?

Auch ist es mir ein Rätsel, wie die Grünen nach all ihren Versprechungen diesem Entwurf zustimmen können. Man könnte geradezu von Wählertäuschung sprechen. Der SPD werfe ich an dieser Stelle vor, dass sie schon immer jedes Mittel genutzt hat, um die freien Schulen kleinzuhalten. Schleswig-Holstein hat auch aus diesem Grunde bundesweit den geringsten Anteil von Ersatzschulen.

Wir Liberale lehnen den vorgelegten Entwurf ab. Wir werden eine Änderung zum Haushaltsbegleitgesetz einbringen, wir werden jegliche Schlechterstellung der Schulen in freier Trägerschaft ausschließen und dafür sorgen, dass die jetzt unsäglichen Übergangsbestimmungen ersetzt werden. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich weise noch kurz darauf hin: Die Abwesenheit von Frau Erdmann ist keine Unhöflichkeit; sie hat sich gerade krankgemeldet. Das als Information vielleicht noch für die folgende Debatte und die Rednerinnen und Redner, die jetzt noch folgen werden und sich auf sie beziehen möchten. Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass sich der Kollege Jens-Christian Magnussen ebenfalls krankgemeldet hat. - Wir wünschen beiden von dieser Stelle aus gute Genesung!

(Beifall)

Nun ist für die CDU-Fraktion als nächste Rednerin Heike Franzen an der Reihe.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass Frau Holthusen vom Forum Sozial auf der Tribüne sitzt und dieser Debatte heute lauscht. Das wird bestimmt sehr aufschlussreich sein.

Ich zitiere:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der beabsichtigten Schulgesetzänderung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine schrittweise Verbesserung der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft beinhaltet. Grundlage soll eine dynamisierte, faire und transparente Berechnung sein.

2. Des Weiteren sollen die Regelungen zu den Wartefristen und die Ausgleichszahlungen für diese Zeiten überprüft werden. Es ist zudem zu prüfen, inwieweit bei einer Erweiterung bestehender Schulen auf die Wartefrist verzichtet werden kann.“

Das ist der **Beschluss des Landtages** aus dem November letzten Jahres. Frau Ministerin, Sie sind diesem Beschluss bisher in keinem einzigen Punkt gefolgt.

(Beifall Daniel Günther [CDU])

Sie haben mit dem Schulgesetz keinen Gesetzentwurf für die Schulen in freier Trägerschaft vorgelegt, sondern erst mit dem Haushaltsbegleitgesetz. Eine **schrittweise Verbesserung der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft** ist nicht in Sicht. Das Gegenteil ist der Fall. Viele Schulen werden bei der Förderung schlechtergestellt. Das betrifft insbesondere die Waldorfschulen, die Gymnasien und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Manche fürchten derzeit sogar um ihre Exi-

stenz. Das können wir durchaus an den Aktionen auf der Krusenkoppel heute verfolgen.

Das gilt zum Beispiel für die Inklusionsschule, die seit fast 30 Jahren Kinder und Jugendliche mit und ohne besonderen Förderbedarf erfolgreich gemeinsam unterrichtet: Nur durch die Entlassung der Lehrkräfte kann diese Schule die von Ihnen aufgezogenen Einsparungen durchführen, um damit ihre erfolgreiche Arbeit überhaupt noch fortsetzen zu können.

Von einer dynamisierten, fairen, transparenten **Berechnung** ist auch nichts zu sehen. Den Antrag der FDP-Fraktion werden Sie in ähnlichem Wortlaut auch in unseren Fragen zum Haushalt finden, weil auch wir an dieser Stelle ganz viele Fragen zu Transparenz haben.

Was die **Prüfung der Regelung zu den Wartefristen** und den **Ausgleichszahlungen** betrifft, herrscht Schweigen im Walde. Daher wollen wir Sie mit unserem Antrag ermuntern, das Parlament an den Ergebnissen der Prüfung, die Sie sicherlich durchgeführt haben, teilhaben zu lassen.

Besonders interessant finde ich allerdings das Verhalten der Grünen in diesem Hause. Noch in der letzten Legislaturperiode haben Sie uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem Sie zutiefst überzeugt waren. Sie wollten die Förderung auf 85 % anheben, Ausgleichszahlungen für die Wartefristen leisten und noch einiges mehr. Wie wollen Sie das eigentlich heute den Schulen in freier Trägerschaft erklären? - Sie machen sich doch mit diesem Gesetzentwurf völlig unglaubwürdig.

Ich will nicht verhehlen, dass es auch gelungen ist, sich über einige seit Langem strittige Fragen zu einigen, was ausgesprochen positiv ist, wie zum Beispiel die Frage der **Bestandteile der Schülerkostensätze**. Nur hilft das den Schulen in freier Trägerschaft nur sehr begrenzt, wenn die Sätze so niedrig veranschlagt werden, dass dann eine sachgerechte Arbeit nicht mehr möglich ist. Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt, und wir haben alle feststellen müssen, dass es aufgrund der geschichtlich gewachsenen Förderstrukturen keine einfache Lösung geben kann.

Alle Fraktionen haben bisher immer betont, dass sie keine Schulen schlechterstellen wollen. Aus diesem Konsens hat sich die Landesregierung jetzt verabschiedet. Die **Schulen der freien Trägerschaft** tragen maßgeblich zur Vielfalt unserer Schulland-

(Heike Franzen)

schaft in Schleswig-Holstein bei. Die CDU-Fraktion will auf keine dieser Schulen verzichten.

(Beifall CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass es zu einer Finanzierung kommt, die keine der Schulen in ihrer Existenz bedroht oder schlechterstellt. Wir bieten ausdrücklich unsere Zusammenarbeit an. Wir hoffen, dass wir mit diesem guten Angebot an Schulen in freier Trägerschaft, die wir in diesem Land haben - ob es die Waldorfschulen sind oder die Schulen der dänischen Minderheit, sie alle sind uns wert und lieb - dafür sorgen, dass sie Bestand haben.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Dialogbereitschaft. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass die CDU eine Kehrtwende einleitet, was die Schulen der dänischen Minderheit angeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW heißt es unter anderem:

„Im Herbst 2012 wird die Landesregierung einen Entwurf für das Haushaltsjahr 2013 vorlegen. Dieser wird gemäß unserer Leitlinien Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen enthalten, die Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit, eine verbesserte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft, eine verbesserte Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Krippenversorgung sowie eine Nachjustierung zugunsten der sozialen Gerechtigkeit und des Klimaschutzes.“

Daran können wir schon einen Haken machen.

Außerdem heißt es im Koalitionsvertrag:

„Auch Schulen in freier Trägerschaft sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft. Von ihnen gehen viele wertvolle Im-

pulse für das Bildungswesen aus. Das Land fühlt sich zusammen mit den Schulträgern verantwortlich für eine verbesserte Förderung, die Einhaltung des Sondierungsverbots und transparente Finanzierungssysteme.“

Damit war die Auftragslage für diese Legislaturperiode klar. Es soll mehr **Geld** an die **Ersatzschulen** gehen, und dieses Geld soll nach **transparenteren Gesichtspunkten** verteilt werden. Das haben wir im Landtag als Auftrag beschlossen. Die Landesregierung sollte spätestens zur 14. Tagung - das ist diese - einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, und die Berechnungsgrundlagen für diesen Entwurf sollten im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Ersatzschulen erarbeitet werden.

Es war ja auch höchste Zeit, dass endlich etwas passierte. Zum Beispiel bekamen die Waldorfschulen immer noch einen Extrazuschuss, um die anfangs sehr geringen Schülerkostensätze der öffentlichen Gesamtschulen auszugleichen, weil die als besonders junge Schulart kaum Pensionslasten hatten. Es wurde jahrelang - und von vielen kritisiert - mit auf das Jahr 2001 festgeschriebenen Schülerkostensätzen operiert. Gesagt, getan: Das Bildungsministerium hat sich mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft an einen Tisch gesetzt und über ein neues, bei Weitem transparenteres System verhandelt. Dafür meinen herzlichen Dank an alle Beteiligten für manchen Sitzungs-marathon!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das war mal wieder eine konstruktive Lösung, die zeigt: Dialog wirkt.

Nun ist die **Berechnungsgrundlage** künftig die Schülerzahl, die mit einem Schülerkostensatz der entsprechenden Schulart multipliziert wird. Für die Schulen der dänischen Minderheit gibt es 100 %, für die deutschen Ersatzschulen 80 %. Der Förderungssatz für die berufsbildenden Privatschulen wird von 50 % auf 65 % angehoben. Für die beruflichen Gymnasien gibt es wiederum 80 % der entsprechenden Schülerkostensätze. Alle sind nach demselben Prinzip errechnet. Das entlastet übrigens auch die Träger von zahlreichen Nachweisverpflichtungen und ist ein gewaltiger Beitrag zur Entbürokratisierung.

Wer hier von einem Einsparmodell spricht, sollte mal einen Blick in den Haushaltsentwurf werfen. Das Land wird im kommenden Jahr rund 5,1 Millionen € mehr für die deutschen Privatschulen ausgeben als 2013. Dieser Zuwachs beim Gesamtzu-

(**Martin Habersaat**)

schuss für die deutschen Privatschulen wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Trotzdem erhalten wir Protestpostkarten und bekommen dramatische **Folgen** für die **Waldorfschulen** geschildert. Ich glaube, die Schreiber dieser Karten schätzen die Lage falsch ein, vielleicht weil sie das neue Berechnungssystem noch nicht verstanden haben, vielleicht liegt es aber auch daran, dass die Schreiber dieser Postkarten acht Jahre alt sind. Es ist grundsätzlich schwierig, Kinder für solche Zwecke einzuspannen, denn mit diesen Kindern können wir ja nicht darüber diskutieren, warum wir glauben, dass sie unseres Erachtens mit ihren Befürchtungen falsch liegen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage von Frau Abgeordneter Klahn?

Martin Habersaat [SPD]:

Gern.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Habersaat. - Können Sie mir bitte einmal die Entwicklung benennen, wie Sie die Schülerkostensätze für die einzelnen Schularten verändern? Ich möchte gern von Ihnen hören, ob Sie für Gymnasien, für den Gemeinschaftsschulenteil, also den mittleren Bereich, für den Grundschulenteil und für den Förderbereich die Sätze anheben, absenken oder gleich lassen, und zwar nach Ablauf der Übergangsphase.

- Da kommen Sie auf einen ganz wesentlichen Punkt der Debatte, Frau Klahn. Die entscheidende Frage - das ist auch die Diskrepanz, die wir momentan in der Einschätzung mit den Kolleginnen und Kollegen von den Waldorfschulen haben - ist: Das Ministerium und auch wir glauben, dass die Schülerkostensätze nach Ablauf der Übergangsphase in drei Jahren durch die jährlichen Steigerungen gestiegen sein werden. Die Waldorfschulen stehen dann besser da als heute. Das bezweifeln die Waldorfschulen jedoch. Über genau diesen Punkt müsste ich mich mit den Grundschulern streiten, wenn ich Ihnen erklären wollte, dass sie vermutlich nicht schlechtergestellt werden.

Bisher hatten wir einen Effekt, der Waldorfschulen bevorzugt hat. Den haben wir künftig nicht mehr. Dagegen haben wir künftig aber transparent stei-

gende Ausgaben. Wir wollen ja auch mehr Geld ausgeben, und wir sind bereit, uns nach Ablauf der Übergangsfrist mit den Waldorfschulen zusammenzusetzen und zu gucken, ob unsere Prognose aufgegangen ist. Wenn nicht, müssen wir selbstverständlich darüber sprechen, ob nicht 80 % vielleicht zu wenig sind und wir auf 81 % oder 82 % hochgehen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung von Frau Abgeordneter Klahn?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber gern.

Anita Klahn [FDP]: Herr Kollege Habersaat, so, wie ich die Antwort des Ministeriums auf eine Kleine Anfrage verstanden habe, werden Sie die Schülerkostensätze für die gymnasialen Schüler absenken. In den anderen Bereichen heben Sie sie an. Ist Ihnen bekannt - kennen Sie die Zahlen -, dass gerade an den privaten Schulen, den Ersatzschulen, der Anteil an Schülern des Gymnasialteils größer ist? Können Sie vielleicht meiner Schlussfolgerung zustimmen, dass das dann doch erhebliche Auswirkungen in negativer Form auf diese Schulen haben wird?

- Der Punkt ist der: Bisher bekamen die Waldorfschulen einen Extrabonus dafür, dass unsere Gesamtschulen sehr junge Schulen waren und die Pensionslasten dort immer mit hineingerechnet wurden, es aber kaum Pensionslasten für diese Gesamtschulen gab. Künftig wird dies anders berechnet. Pensionslasten werden weggelassen. Da sind wir uns ja im Prinzip einig. Das hat zur Folge, dass der Schülerkostensatz, den die Waldorfschulen für ihre Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II bekommen, niedriger ist als bisher. Da haben wir keinen Dissens. Wir behaupten gar nicht, dass das mehr wird. Wir glauben aber, dass genau dieser Schülerkostensatz in den nächsten drei Jahren steigen wird und die Waldorfschulen dann wieder auf dem Niveau oder besser sind, auf dem sie heute sind. Weil wir aber sehen, dass das schwierig sein wird, haben wir eine dreijährige Übergangsregelung eingeführt. Ich habe gerade eben zugesagt: Wenn das nicht so kommen sollte, wie wir das glauben, werden wir uns in drei Jahren wieder hinsetzen - die Finanzministerin nickt zustimmend -

(Martin Habersaat)

und darüber reden, ob nicht statt 80 % ein anderer Prozentsatz verwendet werden sollte. Wir können uns dann aber immer noch freuen, dass wir eine transparente Berechnungsmethode gefunden haben und sie nicht wieder infrage stellen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fazit: Wir haben ein landespolitisches Dauerthema solide abgearbeitet, und wir können ein weiteres Häkchen hinter einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages setzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meiner Kollegin Anke Erdmann ist die Schuldebatte so auf den Magen geschlagen, dass sie sich krankmelden musste. Deshalb stehe ich jetzt hier. Frau Klahn, ich bin froh, dass Sie noch einmal klar gemacht haben, dass es nicht der Veranstaltung auf der Krusenköpkel, die die Waldorfs jetzt gerade machen, geschuldet ist, dass Sie hier debattieren, sondern dass Sie klar gemacht haben, dass es einzig und allein um die **freien Schulen** geht, weshalb wir hier ungewöhnlicherweise eine erste Lesung vor einer zweiten und vielleicht dritten Lesung machen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir sehen die **freien Schulen** als einen wichtigen Bestandteil der Bildungslandschaft. Das wurde hier mehrfach gesagt. Ich freue mich, dass wir da Einigkeit haben. Sie setzen wichtige pädagogische Impulse, sind wichtiger Bestandteil und bringen unsere Schullandschaft wirklich voran. Deshalb wollen wir auf sie auch nicht verzichten. Wir sehen auch, dass eine große Akzeptanz da ist, weil immer mehr neue freie Schulen entstehen.

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen hatten sich vorgenommen, die **Finanzierung** neu zu strukturieren. Ich denke, dass wir mit dem im Haushaltsbegleitgesetz vorgeschlagenen Weg in die richtige Richtung gehen, wobei ich es völlig egal finde, ob wir das im Schulgesetz oder im Haushaltsbegleitgesetz machen. Wichtig ist,

dass die neue Finanzierungsstruktur eine positive Entwicklung für die freien Schulen ermöglicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gut und richtig ist - dafür bedanke ich mich beim Bildungsministerium -, dass der Dialog stattgefunden hat, dass Sie alle an einen Tisch geholt haben, um den Knoten zu durchschlagen, der in den letzten Jahren ganz schwierig zu durchschlagen war. Das ist da nicht gelungen. Jetzt sind wir auf einem guten Weg, die unterschiedlichen **Berechnungsmodelle zusammenzuführen**. Es war auch für das Ministerium ein Wust an unterschiedlichen Zahlen, unterschiedlichen Schülerkostensätzen für unterschiedliche Schulen. Um die Vergleichbarkeit der freien Schulen herzustellen, ist es wichtig, dass man versucht, da eine Systematik hineinzubringen. Das ist jetzt gelungen.

Wir nehmen allerdings auch zur Kenntnis, dass es noch Schwierigkeiten gibt. Wenn wir uns den Haushalt ansehen, dann haben wir seit 2012 eine große Steigerung der Mittel für freie Schulen, nämlich von 48 auf 62 Millionen € im Jahr 2014. Die **Waldorfschulen** bekommen 2014 13 % mehr als 2012, obwohl sie nur 3 % mehr Schülerinnen und Schüler haben. Trotzdem gibt es die Postkarten, die wir alle bekommen, auch von den Waldorfschulen, die die große Angst ausdrücken, dass unterm Strich weniger dabei herauskommt. Martin Habersaat hat schon eine Schlussfolgerung gezogen, die wir unterstützen. Man muss mit den Waldorfschulen sicherlich noch einmal ins Gespräch kommen, ob es tatsächlich so ist. Wir müssen uns die einzelnen Schlüssel noch einmal angucken. Da gibt es offensichtlich noch Unklarheiten, die wir unbedingt besprechen wollen. Wir nehmen die Bedenken und die Anhörung ernst; da haben wir ja die Chance nachzusteuern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Strehlau, auch Ihnen möchte Frau Klahn eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön!

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin Strehlau. - Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass Sie Dialogbereitschaft ankün-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

digen. Was mich etwas erstaunt, ist, dass Sie immer wieder mit dem Beispiel der **Waldorfschulen** argumentieren und damit den Eindruck erwecken, dass es keine **anderen freien Schulen** gäbe, auch wenn Sie das eben in einem kleinen Schlenker haben einfließen lassen. Wenn Sie sagen, dass Sie bereit sind, mit den Waldorfschulen zu sprechen, sind Sie auch bereit, mit all den anderen freien Schulen in diesem Land zu sprechen und zu gucken, welche Auswirkungen die Änderungen haben? Ich denke da zum Beispiel konkret an das IBAF in Rendsburg.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir reden mit allen Schulen. Meine 5 Minuten waren noch nicht zu Ende; ich wäre noch zu den anderen freien Schulen gekommen. Natürlich sind die genauso wichtig wie die Waldorfschulen. Wir reden natürlich auch mit allen anderen, wir sind nicht waldorffixiert.

Ein Punkt, der für uns noch nicht klar ist, ist zum Beispiel, dass inklusiv arbeitende freie Schulen einen anderen Schülerkostensatz bekommen als Förderzentren. Das ist für uns noch nicht logisch. Da müssen wir noch nachdenken. Das gilt zum Beispiel für die Schülerschule in Pinneberg, die ihre Sorgen in einem Brief an den Bildungsausschuss vorgetragen hat.

Es bleiben noch allerhand Baustellen, Unklarheiten und abzufedernde Übergänge. Wir nehmen die vielen Sorgen der einzelnen Schulen sehr ernst und werden natürlich weitere Gespräche führen. Bis zur zweiten Lesung im Dezember muss klar sein, dass das Geld in den Schulen tatsächlich ankommt und niemand auf der Strecke bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Sven Krumbeck von der Fraktion der PIRATEN hat nun das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn heute Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der freien Waldorfschulen auf die Straße gehen, tun sie das nicht, um der Landesregierung zu den Vorschlägen zur **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung** zu gratulieren. Sie tun das, weil sie wegen dieses Regierungs-

plans weitere erhebliche Nachteile für ihre Schulen erwarten, Nachteile, die Auswirkungen auf die Schulen als solche, aber auch auf jeden einzelnen Schüler, auf jede Lehrerin haben werden, wenn an den Stellschrauben nicht gedreht wird.

Wir befinden uns mitten in den Haushaltsberatungen. Da kommt der **Antrag der Kollegin Klahn** zum richtigen Zeitpunkt. Darum kann ich diesen Antrag gut unterstützen, denn der geforderte Bericht soll Antworten auf die Fragen geben, die auch die betroffenen Schulen haben. Eigentlich hatte das Bildungsministerium nach der Sitzung des Bildungsausschusses am 13. Juni 2013 angekündigt, über die Auswirkungen der Neuregelung auf die verschiedenen Schularten und den Landeshaushalt schriftlich zu informieren. So richtig ist das bisher nicht geglückt. Darum ist es richtig, dass die Kollegin Klahn an dieser Stelle nachfragt. Das muss zügig passieren, wenn nötige Nachbesserungen vorgenommen werden sollen.

Da von Landesseite nicht das geliefert wurde, was angekündigt war, orientiere ich mich einmal an dem, was die Schulen selbst uns vorgelegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns im Hinblick auf die Ersatzschulfinanzierung als großer Wurf und gelungener Kompromiss vorgestellt wurde, wird offensichtlich kleiner, je mehr man sich die Situation der betroffenen Schulen ansieht. Der vorgelegte Gesetzentwurf - so der **Verband Deutscher Privatschulen** - spiegelt nur in Teilen die Ergebnisse der extra eingerichteten Arbeitsgruppe wider, er erfülle vor allem nicht die Erwartung, die Ersatzschulfinanzierung gerecht zu gestalten. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erfahre demnach eine spürbare, ja erhebliche Schlechterstellung. Darum lehnt der Verband das Gesetz in der vorgelegten Form ab.

Ein gelungener Kompromiss sieht anders aus. Insbesondere die **beruflichen Ersatzschulen** müssen in Teilen Kürzungen bis zur Hälfte ihrer Zuschüsse hinnehmen. Das ist eine Größenordnung, die in der Tat höchst bedenklich ist. Wir dürfen doch nicht in die Situation kommen, dass wir sagen müssen: Ja, einige Ersatzschulen oder Jahrgänge profitieren, und den Rest können wir uns nicht leisten. Wir müssen doch darauf achten, tatsächlich gerecht zu sein und gute bestehende Schulen in ihrer Existenz nicht zu gefährden, sondern zu sichern.

Das gilt nicht nur für die beruflichen Ersatzschulen, auch die **Waldorfschulen** haben Sorgen. Nach ihren Berechnungen bedeuten die Planungen rund 600 € weniger Zuschuss jährlich für jeden der 3.200

(Sven Krumbeck)

Schüler der Klassen 5 bis 13. Das sind Kürzungen, die auch die leichte Besserstellung in den unteren Klassen nicht auffangen kann.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich unterstreichen, dass ich die Bemühungen der Landesregierung und der Mitglieder der Arbeitsgruppe anerkenne. Ich bin sicher, dass man etwas Gutes erreichen wollte. Nur leider hält diese Idee der Schulwirklichkeit offenbar nicht stand. Darum feiern die Waldörfler heute auf der Krusenkoppel unter dem Motto „Darf es ein bisschen mehr sein?“. Wir sollten dieses Motto ernst nehmen.

Der Bericht, den die FDP beantragt, soll uns Klarheit über das verschaffen, was möglich und nötig ist. Ich finde es wichtig, diese Daten vorliegen zu haben, wenn es darum geht, das umstrittene Gesetz zu verabschieden oder neu zu fassen. Erst wenn wir konkret wissen, worüber wir reden, können wir seriös entscheiden. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zuruf
Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns im vergangenen Jahr auf das Ziel verständigt, die **Förderung von Schulen in freier Trägerschaft** schrittweise zu verbessern. Wie Sie sicher alle wissen, ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür eine **einheitliche Berechnungsgrundlage**. Auf diesem Weg erhalten die freien Schulen endlich die Planungssicherheit, die sie brauchen. Diese Punkte sind umgesetzt. Unterm Strich ist damit schon heute klar, dass die Schulen in freier Trägerschaft schon ab 2014 rund 5 Millionen € mehr an Förderung erhalten. Trotz weniger werdender Haushaltsspielräume ist das ein Plus von fast 9 %. Auch wenn es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, halte ich diese Tatsache für erwähnenswert.

In Sachen **Ersatzschulfinanzierung** kommen SPD, Grüne und SSW also eindeutig ihren Verpflichtungen nach. Kein Zweifel: Die freien Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar bilden sie bildungspolitische Wünsche von bestimmten Gruppen ab, sodass hier kein Anspruch auf eine vollständige Finanzierung bestehen kann, aber unabhängig davon ist und bleibt es unsere Aufgabe, für eine **Grundfinanzierung** der Ersatzschulen zu sorgen. Anders als unsere Vorgänger in der Regierung sehen wir es als wichtige und vor allem dauerhafte Aufgabe an, dieses alternative Schulangebot zu unterstützen. Wer sich das neue Schulgesetz und den vorgelegten Haushalt ansieht, der wird erkennen, dass genau dies passiert.

Natürlich wird die **Schulvielfalt** per Grundgesetz garantiert. Doch ich denke, es wird mehr als deutlich, dass wir diese garantierte Vielfalt nicht als lästige Pflicht, sondern als Bereicherung sehen. Durch unsere Maßnahmen sind und bleiben Schulen in freier Trägerschaft eine echte Alternative. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass wir beide Systeme - das öffentliche wie das private - brauchen, um mehr junge Menschen zu höheren Abschlüssen zu führen. Daher werden wir sie selbstverständlich auch in Zukunft und nicht nur für das kommende Jahr angemessen fördern.

Mit Blick auf so manche Pressemitteilung muss ich eines klar sagen: Es ist absolut unverantwortlich, Schulformen oder Schulsysteme gegeneinander auszuspielen

(Anita Klahn [FDP]: Das machen Sie aber!)

und damit die Ängste der Betroffenen zu schüren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte erlauben Sie mir als Abgeordnete des SSW den Hinweis, dass die neue Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft auch eine **minderheitenpolitische Dimension** hat. Denn wie Sie wissen, sind wir wieder zu einer gerechten Finanzierung der dänischen Schulen zurückgekehrt. Diese gerechte Finanzierung beruht jetzt auf der gleichen Grundlage wie die Finanzierung der freien Schulen. Ich denke, dass ich Sie in diesem Zusammenhang nicht daran erinnern muss, welche besondere Verantwortung das Land Schleswig-Holstein für die dänischen Schulen hat: Sie fungieren schlicht und einfach als Regelschulen für die dänische Minderheit. Der Dänische Schulverein erfüllt damit einen Gewährleistungsauftrag, der sonst durch das öffentliche Schulsystem erfüllt werden müsste. Das heißt im Klartext: Gäbe es die dänischen Schulen nicht, dann müsste die Beschulung der Kinder der dänischen Minderheit mit Unterricht in dänischer Sprache im öffentlichen Schulsystem erfolgen

(Jette Waldinger-Thiering)

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- das ist richtig; das ist das pädagogische Prinzip: die Wiederholung -, ähnlich wie es in Sachsen und Brandenburg öffentliche sorbischsprachige Schulen für die Sorben gibt.

Für die Unbelehrbaren unter uns füge ich hinzu, dass sich die erwähnte **Gewährleistungspflicht** nicht nur aus unserer Landesverfassung, sondern insbesondere auch aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen ergibt. Nur zur Erinnerung: In dieser Charta hat sich das Land verpflichtet, für die Kinder der dänischen Minderheit Schulunterricht auf Dänisch oder zumindest in einem ausreichenden Anteil in dänischer Sprache zu gewährleisten. Es ist also genau dieser bundesgesetzliche Anspruch, den Schleswig-Holstein dadurch erfüllt, dass der Dänische Schulverein diese Schulen betreibt. Aus diesem Grund ist eine 100-%-Förderung nicht nur sinnvoll, sondern eben auch rechtlich geboten. Die Gleichstellung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen ist damit der einzig anwendbare Maßstab.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Wara Wende, das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, zur heutigen 14. Tagung einen **Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft** vorzulegen. Zudem waren wir aufgefordert, uns in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ersatzschulen, des Dänischen Schulvereins, des Landesrechnungshofs und der kommunalen Landesverbände über eine faire, transparente und dynamisierte Berechnungsweise der Schülerkostensätze zu verständigen. Beides ist erfolgt.

Der Gesetzesentwurf liegt mit Artikel 6 im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 vor. Auch bei diesem Thema haben wir den Dialog gesucht.

(Beifall SPD und SSW)

Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf greift die Ergebnisse einer **Arbeitsgruppe** auf, die von November 2012 bis Juni 2013 intensiv beraten hat. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beteiligten haben sich darauf geeinigt, dass die **Schülerkostensätze** künftig für alle Schulen in privater Trägerschaft nach **einheitlichen Grundsätzen** berechnet werden sollen. Zudem sollen die Kostensätze die Verhältnisse an den öffentlichen Schulen möglichst aktuell abbilden. Das war nämlich bisher nicht der Fall. Die Schülerkostensätze waren bisher auf das Jahr 2001 festgeschrieben und damit von den aktuellen Verhältnissen an den öffentlichen Schulen zum Teil weit entfernt.

Bei den **Personalkosten** wird auf die betreffenden Ist-Kosten des Landeshaushalts abgestellt. Bei den **Sachkosten** wird auf den letzten Landesdurchschnittswert des Jahres 2010 zurückgegriffen, der jährlich mit einem Anstieg des Verbraucherindex dynamisiert wird.

Die bisher erforderliche Prüfung des Bedarfs der einzelnen Ersatzschulen entfällt. Jede Schule wird nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist mit dem Höchstbetrag aus der Multiplikation von Schülerzahl und Schülerkostensatz gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist, dass der Schulträger kein auf Gewinn orientiertes Geschäftsmodell verfolgt.

Die Erörterungen in den Arbeitsgruppen haben ferner dazu geführt, dass ergänzend zu den bisher berücksichtigten Personal- und Sachkosten künftig auch **pauschale Zuschläge** für Kosten der **Schülerbeförderung**, der **Schulverwaltung** und für **Investitionen** in die Schülerkostensätze eingehen. Auch wird mit der neuen Rechtslage erstmalig dafür Sorge getragen, dass die **inklusive Beschulung** von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit einem Zuschlag auf den Regelschülerinnen- beziehungsweise Regelschülerkostensatz gefördert wird.

Meine Damen und Herren, die Reform der Ersatzschulfinanzierung ist alles andere als ein Sparprogramm. Im Haushalt ist für die deutschen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren ein Ansatz von 52,5 Millionen € vorgesehen. Gegenüber dem Haushalt von 2012 ist das eine **Steigerung** von mehr als 12 Millionen €, also ungefähr 25 %. Insgesamt werden die deutschen Ersatzschulen und die Schulen des Dänischen Schulvereins mit fast

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

100 Millionen € bezuschusst, denn zu den genannten 52,5 Millionen € sind im Haushalt noch 37,5 Millionen € für die Schulen des Dänischen Schulvereins und 8,6 Millionen € für die beruflichen Schulen angesetzt. Bis 2017 ist für die deutschen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren zudem ein weiterer Zuwachs in Höhe von 60 Millionen € geplant.

Die **Ersatzschulfinanzierung** wird **gerechter**. Wir stärken die Grundschulen, die Gemeinschaftsschulen und die Förderschulen, deren Kostensätze nach der alten Regelung zu niedrig berechnet worden sind. Aber die Schulen, die bisher von einer günstigeren Situation im Jahr 2000 profitiert haben, müssen sich zum Teil auf geringere Schülerinnen- und Schülerkostensätze einstellen. Bei den berufsbildenden Schulen wird das gegenwärtige Förderniveau insgesamt gehalten. Einige müssen sich allerdings auf weniger einstellen. Das wird allerdings für die Schulen mit mehrjährigen **Übergangsregelungen** abgedeckt.

Die alte Regelung würde zu einer teils erheblichen Besserstellung einiger privater Schulen im Vergleich zu anderen privaten Schulen und zu allen öffentlichen Schulen führen. Darüber hinaus war die unterschiedliche Bezuschussung der verschiedenen Schularten ungerecht. Das korrigieren wir jetzt.

Wir haben erreicht, dass die dänischen Schulen den deutschen Schulen wieder gleichgestellt werden, dass wir künftig eine faire und einheitliche Berechnungsweise haben werden, dass die Inklusion an den Ersatzschulen gestärkt wird, dass der Sachkostenanteil im Schülerkostensatz dynamisiert wird, dass der Personalkostenanteil faktisch ebenso dynamisiert wird, weil davon auszugehen ist, dass aufgrund des erheblichen Schülerinnen- und Schülerrückgangs an den öffentlichen Schulen und den jetzt schon feststehenden Tariferhöhungen die Kosten pro Schüler und Schülerin steigen werden.

Last, but not least ist von Bedeutung, dass künftig die **Pensions- und Beihilfeaufwendungen** des Landes in die Schülerinnen- und Schülerkostensätze nicht mehr eingerechnet werden. Stattdessen wird ein pauschaler Sozialversicherungszuschlag entsprechend der gesetzlich festgelegten Sozialversicherungssätze berücksichtigt. Dies ist durch einen Kompromiss des dänischen Schulvereins möglich gewesen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Kompromiss hat maßgeblich zum Gelingen des Gesetzentwurfs beigetragen. - Ich bedanke mich für Ihr Interesse am Thema.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Beratung.

Da es sich bei den hier gestellten Anträgen um Berichtsanträge handelt, schlage ich Abstimmung in der Sache vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1187 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der PIRATEN und des SSW. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1141 einschließlich der soeben angenommenen Änderung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir nach dieser sozusagen doppelten Doppelstunde in die Mittagspause gehen. Allerdings war verabredet worden, bis 14 Uhr zu tagen. - Sie wollen alle zum Essen gehen. Dann wünsche ich Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns hier um 15 Uhr wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:23 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir setzen die Beratungen fort. Ich begrüße Sie alle wieder im Plenarsaal.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, darf ich mit Ihnen gemeinsam auf der Tribüne Herrn Hauke Bruhns vom Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. begrüßen. - Seien Sie uns ganz herzlich hier im Landtag willkommen!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Verantwortlichkeiten für Minderheiten bei der Europäischen Kommission verbindlich regeln, Europäische Bürgerinitiative unterstützen und Arbeit der FUEV in Schleswig-Holstein sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1147 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass sich die Koalitionsfraktionen offenbar darauf verständigt haben, dass die Kollegin Jette Waldinger-Thiering zunächst redet. Deshalb erteile ich ihr jetzt sehr gern das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Plenarsaal füllt sich so langsam wieder. Ich weiß, dass die Mittagspause etwas verkürzt war. So langsam kommen aber alle wieder zurück, denn dies ist für uns als Minderheit hier in Schleswig-Holstein und auch für meine Koalition ein großes Thema.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder siebte EU-Bürger gehört einer **autochthonen Minderheit** an oder spricht eine **Regional- oder Minderheitensprache**. Ist das etwa keine Angelegenheit für die EU-Kommission? Die Regierungen in Griechenland und Frankreich verweigern ihren Minderheiten ein Recht auf Anerkennung, Schutz und Gleichbehandlung. Auch keine Angelegenheit für die EU-Kommission? Eine institutionalisierte Minderheitenpolitik auf EU-Ebene? - Fehlanzeige. Dass die Kopenhagener Kriterien auch entsprechend für alteingesessene EU-Mitgliedstaaten gelten, ist auch kein Thema.

Die sogenannte Minority-Safepack-Initiative will eine Million Unterschriften sammeln, um in einer gigantischen Bürgerinitiative mehr **Minderheitenrechte auf europäischer Ebene** einzufordern. Dies wurde vor einigen Tagen in Brüssel abgelehnt. Hier geht es nicht um den genormten Krümmungsgrad einer EU-Banane, sondern um die Wahrung fundamentaler Menschenrechte.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das keine Angelegenheit für die EU-Kommission ist, dann muss ich wirklich festhalten: Brüssel, wir haben ein Problem!

Doch jetzt die Köpfe in den Sand zu stecken, bringt die Sache nicht nach vorn. Die Initiatoren von der FUEV sind gestern mit dem gesamten Präsidium zu Gesprächen nach Brüssel gereist. Die rechtlichen Debatten sind in vollem Gange. Jetzt ist Durchhaltvermögen gefragt. Das sind wir nicht nur den anderen autochthonen Minderheiten in Europa schuldig, sondern auch uns selbst. Keine Frage, die **kulturelle Vielfalt** und die **Sprachenvielfalt** im **deutsch-dänischen Grenzland** sind etwas ganz Besonderes.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die minderheitenpolitische Infrastruktur gehört zweifelsohne dazu. Für uns als SSW ist das FUEV-Büro in Flensburg nicht mehr wegzudenken. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit der FUEV sehr. Deshalb unterstützen wir sie auch, wenn es nötig ist. Die rot-grün-blaue Koalition hat der JEV - das ist die Jugendorganisation der FUEV - einen Zuschuss gewährt, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der JEV. Schließlich wird es auch immer schwieriger, Förderung aus EU-Mitteln zu bekommen. Die Arbeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Mehrwert für unser Grenzland, gerade weil sich die jungen Nord- und Südschleswiger sowie Nordfriesen sehr aktiv an der Arbeit der JEV beteiligen. Der frühe Blick über den Tellerrand ist prägend und das beispiellos.

Für den Blick über den eigenen Tellerrand gilt, dass Schleswig-Holstein noch weit vom Standard entfernt ist, wenn es darum geht, dass die verschiedenen Sprachen im Alltag auch wirklich präsent sind. Heute ist der **Europäische Tag der Sprachen**. Dieser wird seit 2001 jährlich gemeinsam von Europarat und Europäischer Union ausgerichtet. Wenn wir heute das Radio anmachen oder die Zeitung aufschlagen und uns die Sprachenvielfalt einmal genau ansehen, werden wir auf keine besonders große Vielfalt stoßen, und das finde ich sehr bedauerlich. Sprachliche Vielfalt hat nicht nur etwas mit Fremdsprachenkenntnis oder einem glänzenden Lebenslauf zu tun, sondern es geht auch darum, dass ich beispielsweise als Friesin oder als Dänin auch im Alltag meine Sprache nutzen, hören und lesen kann. Die Europäische Kommission kann da wenig machen. Diese Sache können und müssen wir selbst angehen.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Minderheitenpolitik ist eine **Querschnittsaufgabe** und gerät gerade deshalb allzu oft unter die Räder. Für uns als SSW ist es ganz wesentlich - das gilt auch für unsere Kollegen von der Küstenkoalition -, dass Minderheitenpolitik bei allen Initiativen und politischen Vorhaben mitgedacht wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für viele ist diese Denkweise sicherlich neu, für uns jedoch gehört sie schon immer zum politischen Leben dazu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das stimmt!)

Abschließend möchte ich noch etwas zur **Bürgerinitiative** sagen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein Zitat des FUEV-Präsidenten Hans Heinrich Hansen einbringen, der sich zur Nachricht der EU-Kommission wie folgt äußert:

„Die Minderheiten in Europa sind loyale Bürger, und wir werden nicht akzeptieren, dass die Europäische Kommission uns wie Kleinkinder behandelt.“

Wer Minderheitenrechte lädiert, darf sich nicht wundern, wenn sich die Menschen irgendwann von ihm abwenden. Das gilt ganz besonders für die EU.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir die Beratungen fortsetzen, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen, und zwar Mitglieder des Bürgervereins Lübeck sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Stormarn. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Minderheiten in Europa benötigen den Schutz und die Stärkung durch die Europäische Union. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie bringen kulturelle Vielfalt und Farbe in unser Leben. Der **Umgang eines Staates mit seinen Minderheiten** ist allerdings auch der Maßstab für gelebte Toleranz und Gerechtigkeit. In vielen europäischen Staaten ist der rechtliche Schutz und der Umgang mit seinen Minderheiten überwiegend gefestigt. Es sind Strukturen geschaffen worden, die ihre Existenz unterstützen.

So haben nun auch wir in Schleswig-Holstein die Minderheit der deutschen Sinti und Roma explizit unter den Schutz unserer Landesverfassung gestellt. Das neu geschaffene Gremium für deutsche Sinti und Roma in Schleswig-Holstein nimmt sich auf breiter Basis der Probleme der Minderheiten praktisch an. Ich denke, insgesamt gehört die Bundesrepublik und damit auch Schleswig-Holstein zu den Staaten, die vorbildlich im Umgang mit ihren Minderheiten sind.

Allerdings gibt es auch EU-Länder, in denen sich der Umgang mit den Minderheiten wieder verschlechtert. Leider gibt es EU-Mitgliedstaaten, in denen Minderheiten immer noch weit entfernt von **gleichberechtigter Teilhabe** sind. Über die schlechten Lebensbedingungen der Sinti und Roma in einigen osteuropäischen Ländern haben wir hier schon gesprochen. Bessere und gleichberechtigte Lebensbedingungen und Chancen für diese Minderheiten müssen dringend geschaffen werden.

Deshalb muss die Europäische Union jedes Mittel nutzen, um ihren Einfluss geltend zu machen. Ihr stehen durchaus diverse Instrumentarien zur Verfügung. Sie muss sie nur einsetzen. Nur wenn die **Minderheiten** in diesen Staaten Chancen eingeräumt werden, werden sie in ihren **Heimatländern** auch bleiben wollen und vor allem bleiben können.

In der **EU** ist die Wahrung der **Minderheitenrechte** sowohl in der Grundrechtecharta der EU als auch in Artikel 2 des Lissabon-Vertrags als Grundwert festgeschrieben. Die Anerkennung des Status von Minderheiten, deren Selbstbestimmung und Autonomie oder auch ihre rechtlichen Sprachenstellungen obliegen jedoch allein den Mitgliedstaaten.

In den Minderheitenfragen erkennt die EU-Kommission deshalb für sich keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Dies war der formale Grund, weshalb die **Bürgerinitiative „Minority Safepack“** trotz breiter Unterstützung in der vergangenen Woche vor der Kommission gescheitert ist.

Diese Initiative hat das Ziel, die Europäische Union zu verpflichten, sich aktiv in den Dialog über die Verbesserung der Beteiligung der europäischen

(Astrid Damerow)

Minderheiten einzubringen. Sie verfolgt aber auch das Ziel, die Bedeutung und die Anliegen der Minderheiten in der Europäischen Union noch stärker bewusst zu machen. Dies unterstützen wir und sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der heutigen öffentlichen Forumsdiskussion in Brüssel.

Wir müssen uns allerdings bei dieser Diskussion auch darüber im Klaren sein, dass durch eine stärkere Kompetenzübertragung der Minderheitenfragen an die Europäische Union auch nationale Länderrechte beschnitten werden. Das heißt, wir kommen möglicherweise in einen Konflikt mit unseren Subsidiaritätsansprüchen, die wir haben und die wir ständig einfordern.

Was ich damit sagen will: Einen eigenen **Kommissar** einzusetzen, wie es die Minderheitenbeauftragte gefordert hat, kann man ja machen. Ich erinnere aber daran, dass wir nicht immer ganz glücklich sind über die Ideen und Vorschläge, die von der Kommission oder von deren Kommissaren kommen. Insofern werden wir hier sehr genau hinschauen müssen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen - kurz FUEV - als starker Verbund der Minderheiten in Europa hat diese Initiative auf den Weg gebracht. Die Arbeit der FUEV bewerten wir schon seit Langem als ausgesprochen wertvoll und hilfreich. Insofern suchen wir stets und häufig das Gespräch in Flensburg. Wir begrüßen deshalb die Forderung nach Unterstützung der FUEV.

Wir wünschen uns natürlich auch, dass die **Hauptgeschäftsstelle der FUEV** weiterhin in Flensburg bleibt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob hierfür ein Überrollen der jährlichen Finanzmittel, wie im Haushaltsansatz 2014 vorgesehen, ausreichend ist. Es gibt durchaus immer wieder Angebote aus anderen Ländern, die Hauptstelle zu übernehmen. An dieser Stelle wird also tatkräftige Unterstützung seitens Landesregierung notwendig sein.

Deshalb möchte ich für meine Fraktion abschließend sagen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Ich denke, Sie werden Abstimmung in der Sache beantragen.

Außerdem schlage ich vor, dass wir zu einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses Herrn Hansen einladen, um uns intensiv mit ihm über die Initiative „Minority Safepack“ zu unterhalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dürfen wir auch reden?)

- Ja, gern. Dann hat jetzt die Abgeordnete Birte Pauls für die Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der **Europäische Tag der Sprache**. Jette hat es bereits gesagt. Nicht nur Sprachenvielfalt in Europa sollte heute gefeiert werden, sondern auch die Europäische **Bürgerinitiative „Minority Safepack“** sollte heute an den Start gehen. Das ist eine Bürgerinitiative, die erstmalig den Schutz und die Anerkennung der Minderheiten zum Ziel hat. Dieses Bürgerbegehren ist notwendig, weil die im Europa-Vertrag von Lissabon garantierten Schutz- und Grundrechte leider nicht von allen Mitgliedstaaten erfüllt werden.

Doch die Europäische Kommission hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nachdem dieses Bürgerbegehren federführend von der FUEV sehr gründlich vorbereitet worden ist und auch von Regierungsmitgliedern, unter anderem von unserer Frau Ministerin Anke Spoorendonk, eingereicht worden ist, kam am 13. September - ein denkwürdiger Tag in Schleswig-Holstein - die Ablehnung.

Das finde ich schon sehr erstaunlich; denn die Europäische Union hat sich mit der Grundrechtecharta genau dazu verpflichtet, nämlich zum **Schutz** und zur **Anerkennung** von **Minderheiten**. Es ist also zu befürchten, dass diese Ablehnung, wenn auch rechtlich begründet, vielleicht doch politisch motiviert ist. Das würde sich dann in sehr unwürdiger Art und Weise in das einreihen, was wir gerade in den vergangenen Wochen in Schleswig-Holstein erleben durften. Erneut wurde der Status des SSW infrage gestellt.

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, sagte am 13. September auf unserer Veranstaltung „25 Jahre Minderheitenbeauftragte“ in einer äußerst beeindruckenden Rede: Wir haben von Brüssel sehr genau auf das geschaut, was in Schleswig-Holstein passiert; denn es hat nicht irgendwer gegen den Status des SSW geklagt, sondern unter anderem der Vorsitzende der Jungen Union, der Jugendorganisation der Regierungspartei in Deutschland.

(Birte Pauls)

Diese Auffassung teile ich; denn wir müssen davon ausgehen, dass ein Vorsitzender der Jungen Union morgen vielleicht schon sehr viel mehr die Richtung seiner Partei vorgibt. Wenn ich Herrn Frederik Heinz richtig verstanden habe, bedauert er das Urteil sehr. Vom CDU-Ortsverband Geesthacht ist Ähnliches zu hören. Nach diesem Urteil bestehe Klärungsbedarf, wird gesagt. Was dürfen wir also als Nächstes erwarten?

Viel schlimmer in diesem Prozess fand ich aber, dass sich die Landes-CDU nie in aller Deutlichkeit von dieser Klage distanziert hat. Es hieß, das sei die Junge Union, damit habe man nichts zu tun. Was macht man aber stattdessen? Man wählt den Vorsitzenden der Jungen Union zum stellvertretenden Landesvorsitzenden.

(Zurufe CDU)

Seit gestern Abend wissen wir, dass er für das Huckepackverfahren für das Europäische Parlament vorgeschlagen wird. Was für eine Doppelmoral.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Birte Pauls [SPD]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Pauls, finden Sie nicht auch, dass die Öffentlichkeit erfahren sollte, was das Verfahren, das die Junge Union da angestrengt hat, gekostet hat und wer das eigentlich bezahlt hat? Finden Sie nicht auch, dass daran in dem Kontext, den wir hier gerade erörtern, ein großes öffentliches Interesse besteht?

- Ich weiß nur, dass die **Junge Union** die **Klage** bezahlen muss. Irgendjemand muss es dann ja tun. Es scheint aber genug Geld da zu sein, um dann noch so unsägliche Plakate aufhängen zu können wie das zu diesem Einheitsbrei, was vielleicht auch ein versteckter Angriff auf die dänischen Schulen sein könnte;

(Johannes Callsen [CDU]: Halluzinationen!)

denn dort gibt es Gemeinschaftsschulen. Die dänischen Schulen sind alle Gemeinschaftsschulen, an zwei Stellen mit gymnasialer Oberstufe. Wenn Sie meinen, dass das Einheitsbrei ist, dann bitte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was Sie jetzt machen, ist total am Thema vorbei! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Können Sie einmal zur Tagesordnung zurückkehren?)

- Ja, mache ich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Arp, Sie sind, wenn ich das richtig verfolge, im Moment nicht dran. Es geht noch einmal die Frage an die Kollegin Pauls, ob sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner zulässt.

Birte Pauls [SPD]:

Ja, bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Pauls, finden Sie es eigentlich intellektuell überzeugend, wenn öffentlich argumentiert wird, man habe nichts gegen den SSW, man wolle ihm nur zwei von drei Mandaten wegnehmen?

- Nicht wirklich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Pauls, gestatten Sie eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Damerow?

Birte Pauls [SPD]:

Gern.

Astrid Damerow [CDU]: Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, das Thema des jetzigen Tagesordnungspunktes lautet "Verantwortlichkeiten für Minderheiten bei der Europäischen Kommission verbindlich regeln, Europäische Bürgerinitiative unterstützen und Arbeit der FUEV in Schleswig-Holstein sichern"?

- Da stimme ich Ihnen zu.

Dazu komme ich im Folgenden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Thema ist Ihnen unangenehm, das ist klar! Schämen sollten Sie sich! - Zuruf CDU: Sie müssen schon Suggestivfragen stellen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Abgeordnete Pauls und niemand sonst.

Birte Pauls [SPD]:

Generell - da bin ich wieder bei der Kollegin Damerow - würde ich mich sehr freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen Minderheitenpolitik im Sinne der Minderheiten zurückfinden würden.

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die SPD jedenfalls unterstützt die FUEV weiterhin in ihrem Bestreben, die Bürgerinitiative doch noch auf den Weg zu bringen, um so den Minderheiten in Europa und der sprachlichen sowie der kulturellen Vielfalt zu ihrem juristischen, politischen und moralischen Recht zu verhelfen. Ich freue mich sehr, dass neben den europäischen Sozialdemokraten Christel Schaldemose aus Dänemark und Ulrike Rodust auch unsere Minderheitenbeauftragte Renate Schnack das Ansinnen der FUEV jetzt aktiv unterstützt. Es ist gut, dass die Gespräche bereits laufen.

Die **autochthonen nationalen Minderheiten** sind Brückenbauer zwischen den Kulturen in ihren jeweiligen Nationalstaaten. Sie setzen sich mit ihrer Arbeit gegen Nationalismus und für Verständnis in Europa sowie für friedliche Lösungen ein. Das genau ist Aufgabe, das genau ist die Arbeit der FUEV. Meine Partei ist sehr stolz darauf, dass diese wichtige europäische Arbeit in und aus Schleswig-Holstein heraus geleistet wird. Wir können hier mit vielen positiven Entwicklungen weiterhin **europäische Vorbildfunktion** übernehmen. Deswegen finden wir es sehr wichtig, dass die FUEV in Flensburg bleibt.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in dieser Zeit, in der nationalistische Ideen in Europa leider wieder stärker in den Vordergrund rücken, ist die Arbeit der FUEV und der Beitrag der Minderheiten zu mehr Toleranz und Verständnis dem anderen gegenüber von enormer Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben in Europa. Die Minderheiten sind es, die entscheidend dazu beitragen, die europäische Idee in Zeiten der Krise wieder zu stärken. Diese Minderheiten in Europa, die den europäischen Gedanken tragen, brauchen aber auch mehr Aufmerksamkeit für ihre Anliegen.

In Europa - Jette hat es bereits gesagt - sind 100 Millionen Menschen Mitglied einer autochthonen Minderheit. Jeder siebte EU-Bürger ist Angehöriger einer Minderheit. Ich finde, diese Zahlen machen absolut deutlich, dass wir endlich eine verbindliche, eine wirklich verbindliche Verantwortlichkeit für

die Minderheiten in der Europäischen Kommission brauchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns von den Regierungsfractionen war es eine große Enttäuschung, als vor etwa zwei Wochen die EU-Kommission die **Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz** abgelehnt hat. Das zeigt aber umso deutlicher, wie richtig und wichtig der von uns vorgelegte Antrag ist. Mehr als 40 Millionen Menschen in der EU - die Zahlen variieren etwas - gehören einer Minderheit an. „Einheit in Vielfalt“, so lautet das Motto der Europäischen Union. Der Schutz und die Rechte von Minderheiten sind wichtige Grundpfeiler der Europäischen Union. Bezüge finden sich dazu in den Gründungsverträgen und natürlich auch in der im Jahre 2000 verabschiedeten Charta der Grundrechte. Dennoch gibt es **Defizite** bei der **Verwirklichung** dieser **Rechte**. Wir sind hier in Schleswig-Holstein vielleicht weiter als anderswo. Wir haben zum Beispiel - darauf bin ich auch stolz - die Minderheitenrechte in unserer Landesverfassung verankert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das aber nicht überall so; denn **Diskriminierung von Minderheiten** ist leider in vielen Regionen Europas der Tagesordnung. Da muss man beispielsweise nur nach Osteuropa schauen und sich einmal ein bisschen näher mit der unerträglichen Diskriminierung der Sinti und Roma auseinandersetzen.

Zwar ist es in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, für die Verwirklichung von Minderheitenrechten in ihren Hoheitsgebieten zu sorgen. Aber nicht alle Mitgliedstaaten werden dieser Verantwortung in gleicher Weise gerecht. Besonders betroffen sind auch staatenlose Angehörige von Minderheiten, beispielsweise die Roma. Die EU darf sich hier nicht aus der Verantwortung stellen und alles den Mitgliedstaaten überlassen. Was

(Rasmus Andresen)

auf EU-Ebene gesetzgeberisch und politisch möglich ist, muss auch getan werden.

Wir Grüne sehen es auch als einen großen Fortschritt an, dass es seit April 2012 möglich ist, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative zu nutzen. Wir freuen uns, dass von diesem Instrument bereits Gebrauch gemacht wird. Zurzeit laufen 17 registrierte Verfahren dazu.

Wir haben hier im Landtag vor Kurzem über eine andere Europäische Bürgerinitiative gesprochen, nämlich die Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“. Diese Initiative war erfolgreich. Durch sie ist erreicht worden, dass die EU-Kommission Abstand von Plänen genommen hat, im Zuge der Reform des Vergaberechts einer Privatisierung der Wasserversorgung den Weg zu bereiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, sich einzumischen. Es zeigt auch, dass die Menschen in Europa in der Lage sind, sich über Nationalstaatsgrenzen hinweg zu verbünden und für gemeinsame Interessen gemeinsam auf europäischer Ebene einzutreten. Ich fände es sehr wünschenswert, wenn es bald noch mehr Beispiele erfolgreicher Initiativen gäbe.

Damit komme ich zum eigentlichen Antrag zurück. Die EU-Kommission begründet die Ablehnung der Bürgerinitiative zu Minderheiten damit, dass die **Kommission** keine **gesetzgeberische Kompetenz** in dem Bereich habe. Richtig ist, dass die Kommission keine Initiative aufgreifen kann, die nicht in den Kompetenzrahmen der EU fällt. Richtig ist aber auch, dass die Vorschläge der Bürgerinitiative für Rechtsakte jeweils mit konkreten Verweisen belegt sind. Man sollte hier nicht nur eine juristische Debatte führen, sondern das politische Ziel ins Zentrum stellen.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Wir unterstützen das Anliegen der Initiative weiterhin voll und ganz. Eines ist, denke ich, jetzt auch schon klar: Die jetzige Kommission kann natürlich nicht über die Zusammensetzung der zukünftigen Kommissionen entscheiden und auch keinen Vorstoß für die Schaffung eines EU-Minderheitenkommissars oder einer -kommissarin machen. Das müssten schon die Mitgliedstaaten tun. Wir Grüne wollen, dass sich die Bundesrepublik auf europäischer Ebene für einen **EU-Kommissar für Minderheitenschutz** einsetzt.

Als Flensburger und als Teil der dänischen Minderheit freue ich mich natürlich, dass das **Generalse-**

kretariat der FUEV seinen Sitz in dieser Stadt hat. Die FUEV macht - das hat die Kollegin Waldinger-Thiering gerade schon ausgeführt - eine für Europa außerordentlich wichtige Arbeit. In ihr sind über 80 Minderheitenorganisationen aus 32 europäischen Staaten vertreten. Die Aktivitäten reichen also auch weit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Die Zusammenarbeit der Minderheiten unter dem gemeinsamen Dach der FUEV ist ein wichtiger Beitrag für die Verständigung und den kulturellen Austausch der verschiedenen Volksgruppen in Europa. Es hat eine positive Ausstrahlung auch in die Mehrheitsgesellschaft. Wir sollten froh und dankbar darüber sein, dass diese tolle Organisation hier bei uns in Schleswig-Holstein, in Flensburg, ihren Sitz hat. Das wollen wir weiter unterstützen. Das ist der zweite Teil unseres Antrags. Ich kann nur bitten, dass Sie dies im Sinne der parteiübergreifenden Minderheitenpolitik unterstützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Minderheitenpolitik ist in der Europäischen Union zweifellos ein schwieriges Thema, weil die Stellung und der Schutz nationaler Minderheiten in einigen Mitgliedstaaten der EU bei Weitem noch nicht so gesichert sind wie bei uns in Deutschland, speziell in Schleswig-Holstein und in seinem nördlichen Nachbarland Dänemark.

Dabei hat sich die EU aber selbst in Sachen Minderheitenschutz große Verpflichtungen auferlegt, nämlich in ihrer eigenen Grundrechtecharta und ebenso in den Kopenhagener Kriterien zur Aufnahme neuer Mitglieder. Allein dieser hohe Rang, den der Schutz autochthoner nationaler Minderheiten für die **Europäische Union** durch selbst auferlegte Verpflichtungen eingenommen hat, begründet die Forderung, dass **Minderheitenpolitik** auch in der Arbeit der EU-Kommission in Brüssel einen eigenen Platz, eine eigene „Adresse“ haben muss.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist - das mag man generell durchaus kritisieren - derzeit so groß wie die Zahl der Mitgliedsländer. Da ist es dann auch in praktischer Hinsicht durchaus machbar und möglich, dass ein Mitglied der EU-Kommission mit

(Dr. Ekkehard Klug)

dem Themengebiet „Nationale Minderheiten“ beauftragt wird, entweder als eigenes Ressort oder als wichtiger Teil eines Ressorts mit mehreren Aufgabenfeldern, etwa - eine von mehreren Möglichkeiten - im Bereich der Zuständigkeiten, die die Kultur oder die Sprachenvielfalt in der Europäischen Union betreffen. Das sind ja Themengebiete, die durchaus Berührungspunkte zum Minderheitenthema aufweisen.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Ich möchte aber mit Blick auf das, was Frau Pauls hier in die Debatte eingebracht hat und was ich mit Blick auf die Gemeinsamkeit bei dem eigentlichen Thema für sehr unglücklich halte, doch noch Folgendes feststellen: Ich weise ausdrücklich zurück, dass es in Schleswig-Holstein quasi ein Sakrileg sein soll, wenn Bürger ihr verfassungsmäßiges Recht in Anspruch nehmen und vor dem **Landesverfassungsgericht** den Umfang der wahlrechtlichen Privilegierung des **SSW** infrage stellen.

(Beifall FDP und CDU)

Das hat ja auch der Ministerpräsident gestern in seiner Rede ansatzweise so eingeführt, als sei das eine Majestätsbeleidigung, wenn das irgendjemand machen wolle. So können wir über Minderheitenpolitik nicht diskutieren. Das ist eine Art der Herangehensweise, die eher dazu geeignet ist, die Einigkeit bei diesem Thema, die ja doch in weitem Umfang in diesem Hause besteht, infrage zu stellen. Ich will deshalb ausdrücklich kritisieren, was Frau Pauls hier an Misstönen eingebracht hat.

(Beifall FDP und CDU)

Noch eine Anmerkung dazu. Natürlich hat der **SSW** als Fraktion das Recht, die gleichen parlamentarischen Optionen und Operationsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen wie jede andere Fraktion, selbstverständlich auch einschließlich der Regierungsbeteiligung. Das hat niemand von uns infrage gestellt. Aber wenn Sie das tun, dann müssen Sie wissen, dass die Konsequenz ist, dass Sie sich auch mit all Ihrem Wirken und Handeln dem öffentlichen politischen Diskurs stellen müssen, das heißt, mit dem, was Sie machen, auch im Zweifelsfall in der Kritik sind.

Diese Kritik kann durchaus den Umfang der Forderung von Minderheiten betreffen. Das ist ja auch ein Ergebnis einer erfolgreichen politischen Klientelpflege und Lobbytätigkeit. Das stellt niemand infrage. Aber man kann das Ausmaß durchaus kritisch beleuchten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Nein, im Moment nicht. - Sie können nicht für Ihr politisches Handeln den Anspruch päpstlicher Unantastbarkeit und Unfehlbarkeit stellen. Das geht nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das tun sie doch gar nicht! - Beifall SSW)

- Ich sage nur vorsorglich: Nach dem, was Frau Pauls hier in die Debatte eingebracht hat, sehe ich die Tendenz,

(Serpil Midyatli [SPD]: Wer misst denn hier mit zweierlei Maß?)

dass hier ein Schutzzaun aufgebaut werden soll, als sei der gesamte Bereich der **Förderung der Minderheiten** außerhalb jeder öffentlichen politischen Erörterung. Das kann nicht der Fall sein.

(Beifall FDP und CDU)

Wir können uns über die Art und Weise, wie man Minderheiten unterstützt und fördert, auch hier kritisch auseinandersetzen. Das ist kein Verstoß gegen den heiligen Geist der Landesverfassung, die den Schutz und die Förderung der Minderheiten im Grundsatz für uns alle verpflichtend macht. Wie bei allen anderen politischen Themen ist dieser dann durchaus politisch zu erörtern.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der **PIRATEN** hat die Kollegin Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion geht es darum, **Minderheiten in Europa** eine europäische Stimme zu geben. Deswegen werde ich mich an einer anderen Debatte, die hier gerade wieder aufgebrochen ist, nicht beteiligen.

(Beifall PIRATEN)

Ich bin froh und glücklich darüber, in einem Landtag zu sitzen, von dem ich weiß, dass jede Minderheit nicht nur unterstützt, sondern auch gefördert wird, und ich möchte, dass das so bleibt. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun.

(Angelika Beer)

(Beifall PIRATEN)

Ich bin der Überzeugung, dass Europa seine Verantwortung für Minderheiten in den Mitgliedstaaten umsetzen muss. Aus diesem Grund ist die von der FUEV geleitete Initiative für uns eine sehr gute, eine entscheidende Initiative, die wir unterstützen. Es ist die erste Initiative im Rahmen des Bürgerbegehrens zu Minderheiten. Wir möchten, dass diese „Minority Safepack Initiative“ stattfinden kann. Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich halte die Ablehnung durch die Kommission für eine politische Ablehnung, auch wenn sie formal begründet wird. Deswegen begrüße ich, dass die FUEV-Vertreter gerade jetzt in Brüssel sind, um darüber zu diskutieren. Ich hoffe, dass sie es schaffen, dass die Zurückweisung durch die Kommission zurückgenommen wird.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gesagt worden: Wir haben in Europa 40 Millionen Menschen, die einer Minderheit angehören. Es gibt unterschiedliche Zahlen, aber diese 40 Millionen Menschen brauchen eine Stimme. Ich bin dafür, dass sie für sich selber sprechen können. Sie brauchen uns nicht als Stellvertreter. Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute eine Entscheidung treffen. Wir haben den Antrag eigentlich überweisen wollen, weil wir gesagt haben, das ist ein wichtiges Thema mit vielen Fragen. Aber wir müssen dieses Signal in dieser Stunde geben.

Konkret ging und geht es bei dieser Initiative auch darum, dass Roma als gesamteuropäische Minderheit anerkannt werden. Spätestens seit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU hat sich die Problematik des europäischen Antiziganismus tiefer in die EU hinein verlagert und verschärft. Die Kopenhagener Kriterien sind erwähnt worden. Die EU hat Instrumente, Mitgliedsländer, die gegen die Kopenhagener Kriterien verstoßen, dafür zur Verantwortung zu ziehen. Das ist das Mindeste, was wir verlangen.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Schleswig-Holstein ein Zeichen gesetzt. Ich freue mich, dass Hauke Bruhns hier ist als Vertreter des Landesverbandes der **Sinti und Roma**. Ich will hier auch noch einmal ganz klar sagen: Gerade die rassistische Plakataktion der NPD ganz gezielt gegen unsere Sinti und Roma in Schleswig-Holstein hat deutlich gemacht, dass hier größter Handlungsbedarf besteht.

Als weiteres Beispiel zitiere ich die jüngste Äußerung des französischen Innenministers zu den Roma in Frankreich. Er sagt: „Wir haben nicht die Aufgabe, das ganze Elend dieser Welt aufzunehmen.“ Und weiter: „Die Gruppe der Roma habe deutlich andere Lebensweisen. Es sei besser, wenn die Roma beispielsweise nach Rumänien oder Bulgarien zurückkehrten.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein sozialistisches Kabinettsmitglied! Unglaublich!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, dass Rassismus selbst bei europäischen Politikern leider keine Ausnahme ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Die soziale Kohäsion in Europa nimmt zu, der Druck wächst, und wir stehen am Scheideweg. Während die EU einmal angetreten ist, Grenzen zu überwinden, nimmt abseits der Scheinwerfer auch die Spaltung zwischen den Ethnien weiter zu. Das ist ein Alarmsignal. Ich möchte, dass wir hier einig sind, dass wir dieser Gefahr gemeinsam entgegen-treten.

Was tut die europäische Politik dagegen? Was bedeutet das Motto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“? Wie wird es gelebt? - Es wird nicht einmal umgesetzt. Es reicht nicht, Verletzungen zu kritisieren und dazu aufzufordern, massivste Diskriminierungen von Minderheiten zu beenden. Wir brauchen hier andere Möglichkeiten. Zum Schluss möchte ich den Präsidenten der FUEV aus einem offenen Brief vom 19. September 2013 zitieren. Er sagte:

„Es muss den politisch Verantwortlichen klar gemacht werden, dass die Devise ‚weiter so‘ in Minderheitenangelegenheiten ein Spiel mit dem Feuer ist. Die Tendenz zum Nationalismus und damit einhergehend die Ausgrenzung von Minderheiten ist unübersehbar. Dieses zeigt sich am deutlichsten bei der größten Minderheit, den Roma.“

Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Eigentlich müsste man viel länger über dieses Thema diskutieren. Am Ende der knappen Redezeit möchte ich sagen, dass wir den Vorschlag der Minderheitenbeauftragten im Zusammenhang mit einem europäischen Kommissar gern im Ausschuss diskutieren. Aufgrund der geschilderten Entwicklungen in der Europäischen Union befürchte ich allerdings, dass wir unseren Minderheiten damit nicht

(Angelika Beer)

unbedingt einen Gefallen tun, denn wir können nicht sicher sein, dass ein solcher Kommissar die vorbildliche Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein auch gutheißen wird.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr erstaunt über die Anmerkung des Oberzensors Dr. Klug. Er hat behauptet, Frau Pauls habe hier Misstöne in die Debatte gebracht. Frau Pauls hat auf Misstöne hingewiesen. Wenn der Präsident des Europäischen Parlaments sagt, es sei schon von Bedeutung, dass die Jugendorganisation der Partei der Bundeskanzlerin in einer solchen Sache so auftrete, dann finde ich, man darf das tun. Ich weiß nicht, welchen Grund Sie haben, sich vor die Junge Union zu stellen. Ich kann nur sagen: In dem Schriftsatz, um den es ging, wurde bestritten, dass der SSW die Partei der dänischen Minderheit sei. Mehr kann man etwas nicht infrage stellen.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Reaktion auf das Urteil lautete, dies sei ein politisch einseitiges Urteil. Ich habe gelesen, ein CDU-Richter sei umgefallen. Was sind das für Verhältnisse, wenn man so urteilt? - Das sind die Misstöne.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Oppositionsführer, Sie haben nicht das Kreuz, dies in Ihrer Partei zurückzuweisen. Dass Sie dafür nicht die Kraft haben, fällt auf Sie zurück. Sie sollten sich dafür schämen, dass Ihre Jugendorganisation so etwas macht.

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Natürlich kann jeder klagen, das ist sein gutes Recht. Dies aber mit solchen Begründungen zu tun und diese so zu kommentieren - Herr Dr. Klug, wenn die FDP hier im Haus dies verteidigt, dann kann ich daraus nur folgern, dass Sie nach wie vor der Meinung sind, dass es richtig gewesen ist, dass die schwarz-gelbe Koalition in der letzten Legislaturperiode die Minderheiten schlecht behandelt hat, so-

dass man in Kopenhagen von konservativen und von liberalen Politikern angesprochen und gefragt wurde: Was ist eigentlich los bei euch? Warum habt ihr die parteiübergreifende **Minderheitenpolitik** aufgegeben? - Das ist der Sachverhalt, über den wir hier reden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, auch wenn es schwerfällt: Teilen Sie meine Auffassung, dass man rechtsstaatliche Grundsätze verteidigen kann, ohne sich mit dem Inhalt von Schriftsätzen gemeinmachen zu müssen? Teilen Sie meine Auffassung, dass man nicht jede Formulierung teilt? Sie waren bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgericht anwesend. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgericht allein die Überlegung einiger Prozessvertreter, es gebe nicht einmal eine dänische Minderheit, an die Grenzen der intellektuellen Leistungsfähigkeit der sonstigen Anwesenden gestoßen ist und dass Sie das weder der CDU noch der FDP oder sonst jemandem zurechnen können, sondern nur denen, die sich so unintellektuell geäußert haben?

(Beifall CDU)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Kollege Kubicki, das teile ich ausdrücklich. Ich muss jedoch sagen, die Gemeinschaft beziehungsweise die Gesellschaft in Schleswig war schon sehr eigentümlich.

(Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine Frechheit!)

- Vielleicht mögen Sie zuhören, wenn ich Ihre Frage beantworte, Herr Kollege?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Kollege Kubicki, ich würde Ihre Frage gern in Ruhe beantworten. Ich teile ausdrücklich

(Dr. Ralf Stegner)

das, was Sie gesagt haben. Ich will aber auf zwei Dinge hinweisen: Es kann uns nicht egal sein, wenn in Schleswig bei denjenigen, die klagen, Leute dabei sind, die eine Argumentation haben, von der ich sagen möchte, mit solchen Menschen sollte hier niemand etwas zu tun haben wollen. Ein zweiter Punkt ist: Wenn Sie Vorsitzender der FDP wären, dann würde ich es Ihnen intellektuell eigentlich zutrauen, dass die Jungen Liberalen, die sagen, dies sei ein politisch einseitiges Gericht, es gebe keine Partei der dänischen Minderheit, von Ihnen so kommentiert würden, dass Sie sagten: Ich habe mit denen nichts zu tun. - Ich nehme an, Sie würden sich hier hinstellen und sagen: Das verurteile ich, das ist nicht in Ordnung. - Die Kraft hat Ihr Kollege Callsen nicht. Das ist das, worauf ich hier hingewiesen habe. Das ist der Punkt, um den es eigentlich geht.

Ich gebe zu, das ist sehr weit hergeholt, aber ich mutmaße, die Jusos würden so etwas tun und ich würde mich als Partei- und Fraktionsvorsitzender der SPD hier hinstellen und sagen: Mit denen habe ich nichts zu tun. Sie würden dann lachen und höhnisch dazwischenrufen. Sie würden mich kritisieren, und Sie täten das zu Recht. Die Jusos machen so etwas aber nicht. Es ist die **Junge Union**, die so etwas macht. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern zum eigentlichen Inhalt der Debatte über den Antrag zurückkehren.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Das ist die Frage des Minderheitenschutzes. Der Schutz der Rechte der Minderheiten ist sehr wichtig, und zwar nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für alle von uns. Es ist wichtig, endlich durchzusetzen, dass es aufhört, dass die Rechte von Minderheiten wie **Sinti und Roma** in einigen **EU-Staaten** verletzt werden. Das ist ebenfalls von höchster Bedeutung. Die Kollegin Angelika Beer hat es bereits gesagt: Der **Schutz der Minderheiten** ist für mich zu wichtig, um ihn der EU in ihrem derzeitigen Zustand zu übertragen. Die Europäische Union ist im Moment nicht für den Minderheiten-

schutz innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Sie ist nicht zuständig für die kulturelle Vielfalt und für den Grundrechtsschutz. In Anbetracht der bekannten demokratischen Defizite der Europäischen Union finde ich, dass das auch gut so ist.

Wir haben gerade im Bereich der **Bürgerbeteiligung** Defizite. Das zeigt sich auch an Ihrer Bürgerinitiative. Die Hürden für Bürgerinitiativen liegen viel zu hoch. Dieses Instrument ist viel zu unverbindlich, und es hat einen viel zu engen Anwendungsbereich. Infolgedessen bin ich der Meinung, dass man im Rahmen der Europäischen Union an eine finanzielle Unterstützung der Minderheiten denken könnte. Denkbar wären auch internationale Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen des Europarats. Es gibt bereits eine Rahmenkonvention zum Minderheitenschutz, die Frankreich übrigens bis heute leider nicht unterzeichnet hat. Das heißt, eine EU-Vertragsänderung würde nicht die Unterstützung Frankreichs finden.

Es gibt viele Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Schutz der Sinti und Roma, was ich ausdrücklich gut finde. Der Schutz der Grundrechte und der Minderheiten ist in Straßburg richtig angesiedelt und nicht in Brüssel.

Sofern in diesem Antrag eine Unterstützung der FUEV gefordert wird, begrüße ich das. Mir ist das aber zu unkonkret. Wie soll die Unterstützung aussehen? - Hier fehlen mir konkrete Zusagen dahingehend, wie das konkret gefasst werden soll. Infolgedessen hoffe ich, dass ich erklären konnte, wieso der Schutz der Minderheiten uns allen ein wichtiges Anliegen ist, dass wir aber darüber streiten, ob der Weg, der hier vorgeschlagen wird, der richtige ist. - Danke schön.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegner, ich bin ein Stück weit persönlich betroffen. Sie wissen, ich komme aus dem Landesteil Schleswig. Ich bin in kultureller Vielfalt mit der dänischen Minderheit aufgewachsen, die ich persönlich nie infrage stellen würde, weil ich sie mein Leben lang erlebt habe. Auch dies war einer der Gründe dafür, dass die CDU-Fraktion in einem aufrichtigen Anliegen in dieses Haus einen Antrag eingebracht hat, um die Region Schleswig-Holstein

(Johannes Callsen)

und Süddänemark mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel zu versehen. Dies soll kein museales Siegel sein, sondern es soll zeigen, welche Lebendigkeit die **Minderheiten** in Schleswig-Holstein haben, insbesondere in der deutsch-dänischen Grenzregion. Es soll deutlich machen, welchen Beitrag die gemeinsame Arbeit der Minderheiten und der Mehrheit für die Einheit Europas geleistet hat.

Ich fühle mich durch Ihre Worte sehr stark persönlich angegriffen, wenn Sie mir und uns als CDU-Fraktion dies so grundsätzlich und pauschal absprechen. Herr Kollege Stegner, so geht es nicht.

(Beifall CDU)

Ich habe es gestern auch schon gesagt. Der Kollege Klug hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in unserem Rechtsstaat jeder das Recht hat, von seinen rechtlichen Möglichkeiten vor Gericht wie auch immer Gebrauch zu machen. Da geht es nicht um die Frage, in welcher - wie Sie es unterstellen - Gesellschaft man sich da mit anderen Klägern befindet. Die kann man sich nicht aussuchen. Aber das Recht, das überprüfen zu lassen, hat man.

Zu den politischen Implikationen, die Sie hier unterstellen, sage ich für die CDU-Fraktion sehr deutlich: Wir haben immer erklärt - das gilt auch für den CDU-Landesverband, und unser Landesvorsitzender hat da klare Worte gefunden -, dass wir uns mit dem SSW nicht rechtlich, sondern politisch auseinandersetzen. Die Unterstellung, die von Ihnen hier kam, es sei ein CDU-Richter umgefallen, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe das Zitat gebracht! - Serpil Midyatli [SPD]: Das stand in der Zeitung! - Weitere Zurufe SPD)

- Entschuldigung, das war die Überschrift in den „Kieler Nachrichten“, wenn ich das richtig weiß. Herr Dr. Stegner, Moment! Gerade diese Tatsache zeigt doch, wie unabhängig die Justiz in diesem Land ist.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Um zur allgemeinen Beruhigung ein wenig beizutragen, möchte ich Ihnen die Resolution der **Jungen Union** Schleswig-Holstein vom 26. September 2013 zumindest in den Kernsätzen vorlesen:

„Mit unserer Resolution stellen wir noch einmal klar, dass die Junge Union Schleswig-Holstein wie auch die Beschwerdeführer aus ihren Reihen zu keinem Zeitpunkt die Existenz der dänischen Minderheit infrage gestellt hat. Die dänische Minderheit ist und

bleibt ein wichtiger Teil der schleswig-holsteinischen Familie. Die diesbezüglichen Vorwürfe des SSW, der sich als Partei einmal mehr fälschlicherweise mit der Minderheit gleichsetzt, weisen wir entschieden zurück.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unfassbar ist das doch! - Birte Pauls [SPD]: Darum geht es doch!)

„Zudem akzeptieren wir das Urteil des Landesverfassungsgerichts.“

Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Volker Dornquast [CDU]: Herr Stegner will das missverstehen, glaube ich! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms für die Kolleginnen und Kollegen des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich egal, was erklärt wird oder was einmal in Klageschriften gestanden hat. Was wir in Bezug auf den SSW feststellen können, ist, dass unser **Landesverfassungsgericht** - ein unabhängiges Gericht - einen Richterspruch erlassen hat, der da sagt, dass die Befreiung des SSW von der Fünfprozentklausel genauso wie die Daseinsberechtigung von mehr als nur einem Abgeordneten in diesem Hohen Hause rechtens ist. Das ist Fakt. Alles andere, glaube ich, kann man bilateral klären, das werden wir auch noch klären. Es ist an der Zeit, dass wir diese Diskussion jetzt zu den Akten legen,

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Bernd Heinemann [SPD])

dass die Zeit möglicherweise Wunden heilt, aber möglicherweise auch Erkenntnis bei dem einen oder anderen fördert. Das sage ich ganz deutlich.

Wir diskutieren heute eigentlich ein völlig anderes Thema.

(Beifall SSW, CDU, PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jürgen Weber [SPD])

Wir diskutieren heute das Thema, ob es angebracht ist, dass die **Europäische Union** eine **Bürgerinitia-**

(Lars Harms)

tiive nicht annimmt. Formal mag es so, wie es jetzt ist, begründbar sein. Es ist rechtlich oft so, dass etwas begründbar ist. Ich glaube aber nicht, dass es sachlich gerechtfertigt ist, eine Bürgerinitiative auf die Art und Weise nicht zum Zuge kommen zu lassen. Es steht der EU grundsätzlich - egal, ob wir über das Parlament oder über die Kommission reden oder ob wir über die Einflussmöglichkeiten von nationalen Regierungen reden - sehr gut an, in sich zu gehen und zu prüfen, ob man nicht doch mehr Verantwortung für die europäischen **Minderheiten** auf sich nehmen kann, weil - das ist für mich das Entscheidende - wir es hier relativ gut haben. Wir haben auch unsere Konflikte, das ist völlig okay. Aber wir leben in einem Rechtsstaat und haben es relativ gut. Gerade weil wir in einem Rechtsstaat leben, ist das Urteil so ausgefallen, wie es in Bezug auf den SSW ausgefallen ist.

Anderenorts sieht es aber anders aus, sowohl in der EU als auch darüber hinaus. Da kommt einer übernationalen Organisation durchaus eben doch eine andere Aufgabe zu. Deswegen ist es wichtig, dass gerade aus unserem Hohen Haus die Botschaft ausgesandt wird, dass wir die EU entsprechend auffordern und ermuntern, Verantwortung für die Minderheiten in der EU zu übernehmen.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wenn dieses Signal von hier ausgeht, haben wir viel gewonnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Ich denke, man kann zu Recht fragen: Wenn nicht wir in Schleswig-Holstein, wer denn sonst sollte sich dieser Sache annehmen?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie notwendig es ist, die Rechte von Minderheiten auch auf EU-Ebene im Blick zu haben, zeigt uns leider die abschlägige Entscheidung der EU-Kommission, die Europäische Minderheiten-Bürgerin-

itiative nicht zuzulassen. Darauf werde ich gleich noch etwas näher eingehen.

Schon im September 2004 hatte die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen**, also die FUEV, bei einer Präsidiumssitzung die sogenannte Flensburger Erklärung verabschiedet. Sie fordert darin unter anderem, dass ein Kommissar oder eine Kommissarin für die Koordination der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Belange der nationalen **Minderheiten** verantwortlich zeichnet.

Ministerpräsidentin Heide Simonis hatte seinerzeit auf Anregung der damaligen und heutigen Minderheitenbeauftragten Renate Schnack diese Forderung der FUEV aufgegriffen und im Oktober 2004 an den designierten Präsidenten der **EU-Kommission**, José Manuel Barroso, geschrieben und für die Umsetzung dieses Wunsches geworben.

Damals ging es übergeordnet betrachtet um die Unterzeichnung der Charta der Grundrechte, in der die Rechte nationaler Minderheiten ausdrücklich genannt werden. Heute ist der Kontext die Wahl zum Europaparlament im nächsten Jahr, aber auch - das füge ich hinzu - vor dem Hintergrund der Finanz- und Staatsschulden-Krise die Notwendigkeit, den eingegengten Blick auf Europa wieder zu erweitern; denn wir haben vergessen, dass Europa mehr ist als die Lösung dieser Staatsschulden-Krise, als die Probleme der Euro-Zusammenarbeit.

Gegenwärtig vertritt Viviane Reding als Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft an vielen Punkten die Interessen nationaler Minderheiten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Flemming Meyer [SSW])

Doch es geht hier vor allem um den Gedanken der Menschenrechte und den Kampf gegen Diskriminierung. Der Aspekt der kulturellen, sprachlichen und politischen Belange von nationalen Minderheiten wird dabei häufig völlig außer Acht gelassen. Ich kann in Klammern hinzufügen: Das Gespräch, das das Kabinett im Rahmen seiner auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel mit Frau Reding führte, machte deutlich, wie schwierig es ist, gerade diese Belange der Minderheiten auf EU-Ebene zu verdeutlichen. Auch das Beispiel des Aktionsplans gegen die Diskriminierung von Roma in der EU zeigt ganz deutlich, dass hier wirklich noch etwas geleistet werden muss, dass hier noch nicht alles im Reinen ist.

Die EU-Kommissarin für Bildung und Kultur, Frau Vassiliou aus Zypern, ist zwar seit 2010 auch für

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Mehrsprachigkeit verantwortlich, doch politisch konzentriert sie sich in erster Linie auf die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen als Mittel für die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Arbeitsmarkt. Erst in zweiter Linie ist die Kommissarin auch für die Rechte von Sprechern von Regional- und Minderheitensprachen sowie der Sprachen von Migranten zuständig. Aus minderheitenpolitischer Sicht kann uns diese Situation natürlich überhaupt nicht zufriedenstellen, zumal es - wie auch ich sage - europäische Normalität ist, dass Menschen mit einer anderen Sprache aufwachsen als mit der Sprache ihres Staates.

Am 15. Juli 2013, also im Sommer, hat nun das Bürgerkomitee der Europäischen Minderheiteninitiative getagt, der ich zusammen mit sechs anderen Politikerinnen und Politikern mit Minderheitenhintergrund angehöre - angefangen mit Hans-Heinrich Hansen von der FUEV, aber auch Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, oder ebenfalls aus Belgien Jannewietske De Vries.

Insgesamt macht dieses **Bürgerkomitee** deutlich, dass Minderheitenpolitiker natürlich sehr wohl auf europäischer Ebene an Entscheidungen teilnehmen und sich auch zu Wort melden. Darum ist diese Initiative sehr viel mehr als nur eine Bürgerinitiative, wobei ich dieses Wort nur in Anführungszeichen setzen möchte.

Unter dem Motto „Du bist nicht allein. Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ geht es darum, auf der Ebene der EU die Frage der Minderheiten und Volksgruppen sowie die **regionalen Minderheitensprachen** in den Mittelpunkt zu rücken, diese Fragestellung sozusagen zu einer Pflichtaufgabe der Europäischen Kommission zu machen.

Leider hat die EU-Kommission diesen Antrag - es ist bereits mehrfach gesagt worden - in der vergangenen Woche aus formalen Gründen abgelehnt. Gesagt wurde, der Antrag liege außerhalb der Gesetzgebungskompetenzen, der Zuständigkeiten und der Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union. Ich bedauere das sehr. Ich halte die Entscheidung auch für falsch. Wie es nun in dieser Frage weitergehen wird, ob der **Europäische Ombudsmann** angerufen oder gleich eine gerichtliche Entscheidung vor dem EuGH angestrebt werden soll, darüber gilt es nun zu befinden.

Ich könnte auch hinzufügen, dass sich das **dänische Parlament** natürlich auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Presseberichten konnte ich die Anregung

entnehmen, dass dort überlegt wird, das neue Instrument der direkten Anfrage an die Europäische Kommission durch den Europaausschuss zu nutzen. Das könnte vielleicht auch ein Teil der Debatte im zuständigen Europaausschuss werden.

Wir sollten der Initiative auf jeden Fall die bestmögliche politische Unterstützung zusichern. Wir sollten stolz darauf sein, dass die Dachorganisation, also die FUEV, die das erste **Referendum zu Minderheitenangelegenheiten** angestoßen und für ganz Europa koordiniert hat, ihren Sitz hier bei uns in Schleswig-Holstein hat. Die Minderheiten und Volksgruppen unseres deutsch-dänischen Grenzlandes, die Minderheiten und Volksgruppen hier in Schleswig-Holstein trugen und tragen diese Initiative seit der ersten Stunde vollauf mit. Gerade jetzt müssen wir diese Ziele in Brüssel sicherlich weiter vorantreiben.

Wir sollten aber auch regional diese Arbeit vor Ort stärken. Es ist notwendig, auch die **Tätigkeit der FUEV** in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Denn dies bedeutet zugleich, die minderheitenpolitisch wichtigen Standorte Flensburg und Schleswig-Holstein zu sichern. Warum ist das wichtig? - In Anlehnung an die Diskussion von vorhin möchte ich sagen, dass unser **Minderheitenmodell** aus unserer Sicht sehr wohl **Vorbildcharakter für Europa** haben kann. In anderen Regionen Europas gibt es andere Minderheitenmodelle. Für die Slowenen in Kärnten wird abgefragt, wie hoch denn der Anteil von Zweisprachigen ist. Das löst dann Maßnahmen aus. In Südtirol gibt es andere Maßnahmen.

Wir sagen aber: Unser Minderheitenmodell hat etwas Besonderes, weil unser Minderheitenmodell Ausdruck dafür ist, dass Minderheitenpolitik nur in einer Demokratie leben kann. Unser **Minderheitenmodell** sagt aus, dass die Angehörigen einer nationalen Minderheit Teil der Gesellschaft sind, in der sie leben - mit den gleichen Rechten und mit den gleichen Pflichten. Von den Pflichten brauchen wir nicht zu sprechen. Die ergeben sich von selbst. Wie nimmt man aber die gleichen Rechte wahr? Wie sichert man die **Gleichstellung** kulturell, sozial, finanziell, politisch und insgesamt? Diese Gleichstellung, diese Chancengleichheit ist nur gegeben, wenn Defizite ausgeglichen werden. Das ist der Kernpunkt unserer Minderheitenregelung im deutsch-dänischen Grenzland.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ein großes Zukunftsprojekt, das es in den kommenden Jahren anzupacken gilt, wird das **Europäische**

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Haus der Minderheiten sein. Die Landesregierung greift damit gemeinsam mit unserem dänischen Nachbarn, der im Übrigen die Machbarkeitsstudie für das Haus der Minderheiten finanziert hat, auf die Kompetenzen einer Nichtregierungsorganisation, also auf die Kompetenzen der FUEV, zurück. Schleswig-Holstein hat sich damit auf der minderheitenpolitischen Bühne Europas zurückgemeldet. Ab 2014 werden wir zudem die **Präsenz der FUEV in Brüssel** unter dem Dach des Hanse-Office ermöglichen. Das Land wird dafür auch die Betriebskosten übernehmen.

Ich halte dieses Handeln auch als Signal für gut, für richtig und für wichtig. Die europaweiten Diskussionen der vergangenen Jahre über den **Status und die Rechte von Minderheiten**, aber nicht nur dort, sondern auch hier bei uns im Land, zeigen, dass für das Verständnis von Minderheiten und deren Handeln als Bevölkerungsgruppen in Mehrheitsgesellschaften Aufklärung und Information ein stetiger Prozess sein muss. Das erfordert aber, dass die Minderheiten sich daran aktiv beteiligen und sich positionieren. Genau das tun sie. Minderheitenvertreter sind weder in Schleswig-Holstein noch in Europa verhandelbare Objekte. Das muss besser verinnerlicht werden, zumindest auf der europäischen Ebene. Sie sind selbst bestimmte und selbstbestimmende Bürgerinnen und Bürger in unserer freien demokratischen Gesellschaft, und die gilt es als Gesamtheit zu schützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, Hauke Göttsch [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Den Fraktionen stehen weitere 5 Minuten 30 Sekunden zu. - Ich sehe, dass niemand davon Gebrauch machen möchte. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es besteht Einvernehmen, in der Sache abzustimmen. Es ist beantragt worden, dies zu tun. Wer diesem Antrag Drucksache 18/1147 die Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Ablehnung durch den Abgeordneten Dr. Breyer und Zustimmung aller anderen Abgeordneten ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-

erhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/890

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/1134

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hauke Göttsch, das Wort.

Hauke Göttsch [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie verweisen auf die Vorlage. Das war ein umfangreicher Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Zunächst einmal hat die Landesregierung das Wort. Ich erteile dem zuständigen Minister, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns schon während der letzten Plenardebatte ausführlich über verschiedene landwirtschaftliche Themen ausgetauscht und dabei auch über das **Grünland** und das kommende Dauergrünlandhaltungsgesetz, das jetzt in zweiter Lesung in diesem Haus beraten und - so hoffe ich jedenfalls - verabschiedet wird.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, dass das Grünland und entsprechend das Gesetz den besten **Schutz des Dauergrünlands** sicherstellt, den wir je in Schleswig-Holstein hatten, dass das Grünland von überragender Bedeutung für die öffentlichen Güter Klima, Boden, Wasser und Arten ist.

Mit diesem Gesetz werden verschiedene Regelungen zusammengefasst und systematisch überführt. Ich bin sehr froh, dass wir so weit gekommen sind, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird.

Wenn man Grünland umbricht, hat man das Gegenteil seiner Bedeutung erreicht. Grünland hat eine hohe Wirksamkeit, Treibhausgase zu speichern.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Wenn man Grünland, das auf Moorböden steht, umbricht, etwa für Maisanbau, dann kann man keine Grünanlage dieser Welt erfinden, die die **ökologische Bilanz** ins Positive verkehren kann.

Der Schutz von Grünland ist kein Selbstzweck, sondern die Landesregierung und die sie tragenden und vielleicht auch ein paar mehr Fraktionen kommen damit dem öffentlichen Interesse nach, die nicht ökonomischen Güter unter einen Schutz zu stellen. Wir sind in Schleswig-Holstein besonders angesprochen, weil wir bis 2008, bevor eine andere Landesregierung Schutzmaßnahmen ergriffen hat, den höchsten Verlust an Grünland hatten. Wir waren das Bundesland mit den höchsten **Umbrücherten** bis 2008. Es war dann eine ordnungsrechtliche Vorgabe der Landesregierung, die diesen Schutz des Grünlandes sichergestellt hat. Dieser Schutz war sehr wirksam. Eine politische Maßnahme hat also dazu geführt, dass der Umbruch unterbleibt, sodass wir jetzt Gefahr laufen, die Quote, die von der EU festgelegt wird, nämlich ein Rückgang des Grünlandes von 5 % gegenüber dem Referenzjahr 2003, zu unterschreiten.

Wenn das passiert - es könnte in diesem Herbst passieren -, wäre das Grünland in Schleswig-Holstein ohne Schutz. Entsprechend würde der Pflug herausgeholt und wahrscheinlich in großem Umfang umgebrochen werden.

(Volker Dornquast [CDU]: Böse Landwirte!)

- „Böse Landwirte“ sage ich gar nicht. Ich räume ein, dass es aus betriebswirtschaftlicher Sicht natürlich attraktiv ist, umzubrechen, Mais anzubauen oder Weizen zu pflanzen, gerade angesichts der **Agrarpreise**. Herr Dornquast, Sie sehen ja, dass auch eine Regierung, die von Ihrer Partei geführt wurde, fand, dass Landwirte weder böse noch gut sind, sondern entlang ihrer betriebswirtschaftlichen Interessen arbeiten, dass das aber für eine politische Maßgabe nicht ausreicht und deshalb das Grünland geschützt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich freue mich, dass diese Erkenntnis bei vielen Menschen in diesem Haus und auch in der Öffentlichkeit angekommen ist.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, wie es vorgelegt wurde, war schon ein Gesetz, das mit Augenmaß geschrieben wurde. Wir haben beim **Schutz von Gewässern** allein die bundesrechtlichen Regelungen eingeführt und sind nicht darüber hinausgegangen. Untergeordnete Gewässer wurden vom Ge-

setz ausgenommen, es wurden nur die Gewässer erster Ordnung ins Gesetz hineingeschrieben. Der Gesetzentwurf hat versucht, die Gewässer, den Boden, das Klima und die Arten mit Augenmaß zu schützen.

In den Gesprächen mit den Verbänden haben die Fraktionen zwei weitgehende Änderungen vorgenommen. Zum einen wurde das alte und strukturreiche Artengrünland herausgenommen, das sogenannte **mesophile Grünland**. Das ist richtig so, weil es eine Verunsicherung bei der Landwirtschaft gab, welche Flächen genau darunterfielen. Wir werden jetzt in eine **Kartierung** einsteigen und diese Flächen ausweisen, sodass wir in ein, zwei Jahren noch einmal die Debatte eröffnen und schauen können, ob wir da nicht zusammenkommen.

Zum anderen trage ich es mit, aber bedaure es ausdrücklich, dass es nicht gelungen ist, die **Dränage in den Vogelschutzkulissen**, wo noch nicht dräniert wurde, über dieses Gesetz zu regeln und zu untersagen. Wir haben jetzt den etwas merkwürdigen Zustand, dass wir mit viel europäischem Geld, mit viel Landesgeld Maßnahmen durchführen, um die Wiesenvögel in den Kulissen im feuchten Grünland zu schützen. Wir geben auf der einen Seite viel Geld aus, und auf der anderen Seite sperren wir uns dagegen, die **Trockenlegung von Grünland** geordnet zu regulieren. Das ist aus meiner Sicht logisch schwer auflösbar, aber ich trage es als politischen Kompromiss mit.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Gesetzgebungsverfahren - das ist ja der Vorwurf, der immer gern erhoben wird - zu vielen Änderungen geführt hat. Das war ein echter Dialog. Der hat sogar dazu geführt, dass die Oppositionsfraktionen im Ausschuss, als ich dabei war, keinen Änderungsantrag gestellt haben. Dennoch haben die Oppositionsfraktionen dieses Gesetz im Ausschuss abgelehnt. Das klingt für mich ein bisschen so: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das **Gesetz** auch auf Wunsch der Landwirtschaft **bis 2018** befristet wurde. Das heißt, wir werden das Gesetz in der nächsten Legislatur automatisch beraten müssen. Auch das ist vernünftig. Das ist allerdings eine Befristung, die in beide Richtungen wirkt: Wir werden selbstverständlich auch überprüfen, ob **Artenverluste** oder weitere Verluste zu beklagen sind. Das ist eine gute Regelung.

Weil wir fast allen Wünschen nachgekommen sind, die aus der Landwirtschaft gekommen sind und die die Opposition letztlich wunschlos glücklich zu-

(Minister Dr. Robert Habeck)

rückgelassen haben, müssen sich die CDU und die FDP fragen, wenn sie gegen das Gesetz stimmen, ob sie der Verpflichtung, dem Grünland Schutz angedeihen zu lassen, nicht nachkommen wollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überprüfen und sich wenigstens enthalten würden, um ein geschlossenes Signal zu geben, dass das Gesetzgebungsverfahren und vor allem das Ziel des Gesetzes von allen geteilt wird. Früher oder später wird es wieder aufgerufen werden, und Sie werden sich an Ihrem Abstimmungsverhalten heute messen lassen. Mir erscheint es weise, das noch einmal zu überprüfen.

Ich danke vor allem den Mitarbeitern in meinem Haus, die über eine lange Strecke mit hoher fachlicher Kompetenz und großer Geduld dieses Gesetz so weit gebracht haben, und bin froh, dass Schleswig-Holstein heute den besten Grünlandschutz kriegt, den es je hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 19 Sekunden überzogen. Die Minute geben wir jetzt noch zu den Redezeiten der Fraktionen dazu. - Als Erstes hat der Abgeordnete Heiner Rickers für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zurufe)

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das muss ich Ihnen schon zugutehalten, Herr Minister Habeck, das **Dauergrünlandgesetz** haben Sie versucht, hier relativ smart zu verkaufen. Ich werde Ihnen erklären, wieso wir trotzdem nicht zustimmen können. Das liegt nicht an dem Endergebnis, das Sie heute vorgelegt und wir maßgeblich mit beeinflusst haben, sondern das liegt am ersten Entwurf und der Vorgehensweise insgesamt.

Sie haben richtig dargestellt, dass die Dauergrünlandverordnung auf Basis des Jahres 2003 in diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr greifen wird, weil wir **weniger als 5 % vom Basisjahr 2003** abweichen, und zwar positiv. Das ist von den Bauern freiwillig so entschieden worden. Die pflügen nicht zu viel um, sondern zu wenig, und dafür würden sie, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung durchgebracht hätten, massiv bestraft werden. Das kann natürlich so nicht gehen.

(Beifall CDU und FDP)

Was uns verwundert - da muss ich ein bisschen ins Detail gehen -, ist die zeitliche Abfolge. Warum sind Sie nie darauf eingegangen, dass es in diesem Jahr nicht nur die Vermutung gibt, sondern die Vermutung auch bestätigt wird? Werden es nun 5 %, oder werden es nur 4,9 %, oder werden es nur 4,8 % oder vielleicht auch nur 2 %, die weniger umgepflügt werden, oder wird es wesentlich mehr? In Ihrem ersten Entwurf zur Novellierung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes steht: Erstmals im Jahr 2008 waren es tatsächlich 7,54 %, die mehr umgepflügt wurden als 2003. Entscheidend ist, was dann in Klammern steht: Diese Zahl stammt vom 24. Juni 2008.

Nun erklären Sie mir einmal, warum man damals in der Lage war, Ende Juni im Ministerium Zahlen vorzulegen, und jetzt, wenn wir in einer Anhörung fragen, nicht in der Lage ist, die Zahlen bis Ende Oktober vorzulegen!

(Beifall CDU und FDP)

Wenn ich an Ihrer Stelle gewesen wäre, hätte ich im März Folgendes vorgeschlagen, als es die ersten Diskussionen und den ersten Entwurf in den Verbänden gab - wir wissen genau, dass die Grundanträge am 15. Mai gestellt werden -: Liebe Verwaltung des LLUR in allen Außenstellen im Lande, bitte seht zu, dass ihr die Zahlen bis Anfang August sammelt. Wird nun viel Grünland umgebrochen, oder wird zu wenig umgebrochen? Diese Zahlen braucht das Ministerium spätestens bis Anfang August, weil Ende August ein Anhörungsverfahren und im September alle wichtigen Tage stattfinden, die NORLA mit dem Landesbauerntag und den Diskussionen, die dort Einzug halten.

Das haben Sie nicht geschafft. Ich glaube, da haben Sie nicht richtig gearbeitet. Wenn Sie sich daran erinnern: Wir hatten die erste Demonstration gegen Ihren ersten Gesetzentwurf schon vor der Sommerpause, Ende Juni. Der Bund der Milcherzeuger in Schleswig-Holstein, BDM, stand vor der Tür und bemängelte genau das, was wir gemeinsam aus dem ersten Entwurf hinausbekommen haben, und zwar den unbestimmten Rechtsbegriff und die **Ausweisung großer Gebiete in einem Biotopkataster**. Sie wissen, dass wir das diskutiert haben. Spätestens Ende Juni hätte man tätig werden und sagen können: Wir haben es begriffen, wir müssen daran arbeiten, jetzt brauchen wir verlässliche Zahlen, und wir werden auf jeden Fall daran arbeiten, dass die Biotopkartierung flächenscharf ausgewiesen wird, um nicht Gefahr zu laufen, dass die ganzen Marschen unter Schutz gestellt werden.

(Heiner Rickers)

(Unruhe)

Das Umpflügen an sich war kein Problem - auch das haben wir in der letzten Landtagsdebatte schon besprochen -, sondern die **Nutzungsbeschränkungen in der Marsch**, zum Beispiel keine Gülle mehr fahren oder keinen Mineraldünger ausbringen zu dürfen. Das kann in so einem Gesetz langfristig nicht greifen. Da hätten Sie halb Schleswig-Holstein gegen sich aufgebracht. Sie haben in der Anhörung gesehen, dass es letztendlich auch so gelaufen ist.

Ich bin froh, dass wir im Ausschuss objektiv diskutiert haben. Sie haben die Pferde scheu gemacht. Die sind nicht nur langsam angelaufen, sondern die Trecker haben sich schon warmgelaufen. Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz ist im ersten Entwurf kein Dauergrünlanderhaltungsgesetz geworden, sondern Sie haben es - das mögen Sie mir verzeihen - zum Bauernverschreckungsgesetz erhoben.

Das möchte ich begründen. Sie haben den Bauern spätestens mit dem Landesbauerntag die Augen geöffnet. Sie wussten, dass Gefahr besteht. Nicht nur der **Knick** soll als **Biotop** ausgeweitet werden, sondern auch das Grünland. Was macht man dann? - Man rechnet und überlegt, ob Sie das umsetzen werden oder nicht. Wenn ja, dann habe ich Riesenprobleme auf meinem Betrieb. Vorsorglich werde ich mich schon einmal informieren, ob ich nicht doch lieber pflügen sollte. - So kann es natürlich nicht sein.

Ich komme zur Lösung. Wie hätten wir es gemacht? - Wir hätten uns rechtzeitig die Zahlen von den Behörden aufarbeiten lassen, damit wir spätestens im Frühsommer - das ist auch 2008 möglich gewesen - eine vernünftige Lösung hätten finden können. Wäre dann die Zahl von 5 % nachweislich unterschritten gewesen, hätten wir natürlich etwas auf die Beine stellen müssen. Wir hätten aber auf keinen Fall die Bauern scheu gemacht.

Ich gebe zu, am Ende haben Sie eingesehen, dass das, was gelaufen ist, so nicht laufen kann. Ich gebe auch zu, dass wir wahrscheinlich gemeinsam während der Anhörung einen Weg gefunden haben, der zumindest diesen unsäglichen Biotopschutz aus dem Gesetzentwurf hinauskatapultiert hat.

(Beifall CDU, FDP und Angelika Beer [PI-RATEN])

Es gibt aber noch einige Knackpunkte. Das wissen Sie. Wie sieht es mit der Verordnungsermächtigung besonders beim Ausweisen von **Gewässerrandstreifen** aus? Man fragt sich berechtigt: Warum frü-

her nur Ordnungsrecht und heute Ordnungsrecht und Cross-Compliance-Relevanz? Ich weiß, Sie haben mit Krampf alles versucht, aber Sie haben viel Vertrauen der Bauern verspielt. Es wird schwierig sein, das wieder aufzubauen. Die Trecker waren schon in Stellung. Glücklicherweise sind sie zurückgefahren worden.

Ich hoffe, dass wir trotz dieser unliebsamen Diskussion letztlich etwas für Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht haben. Wir können dem Gesetz aufgrund der Verfahrensfragen so nicht zustimmen. Wir haben uns aber gern an der Diskussion beteiligt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Studierende der Fachhochschule Altenholz, Fachbereich Polizei. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Wiesen und Weiden und **Grünländereien** in Schleswig-Holstein sind ein wesentlicher und **prägender Teil unserer Kulturlandschaft**. Sie sind bedeutend für die Biodiversität, für den Klima-, Grund-, Oberflächen- und den Bodenschutz. Ich bin froh, dass es heute gelingt, diesen wertvollen Teil unserer Kulturlandschaft unter Schutz zu stellen.

(Beifall SPD)

Dauergrünland, das ist so ein sachlicher Begriff, darunter können sich die Menschen, die uns heute zuhören, wenig vorstellen. Bei „struktureich“ denken die meisten eher an das Unkraut im heimischen Rasen als an den Erhalt von Flora und Fauna in Natur und Landschaft; denn darum geht es. Die Gründe für den Schutz des Dauergrünlands sind vielfältig: Klimaschutz durch die CO₂-Bindung, Fließgewässer- und Grundwasserschutz durch die Nährstoffbindung, Hochwasserschutz, Bodenschutz mit dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der natürlichen Bodenfunktionen - darum geht es. Das alles wissen wir, und das wissen wir schon lange, und

(Kirsten Eickhoff-Weber)

doch haben wir dem fortschreitenden **Verlust von Dauergrünlandflächen** zu lange zugesehen.

Dauergrünland umfasst in Schleswig-Holstein circa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen sind die Bundesländer verpflichtet, **Maßnahmen zum Erhalt des Dauergrünlands** auf einzelbetrieblicher Ebene zu ergreifen, sobald der aktuelle Dauergrünlandanteil unter 5 % rutscht. Der Kollege Rickers hat eben einen Hinweis auf die scheuen Bauern gegeben. Ich weiß zum Glück, dass Bauern gar nicht so scheu sind. Ich weiß auch, dass Bauern relativ belastbar sind. Diese Bauern hätten schon die Pflüge geschärft und die Trecker warmlaufen lassen in Erwartung dieser Zahl.

(Zuruf SPD)

- Ja, die müssen auch geschärft werden. - Wenn dem so ist, dann ist es umso wichtiger, dass wir heute diesen Moment haben, um das Dauergrünland zu schützen.

Seit dem Inkrafttreten der Dauergrünlandverordnung - das hat der Minister eben auch gesagt - nimmt der Dauergrünlandanteil wieder zu. Doch die Zunahme erklärt sich im Wesentlichen durch **Ackergrünland**, das nach fünfjähriger ununterbrochener Flächennutzung meist mit Ackergras wieder in den Dauergrünlandstatus gewachsen ist. Das sind nicht die bunten Wiesen aus unseren Bildbänden, auf denen die Kühe weiden, die Fohlen springen und wir unsere Picknickdecken ausbreiten. Und doch haben diese Flächen große Bedeutung etwa für den Wiesenvogelschutz und den Klimaschutz.

Sollten nun die Zahlen für 2013 zeigen, dass wir in Bezug auf das Basisjahr 2003 weniger Verluste haben, müssen wir doch dankbar und froh sein, dass es diese Entwicklung gegeben hat. Die Diskussion, ob die Zahlen nun im Mai, im Juni, im August, im September oder im Oktober vorliegen, hilft uns nicht wirklich weiter. Das ist ein bisschen eine Scheindebatte, die am eigentlichen Thema ein Stück weit vorbeight.

Die gegenwärtige Situation, die hohe **Wettbewerbskraft des Ackerbaus** und die Attraktivität des Maisanbaus, würde einen rapiden Anstieg bei der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerfläche bedeuten.

(Wortmeldung Heiner Rickers [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie gestatten?

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Bitte schön.

Heiner Rickers [CDU]: Sie gestatten, das ist gut. - Haben Sie Zahlen des Hineinwachsens in das Dauergrünland? Das wird immer behauptet. Ich behaupte, das Herausnehmen von Ackerfläche zum Beispiel für Ausgleich könnte genauso ein Grund dafür sein, dass der Grünlandanteil größer wird. Das wäre etwas ganz anderes.

(Zuruf: Gibt es dazu Zahlen?)

- Ich habe das in meiner Rede nicht genannt, weil ich keine Zahlen habe. Aber ich erwarte schon, dass man, wenn man das als Begründung nennt, vielleicht Zahlen im Kopf hat. Das kann ja sein. Ich frage nur, ob Frau Eickhoff-Weber dazu Zahlen hat.

- Nein, Frau Eickhoff-Weber hat dazu auch keine Zahlen. Da geht es mir genauso wie Ihnen. Deshalb sind wir uns einig darüber, dass wir eine gute **Kartierung** brauchen, dass wir verlässliche Daten und Zahlen brauchen. Wir können mit diesen verlässlichen Daten und Zahlen nicht warten, bis das Dauergrünland umgebrochen ist. Wir müssen dem jetzt Einhalt gebieten. Wir müssen jetzt für eine **ordentliche Zahlenbasis** sorgen. Dann werden wir in der Phase der Evaluierung zu guten Ergebnissen kommen und miteinander auch auf einen guten Weg.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Daher ist dieses Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland so wichtig. Hinzu kommt nämlich auch, dass die jetzige Dauergrünlanderhaltungsverordnung nur für Prämienempfänger gilt. Das Gesetz schützt aber jedwedes Dauergrünland unabhängig davon, ob der Eigentümer EU-Prämien erhält.

Wie angekündigt haben wir die Hinweise aus der Anhörung sehr ernst genommen und die Argumente abgewogen. In ausführlichen Gesprächen haben wir uns Klarheit über die Bedeutung und Auswirkung dieses Gesetzes verschafft - ein Dialog auf Augenhöhe. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich alle - von Naturschutz über Wissenschaft bis zum Bauernverband - einig sind, dass unser historisches, **struktureiches Dauergrünland** - die artenreichen Weiden und Wiesen mit Blumen und Schmetterlingen, das „Tafelsilber“ des schleswig-holsteinischen Grünlands - erhalten werden muss, ohne Wenn und Aber.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier nehme ich Sie gern beim Wort. Im Radio hören wir den Slogan: „Ich vertraue der heimischen Landwirtschaft ...“. Ich auch! Ich hoffe, dass sie jetzt dafür Sorge trägt, dass das artenreiche, historische Dauergrünland nicht entwässert wird oder durch eine Intensivierung der Bearbeitung und Nutzung untergeht.

Das Gesetz wird das Dauergrünland in Schleswig-Holstein schützen. Dabei muss es praxistauglich sein. Das hat uns die Anhörung in vielen Aspekten gezeigt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen - ich habe noch ein paar Sekunden -, allen Organisationen, Verbänden, Einrichtungen, allen Menschen, die geschrieben haben, die vor Ort waren, Dank zu sagen für die guten Stellungnahmen, für die persönliche Anwesenheit, für das Wissen und das Engagement. Ein Dialog ist nämlich immer nur so gut wie die, die sich darauf einlassen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Denn Ergebnisse können nur dann tragen, wenn sie fundiert sind.

Das Gesetz darf nicht für die zum Nachteil gereichen, die sich bisher für die Erhaltung des Dauergrünlands eingesetzt haben.

(Beifall Heiner Rickers [CDU] und Flemming Meyer [SSW])

Die Grünlandbewirtschaftung ist mit einer meist bäuerlich geprägten **Milchviehhaltung** eng verbunden. Dem muss Rechnung getragen werden.

Wir wollen wissen, welche Auswirkungen mit diesem Gesetz verbunden sind. Dafür brauchen wir die **Biotopkartierung**.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Wir brauchen eine wissenschaftliche Begleitung. Wir brauchen Forschung, und wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens für eine nachhaltige, ressourcenschonende bäuerliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im Einklang mit den Zielen von Natur und Landschaft. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte klarstellen, dass mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses ein Zeitplan endete, der den Ausschussvorsitzenden dazu gebracht hat, mehrere außerordentliche Termine zu machen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU])

Wir haben hier einen Zeitplan eingehalten, den wir im Juni gemeinsam beschlossen haben, um dieses Gesetz rechtzeitig über die Hürde zu bringen.

Wenn hier der Vorwurf erhoben wird, man kenne doch gar nicht die genauen Zahlen, dann wissen wir doch alle, auf welchen Wegen die Computer arbeiten; die Zahlen gehen zunächst zum Bund und kommen dann irgendwann auf dem Computerwege wieder zurück, um sehen zu können, ob wir unter oder über 5 % liegen. - Einige Parteien hier im Landtag wissen ja auch ganz genau, wie eng das mit der Fünfprozenthürde manchmal sein kann und welche Konsequenzen es hat, wenn diese Hürde nicht übersprungen wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Voß, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Götttsch?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Hauke Götttsch [CDU]: Herr Voß, Sie haben gerade noch einmal den Zeitplan angesprochen. Den **Zeitplan** haben wir ja gemeinsam beschlossen und haben ihn vorgelegt. Dieser Zeitplan war aber trotzdem sehr eng, und Sie wissen, dass wir allein zu diesem Gesetz drei Sondersitzungen durchgeführt haben. In diesen Sitzungen hatten wir auch nach diesen Zahlen gefragt. Uns wurde in den Sitzungen gesagt, die Zahlen lägen nicht vor, und vor Ende Oktober 2013 würden die auch nicht kommen. Ich frage jetzt Sie, Herr Voß: Ist das richtig?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist richtig, und es entspricht auch den Erfahrungen aus den letzten Jahren, dass niemand die Zah-

(Bernd Voß)

len im Voraus bekommen hat, weil das Verfahren so ist, wie es ist und über Schleswig-Holstein hinaus greift.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Götsch?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Hauke Götsch [CDU]: Herr Rickers hatte nachgefragt und hatte erzählt, dass diese Zahlen bereits im Juni 2008 vorlagen.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

2008 gab es ein anderes Verfahren. **Verfahren** zur Meldung werden bekanntlich auch mal **umgestellt**. Sie wissen, dass Betriebe in Schleswig-Holstein auch Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften. Aus diesem Grund fließen die vom Bund gesammelten Zahlen erst Ende Oktober wieder an das Land zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Kollegen Rickers?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ja, bitte schön.

Heiner Rickers [CDU]: Herr Voß, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Die Drucksache 18/890, also der erste Gesetzentwurf vom 5. Juni 2013, weist in dem Vorwort unter C Alternativen aus: „Wegen des Verlustes von 7,54 % wurde am 24. Juni 2008 das generelle Umnutzungsverbot für alle Dauergrünlandflächen verhängt, die von Betriebsprämienempfängern in Schleswig-Holstein bewirtschaftet wurden.“

Wenn man das am 24.06.2008 so sicher sagen konnte - Sie wissen ja, wer damals Regierungsverantwortung getragen hat -, dann wundert mich natürlich Ihre Aussage, dass das heute nicht möglich sein soll.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es geht heute nicht so, weil die Verfahren anders laufen, und zwar so, wie sie eben laufen. Inzwischen sind fünf Jahre Verwaltungsreform ins Land gegangen. Deshalb haben wir in Schleswig-Holstein eben nicht früher Zugriff auf die Zahlen.

Unabhängig davon kann man wirklich Folgendes sagen: In der Weise, wie das Gesetz erstellt worden ist - ein erster Entwurf ist schon im Januar an die Verbände gegangen -, wird sehr deutlich, dass hier ein **intensiver Dialog** mit allen Beteiligten geführt worden ist. Von daher sehe ich die Situation genau anders herum: Der Gesetzentwurf hat dazu geführt, dass wir draußen bei den Betroffenen erheblich an Vertrauen haben gewinnen können. Ich bin froh darüber, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Kuh vom Eis - oder sagen wir besser: aufs Grünland - bekommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist notwendig, und es ist auch sehr wichtig, dass es zu diesem Zeitpunkt verabschiedet wird. Wir laufen sonst Gefahr, dass wegen der möglichen **Unwirksamkeit der Verordnung** aus dem Jahre 2008 in den nächsten Wochen massiv Grünland unter den Pflug kommen könnte. Das wäre dann ähnlich wie in den Jahren 2007 und 2008. Sie erinnern sich: Damals sind innerhalb eines Jahres 3 % der Grünlandfläche umgebrochen worden in der Erwartung, dass die Verordnung kommen würde. Damit verbunden war die Erwartung, dass anschließend kostenträchtige Grünlandumbruchrechte entstehen würden.

Selbst wenn dann später wieder angesät werden würde, wäre dennoch auf vielen Standorten Schaden angerichtet. Der Minister hat dies bereits ausgeführt. Was den **Wasserschutz** angeht, so werden aus dem Grünland 10 bis 20 % der Nährstoffe unter Äckern ausgewaschen. Und was das **Klima** angeht, so ist das Grünland ein wichtiger CO₂-Speicher im Land. Schaden würde aber auch für die **Tier- und Pflanzenwelt** angerichtet werden. Das Grünland beherbergt mehr als 2.000 Pflanzenarten in Mitteleuropa, und 55 % davon sind gefährdet. Schaden entstünde darüber hinaus für die Kulturlandschaft und die landschaftliche Schönheit unserer Heimat.

(Bernd Voß)

Ja, es ist richtig, das Land verändert sich. Aber stimmt die bisherige Richtung? Wenn wir uns die Zahlen angucken, dann hatten wir bis zum Jahre 1997 eine Größenordnung von 470.000 bis 480.000 ha **Grünland** im Land. Jetzt liegen wir - je nach Statistik - irgendwo zwischen 330.000 und 334.000 ha. In 15 Jahren seit 1997 sind also fast 30 % des Grünlandes in Schleswig-Holstein verloren gegangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die wurden doch ausgetauscht!)

Auch wenn man den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche gegenrechnet, stellen wir fest, dass der **Flächenverlust** immer zulasten des Grünlandes geht. Ich bin mir sicher, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfs draußen in der Bevölkerung eine große Akzeptanz finden wird, letztlich aber auch bei den betroffenen Bewirtschaftern; denn die Notwendigkeit, dass hier etwas geregelt werden muss, wird auf breiter Ebene gesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was wird mit diesem Gesetzentwurf denn nun geregelt? - Ich denke, dies ist in dem Text des Gesetzentwurfs sehr deutlich geworden. So soll geregelt werden, dass das, was jetzt in der Verordnung steht, auch weiter gilt: Umbruch nur mit **Genehmigung** und Bereitstellung von **Ersatzflächen**. Das gilt jetzt aber auch für nicht prämienberechtigte Flächen auf Dauergrünland. Auch Neuansaat auf Dauergrünlandflächen ist möglich. Unter anderem gibt es auch die Möglichkeit der mehrfachen Bodenbearbeitung, wenn es denn zur Wurzelunkrautbekämpfung notwendig ist. Wir haben den Gesetzestext also in sehr vielen Punkten den Praxisanforderungen angepasst.

Es gilt ein höherer **Schutzstatus** für **sensible Gebiete**: Moore und Anmoore, Wasserschutz-/Überschwemmungsgebiete und Gewässerrandstreifen, hängige und flächige Lagen und Wasserschutzgebiete. Aber auch für diese Gebiete sind auf Antrag Ausnahmen möglich, und die Befreiung wird im Einzelfall möglich sein.

Es ist bereits gesagt worden, dass die **Evaluierung** des Gesetzes nach vier Jahren vorgesehen ist, und nach fünf Jahren hat das Gesetz ein **Schlussdatum** bekommen.

Die Änderungen im Landesnaturschutzgesetz und in der Biotopverordnung werden wir nach einer intensiven und differenzierten **Biotopkartierung** wieder aufrufen. Auch die Verpflichtung - um

gleich insoweit einer Legendenbildung vorzubeugen - eines sich mit Blick auf das internationale und europäische Artenschutzrecht ergebenden **Wiesenvogelschutzes** aus dem Erlass, der seit 2011 in diesem Land gültig ist, wird ebenfalls fortgesetzt und ist ausbaufähig.

Ich komme jetzt noch auf die allgemeinen **argarpolitischen Rahmenseetzungen** zu sprechen. Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurde mit der Einführung der Ackerprämien und damit auch der Maisprämien in der damaligen EU-Agrarreform das Zurückdrängen des Grünlandes eingeleitet. Seitdem sind etwa 30 % des Grünlandes im Land verschwunden. Erstmals in diesem Jahr, nach 21 Jahren Direktzahlungen, erhalten Landwirte für Grünland gleich viel Prämien wie für Ackerland.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz, um auch das sehr deutlich zu machen, ersetzt jedoch nicht eine jahre- und jahrzehntelange falsche agrarpolitische Rahmenseetzung. Auch dies müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir die Debatte um die jetzige EU-Agrarreform verfolgen. Wir müssen einfach sehen, dass sehr vieles in die falsche Richtung gelaufen ist. Zum Glück haben wir jetzt als Nationalstaat, als Land, die Möglichkeit, selber mehr in unserem Land zu gestalten, sodass wir nicht immer wieder in die Situation geraten, dass mit den Geldern - es gibt 40 Milliarden € **Direktzahlungen in Europa** - Maßnahmen in Bewegung gebracht werden, die kontraproduktiv sind und die dann mit den äußerst geringen Mitteln für ländliche Entwicklung in einer Art Reparaturbetrieb wieder abgefangen werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was werden wir weiterhin angleichen, worauf werden wir reagieren? - Wir werden einmal gezielte **Vertragsnaturschutzangebote** machen. Wir werden aber auch weiterhin einen intensiven Paradigmenwechsel der Agrarpolitik im Land betreiben, um so eine andere Wertschätzung des Grünlandes und der Grünlandbewirtschaftung zu erreichen.

Wenn ich dann sehe, wie in den letzten Jahrzehnten Grünlandforschung und Grünlandwissen zum Beispiel in der Selbstverwaltung, die von uns stark mitfinanziert worden ist, abgebaut worden ist, dann sage ich, dass wir nun das ganz klare Ziel verfolgen, eine **Kompetenzvernetzung** von **Forschung und Praxis** vorzunehmen. Der neue Fonds für ländliche Entwicklung bietet hierfür einen hervorragenden Ansatz.

Das Land braucht die Weiterentwicklung einer an die Standorte angepassten Grünlandnutzung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, nun kommt der vorletzte Satz.

Im Vordergrund steht der Ausgleich von Schutzinteressen und Nutzerinteressen auf einem großen Teil der landwirtschaftlichen Fläche des Landes. Eine Win-win-Situation ist möglich. Das heißt im Ergebnis: nachhaltige Sicherung der vielfältigen wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Landes. Dazu ist das nunmehr vorgelegte Gesetz ein wichtiger Beitrag.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt kommt der letzte Satz zu dem, was bei dem ganzen „Gequake“ letztlich bleibt.

(Heiterkeit)

Neben dem Quaken der verschiedenen politischen Akteure - die werden das Quaken ja fortsetzen - wird es draußen mehr Fläche für das Quaken der Frösche geben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal nett anfangen, um auch Applaus von der SPD zu kriegen, wenn Herr Voß den schon nicht kriegt.

(Zuruf SPD)

- Aber nicht so enthusiastisch.

Ich möchte begrüßend zur Kenntnis nehmen, dass Sie von der SPD - das gilt auch für den SSW und die Grünen - den **ursprünglichen Entwurf** wirklich noch stark **abgeändert** haben. Das war wirklich sehr sinnvoll und sehr gut.

(Beifall FDP und CDU)

So wurden die Artikel zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und zur Änderung der Biotopver-

ordnung zurückgenommen. Außerdem wurde eine Evaluierungspflicht eingebaut, und das Gesetz ist befristet - das haben wir schon gehört - bis zum 31. Dezember 2018. So weit, so gut. Das waren vernünftige Schritte.

Dass der **Erhalt von Dauergrünland** ein immens wichtiges Thema ist, ist, glaube ich, fraktionsübergreifend unstrittig. Das ist ein ganz klarer Fall.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich wirklich mit allergrößtem Respekt zur Kenntnis nehme, ist die Tatsache, dass die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW die Landesregierung mit ihrem wirklich umfassenden Änderungsantrag vorgeführt und in die Schranken gewiesen haben. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Beifall FDP, CDU und Angelika Beer [PI-RATEN])

Ich bin schon fast geneigt zu sagen, Herr Voß hat die Wilstermarsch gerettet. So weit bin ich schon.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

Ganz ehrlich, um die Sache auf den Punkt zu bringen: Der erste Entwurf des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, also der Entwurf der Landesregierung, beschlossen vom Kabinett, las sich wirklich so, als würde die Regierung das Ziel verfolgen, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein lahmzulegen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Eickhoff-Weber?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Lieber Herr Kollege, sind wir gemeinsam der Auffassung, dass wir uns nach der **Anhörung** und den Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben, ein Stück weit einig waren, dass Änderungen erforderlich sind?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Das habe ich doch gerade gesagt.

(**Oliver Kumbartzky**)

(Beifall FDP, CDU und Angelika Beer [PIRATEN])

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: - Aber die Grundlage für diese Änderung waren die Anhörung und die Erfahrungen. Es ging also keinesfalls um ein Vorführen, sondern um einen aufrechten Dialogprozess. Es ging um ein aufrechtes Einarbeiten von Informationen. Sind wir uns da einig?

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir sind uns aufrichtig einig, dass es einen Dialogprozess im Ausschuss gab. Wie es sich für Gesetzgebungsverfahren gehört, gab es eine mündliche und schriftliche Anhörung. Vor der Kabinettsbefassung gab es aber auch eine Anhörung der Verbände, die das Kabinett vorgenommen hat.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Ja und?)

- Da gab es offenbar keinen Dialog. Der eingebrachte Gesetzentwurf war sehr scharf formuliert. Diese Kritik haben Bauerverband und Co. schon vorher geäußert. Das kritisiere ich an der Landesregierung. Das ist definitiv keine Kritik an den regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall FDP, CDU und Angelika Beer [PIRATEN])

Die Reaktionen der Verbände auf diesen Gesetzentwurf, der dem Landtag zugeleitet worden ist, waren zu Recht sehr heftig. Insbesondere, dass das **Umbruchverbot** bereits ab **Zuleitung des Gesetzes zum Landtag** gelten sollte, war ein wirklich sehr perfider Schachzug des Umweltministers. Schließlich wurden die Landwirte dadurch abgeschreckt, ihr Grünland umzubrechen. Es ist wirklich gut - jetzt kommt noch einmal ein Lob, gerade für Sie, Frau Eickhoff-Weber -, dass diese verfassungsrechtlich wirklich sehr bedenkliche Rückwirkungsklausel von Ihnen wieder kassiert worden ist. Dafür noch einmal vielen Dank.

In der mündlichen Anhörung im zuständigen Ausschuss wurde schnell deutlich, welche Kritikpunkte die Landwirtschaft sonst noch am Gesetzentwurf hatte. Die Kritik kam nicht nur vom Bauernverband oder der Landwirtschaftskammer - das muss man einmal ganz klar sagen -, sondern auch von vielen anderen Verbänden, gerade von ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die Existenzängste hätten haben müssen, wäre der Gesetzentwurf so durchgekommen, wie der Minister ihn vorgelegt hat.

Der ursprünglich zugeleitete Gesetzentwurf zeigt eindrucksvoll die Denkweise. Dieser Entwurf war

geprägt von einem tiefen **Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft**.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So sind sie!)

Immer wieder, auch eben in der Rede von Minister Habeck, wurde geäußert, man fürchte, dass die Landwirte, sollte die Dauergrünlandverordnung außer Kraft treten, sofort den Pflug anspannen würden, um ihr Grünland umzubrechen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kumbartzky, meinen Sie, dass sich die Oppositionsfraktionen einmal entscheiden können? Wollen Sie kritisieren, dass unser **Dialog** nur ein Scheindialog ist und wir in Wirklichkeit immer alles durchziehen, oder wollen Sie sagen, dass wir, wenn wir etwas ändern, nur die Regierung zurückpfeifen, weil die ersten Entwürfe der Regierung nichts taugen? Ich wäre dankbar, wenn Sie sich für eine Linie entscheiden würden. Dann stellen wir uns darauf ein. Entweder lassen wir das mit dem Dialog dann oder wir machen es im parlamentarischen Verfahren. Wenn Sie uns immer entweder das eine oder das andere vorwerfen, dann bleiben Sie ein bisschen - wie soll ich es sagen? - unter Ihren intellektuellen Möglichkeiten.

- Wir können uns sicher einigen, wenn Sie dazu übergehen, einen richtigen Dialog zu führen. Bei einigen Themen war der Dialog wirklich ein Schuss in den Ofen, bei anderen Themen hat es geklappt. Dass es bei einigen Themen geklappt hat, nehme ich durchaus wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall FDP und PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Stegner nicht dabei war, hat es geklappt!)

Ich war gerade bei der Furcht, dass die Landwirte einfach den Pflug anspannen könnten, wenn die Verordnung außer Kraft tritt.

Die Zahlen für 2013 - das haben wir schon gehört - liegen noch nicht vor, aber es wäre möglich gewesen, dass die besagte 5-%-Grenze unterschritten wird. Es kann ja mal passieren, dass eine 5-%-

(**Oliver Kumbartzky**)

Grenze unterschritten wird. Davon lässt man sich aber nicht unterkriegen.

(Beifall FDP)

Da muss man nicht panisch und misstrauisch reagieren und schon vorher ein Gesetz verabschieden, um das zu verhindern, Herr Stegner.

Neben dem handwerklichen Murks im Gesetzentwurf und dem bemerkenswerten Ablauf der Beratungen, gibt es noch zahlreiche fachliche Gründe, warum wir dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen werden. Herr Stegner, Sie werden auf die Gründe gewartet haben. Ich will Ihnen die Gründe gern nennen:

Grundsätzlich ist ein **Gewässerrandstreifen** die richtige Maßnahme, um den Eintrag von Stoffen in die Gewässer zu verringern. Das ist ganz klar. Aber wir sind nicht einverstanden damit, dass es jetzt eine Verordnungsermächtigung geben soll, dass der Minister einfach entscheiden können soll, den Gewässerrandstreifen zu verbreitern, ohne das Parlament vorher angehört zu haben. Mich wundert, dass gerade die Genossen, dass gerade Sie, Herr Stegner, das mitmachen. Sonst heißt es doch immer: „Das WIR entscheidet“, und nicht, dass er entscheidet.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich entscheide jetzt, dass Sie mir gern die Zwischenfrage stellen dürfen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bertolt Brecht hat ein wundervolles Gedicht geschrieben, da gab es die FDP noch gar nicht, aber es passt zur FDP. Er hat gesagt: Ich will, du willst, er will, was wir wollen, geschieht, doch was geschieht, will keiner von uns. - Das passt auf die FDP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie das wiederholen?)

- Können Sie das kurz twittern? Dann kann ich es noch einmal nachlesen.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Ein weiterer Punkt, den wir an dem Gesetzentwurf ablehnen, sind die pauschalen Einschränkungen des Gesetzes in allen **Wasserschutzgebieten**. Aus un-

serer Sicht kann man nicht einfach alle Wasserschutzgebiete gleichsetzen. Man hätte durchaus einen differenzierten Blick auf einzelne Gebiete werfen müssen. Die Einschränkungen hätten je nach Zustand der Gewässer vor Ort, gemeinsam im Dialog mit den Landwirten, angegangen werden müssen. Aber pauschale Urteile über die Landwirte sind wir ja spätestens seit dem Knickerlass gewohnt.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Der gestellte Änderungsantrag ist wirklich eine schallende Ohrfeige für den Minister. Das muss man ganz klar so sehen. Das sollte Ihnen, Herr Minister, wirklich zu denken geben, genauso wie die Tatsache, dass Ihr ursprünglicher Entwurf definitiv keine Mehrheit hier im Parlament gehabt hätte. Das müssen wir auch einmal festhalten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In diesem Sinne wünsche ich mir wirklich für die Landwirtschaft, für eine gute Landwirtschaft, dass die Botschaft, die die regierungstragenden Fraktionen Ihnen gesendet haben, auch bei Ihnen persönlich ankam; sie haben ein Stoppschild gesetzt. Ich hoffe, dass in Zukunft keine solchen Gesetzentwürfe mehr aus Ihrem Haus kommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und das Interesse am Thema. Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt das Bestimmtheitsgebot. Dieses Bestimmtheitsgebot besagt, dass für den Adressaten das von ihm Verlangte hinreichend verständlich sein muss, was man von dem ersten Gesetzentwurf der Landesregierung nun wirklich nicht behaupten kann. Die im Entwurf neu eingeführte, als arten- und strukturreiches Dauergrünland beschriebene **Schutzkulisse** ist - das hat auch die Anhörung gezeigt - bisher weder definiert noch näher beschrieben worden. Vereinfacht gesagt: Bisher konnte mit dem Gesetzentwurf niemand etwas anfangen. Man muss sich fragen, wie diese Landesregierung „**nachhaltig**“ definiert; denn ein Gesetz, das bei denen, die das Grünland pflegen und erhalten sollten, in erster Linie für Verunsicherung, Unmut und Protest gesorgt hat, ist nicht nachhaltig.

(Angelika Beer)

Wer die mit dem Dauergrünland verbundenen **Nutzungskonflikte** nachhaltig lösen möchte, der muss auf die dafür notwendige Einsicht setzen. **Einsicht** gibt es aber nicht per Verordnung, Einsicht gibt es eben nur im Dialog, und der hat nicht rechtzeitig stattgefunden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und CDU)

Deswegen möchte ich mich ganz ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen, die nach der Anhörung den Gesetzentwurf gründlich überarbeitet haben und einen Änderungsantrag eingebracht haben, bedanken. Wenn diese Sondersitzung nicht stattgefunden hätte, hätten wir nicht zugestimmt. Ich muss schon sagen: Es ist eine große Leistung, dass insbesondere auf Wirken der SPD der Pfusch der Landesregierung in den Formulierungen korrigiert wurde. Glückwunsch dazu!

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Ich finde das ganz erfreulich, weil bisher so gut wie einmalig, dass die Abgeordneten ihre Kontrollfunktion gegenüber ihrer eigenen Regierung wirklich wahrnehmen. Einen ungenügenden Gesetzentwurf auf die Spur zu bringen, ist eine echte Leistung. Das erweckt nicht nur den Anschein, sondern ich denke, es ist auch so, dass die Fachkompetenz nicht im Ministerium, sondern hier im Parlament verankert ist, beziehungsweise, dass das Ministerium auf die Fachkompetenz des Parlaments angewiesen ist. Auch das ist positiv.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ärgerlich ist aus unserer Sicht allerdings, dass die Änderungen auf den letzten Drücker vorgelegt worden sind. Wir fordern den Umweltminister deswegen auf, die Vorbereitung künftiger Gesetzesvorhaben frühzeitig in den Blick zu nehmen. Das ist nicht so schwierig. Wir alle wissen, wann die nächste Beratung stattfinden wird.

An dieser Stelle möchte ich aber auch allen danken, die an den **Anhörungen** teilgenommen haben; denn nur ihre fachliche Kompetenz hat es uns möglich gemacht, sehr klar zu sagen, an welcher Stelle dieses Gesetz verändert werden muss.

Ich will jetzt noch einmal zum Gegenstand der Debatte kommen. Ich sagte eingangs bereits, dass der als **arten- und strukturreiches Dauergrünland** bezeichnete Biotoptyp bislang nicht klar definiert worden ist. Genau das müssen wir nachholen. Ich hoffe, dabei sind wir im Ausschuss alle zusammen. Diese Definierung muss stattfinden.

Es geht jetzt darum, den Landwirten die ökologische **Bedeutung der unterschiedlichen Grünlandtypen** näherzubringen und sie für die Idee des Grünlandsschutzes zu sensibilisieren und auch zu begeistern.

Die Anhörung hat ein zweites Ergebnis gebracht. Ich denke, man kann sagen, Naturschützer und Landwirte müssen häufiger miteinander reden. Das vom Bundesverband der Deutschen Milchviehhalter ins Gespräch gebrachte **Kompetenzzentrum** könnte als **Vermittler zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik** fungieren. Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist das ein Ansatz, den der Minister bereits verfolgt.

Wir bestehen darauf, dass das **Bodenkataster** aktualisiert wird. Ich habe gehört, dass es die Bereitschaft hierzu gibt. Wir werden uns schleunigst daranmachen müssen.

Zum Schluss möchte ich die Worte eines unserer Angehörten wiedergeben. Herr Professor Dr. Friedhelm Taube hat Folgendes gesagt: Die Diskussion um das Grünland macht die **Defizite der europäischen Agrarpolitik** deutlich. Mit einer stärkeren ökologischen Ausrichtung in der zweiten Säule würde es diese Diskussionen gar nicht geben. - Ich denke, er hat recht, und darin liegt unsere Herausforderung.

(Beifall PIRATEN)

Das heißt auch, wir können nicht erwarten, dass unsere Landwirte die Suppe aus Brüssel allein auslöffeln. Ich sage deswegen auch ganz klar: Die Suppe aus Brüssel wurde mit dem Einverständnis der deutschen Bundesregierung gekocht. Wir können nicht erwarten, dass die Bauern diese Suppe jetzt allein auslöffeln. Wir brauchen deswegen auch eine Veränderung der Agrarpolitik auf **Bundesebene**.

(Beifall PIRATEN)

Wir werden - und das ist jetzt die Überraschung - trotz dieser Kritik am Zustandekommen dieses Gesetzes, weil es um das Grünland geht, ganz anders als die beiden Kollegen es dargestellt haben, und weil wir PIRATEN grundsätzlich in der Sache abstimmen, aber nicht nach dem Zwang der Koalitionsfraktionen beziehungsweise Oppositionsfraktionen, dem zustimmen. Wir freuen uns über das verbesserte Gesetz und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die große Bedeutung des Dauergrünlandes, das immerhin ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche bei uns ausmacht, ist schon viel erzählt worden. Es ist auch von den vielen wertvollen Aufgaben gesprochen worden. Auch der Minister hat das bereits erwähnt. Deshalb will ich das jetzt nicht wiederholen. Der Klimaschutz, der Gewässerschutz, der Bodenschutz sowie der Schutz der Biodiversität sind erwähnt worden. Deshalb werde ich all das überspringen, was ich eigentlich hätte sagen wollen zur Entstehungsgeschichte, zu den Referenzwerten 2003 und zum kontinuierlichen Rückgang. Alle die Zusammenhänge sind bereits dargestellt worden, sodass ich all das überspringen werde.

Vielmehr will ich bei der **Anhörung** ansetzen. Nach der Anhörung sind alle Seiten zu der Einschätzung gekommen, dass Handlungsbedarf besteht. Jeder hat gesagt: Aufgrund der Situation, in der wir sind, brauchen wir jetzt einen effektiven **Schutz des Grünlandes**. Das ist jetzt unabdingbar.

Der nun vorliegende Entwurf für ein Dauergrünlanderhaltungsgesetz leistet genau diesen Schutz. Die Anhörung hat wichtige Ziele des Gesetzentwurfs bestätigt, aber auch neue Erkenntnisse gebracht. Dies spiegelt sich auch in unseren vorliegenden Änderungen zum Entwurf wider. Damit wird wieder einmal sehr deutlich, wie wichtig das parlamentarische Verfahren für Gesetzentwürfe ist.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut zu bringen, so auch mit dem Gesetz zum Erhalt des Dauergrünlandes. Mit der Verabschiedung der von uns eingebrachten Änderungsvorschläge wird uns genau dies gelingen. Mit diesem Gesetz werden beide Seiten leben können.

Ziel des Gesetzes ist in erster Linie der Erhalt des Grünlandes, also das **Umwandlungsverbot**. Aus landwirtschaftlicher Sicht kann festgestellt werden, dass es sich hierbei nicht um ein starres Umbruchsverbot handelt; denn Ausnahmen sind zulässig.

Dem naturschutzfachlichen Ansatz wurde hierbei aber auch Rechnung getragen. So sind Ausnahmen nicht zulässig, wenn es sich beispielsweise um Moor- und Anmoorböden handelt, die Flächen in

Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten liegen oder es sich um Gewässerrandstreifen handelt. Gerade hinsichtlich des Wasserschutzes muss ich sagen, dass ich nicht zwischen guten und schlechten Wasserschutzgebieten unterscheiden kann. Es sind allgemein Wasserschutzgebiete.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Verbot der Erstanlage von Entwässerungsmaßnahmen** auf Moor- und Anmoorböden ist sowohl aus landwirtschaftlicher Sicht als auch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und begrüßenswert. Wir wissen um die ökologische Bedeutung von Mooren. Dies sind äußerst sensible Biotope, die aufgrund ihrer Beschaffenheit Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten darstellen.

In Schleswig-Holstein sind rund 15 % der **Moorbodenflächen** als **FFH-Gebiet** geschützt. Das macht deutlich, dass es wichtig ist, diese Lebensräume zu schützen. Mit § 5 des Entwurfs halten wir somit zumindest den Status quo der Moore und Anmoore. Auch dies ist ein Aspekt, der deutlich macht, dass es durchaus möglich ist, Landwirtschaft und Naturschutz zu einen.

Der Dialog zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz war umfangreich. Unsere vorgelegten Änderungen machen deutlich, dass wir es mit diesem Dialog sehr ernst genommen haben. Wir schaffen mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs Sicherheit für den Erhalt unserer Grünlandflächen unter Berücksichtigung ökologisch wertvoller Flächen. Das ist ein aus meiner Sicht guter Kompromiss.

Ich kann verstehen, dass der Minister nicht ganz zufrieden damit war, dass wir das Verbot der Erstanlage von Entwässerungsmaßnahmen auf Dauergrünland aus dem Entwurf herausgenommen haben. Aber auch das ist ein Kompromiss. Wir haben das sehr ausführlich insbesondere mit unserem Bauernverband diskutiert. Das war eine Voraussetzung dafür, dass er das auch mittragen konnte.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Das ist die Art, wie wir etwas schaffen, das von beiden Seiten getragen werden kann. Ich glaube, das ist sehr gut. Es bestand in keiner Weise die Absicht, irgendjemanden vorzuführen. Vielmehr bestand die Absicht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das beide Seiten zufriedenstellt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Den ersten Dreiminutenbeitrag leistet für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich überschreibe meinen kurzen Beitrag mit: gut gemeint, aber schlecht gemacht. Auch die CDU-Fraktion steht natürlich zu einem sinnvollen Dauergrünlandschutz. Dabei sind wir gar nicht weit auseinander.

Warum ist das Gesetz aber schlecht gemacht? Der Kernpunkt dieses Gesetzes, der auch Kritik auf sich gezogen hat, ist dieser **neue Biotoptyp**, der diffus beschrieben worden ist, der, wenn man näher nachfragte, in der Größenordnung von 3.000 bis 4.000 ha versucht worden ist zu umschreiben. Ich sage Ihnen, wenn das so durchgegangen wäre, dann hätten wir uns nicht über 3.000 bis 4.000 ha, sondern dann hätten wir uns über 10.000 ha, 15.000 ha oder 20.000 ha gestritten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Warum ist es denn so, dass die Naturschutzverbände, insbesondere der NABU, so sehr auf diesen Punkt bestanden haben? Dies ist so, weil ganz andere Größenordnungen dahinter gestanden hätten. Darum ist es gut, dass dieser Punkt herausgeflogen ist.

Da haben, glaube ich, auch die regierungstragenden Fraktionen gemerkt, dass das nicht nur die Landwirte im Sommer in Aufruhr versetzt hat, sondern diese Unruhe ist Gott sei Dank auch in die Fraktionen hineingetragen worden. Dazu haben wir in der Diskussion vielleicht auch ein bisschen beigetragen. Aber das Ergebnis ist deswegen auch ein besseres geworden. Dennoch werden wir nicht zustimmen. Heiner Rickers hatte das schon gesagt.

Ich will dazu noch Folgendes sagen: Sie meinen, dass die Mitarbeiter gut gearbeitet haben. Der erste Entwurf ist wahrscheinlich irgendwann im Frühjahr fertiggestellt und im Juni dem Landtag zugeleitet worden. Bis September ist die Arbeit offensichtlich eingestellt worden. Da ist nichts passiert. Okay, man kann sagen, dass man zunächst die Anhörung abwarten will. Dann hat es hektische Betriebsamkeit gegeben, und es haben im Fünf-Tage-Rhythmus Ausschusssitzungen stattgefunden. Das haben wir alles mitgemacht.

Ich möchte noch zwei konkrete Punkte ansprechen. Bei den **Gewässerrandstreifen** wird in Aussicht gestellt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung festgesetzt wird. Sie ist nicht konkretisiert. Ich möchte anregen, dass das irgendwie noch geregelt wird.

Ganz am Schluss noch ein Hinweis auf den letzten Artikel, der nur begrenzt, und zwar bis Ende 2018, wirksam ist. Sie beziehen sich auf Artikel 1 und Artikel 3. Artikel 3 betrifft die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Der ist ersatzlos gestrichen worden. Also muss auch dieser Passus ersatzlos gestrichen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich freuen wir uns über das vielfältige Lob, das hier aus dem Hause kommt. Das haben wir auch verdient.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Letztendlich muss man aber sagen, dass wir gar nichts Ungewöhnliches getan haben. Wir haben nämlich einfach unsere Arbeit als Parlamentarier gemacht.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der - das möchte ich ganz deutlich sagen - von einer hohen fachlichen Kompetenz geprägt ist. Man kann anderer Auffassung sein. Wir als regierungstragende Fraktionen waren nach der **Anhörung** in bestimmten Punkten anderer Auffassung und haben gemeinsam mit dem Ministerium diskutiert. Wir sind kompromissbereit gewesen und zu einem anderen Urteil gekommen. Daraufhin haben wir den Gesetzentwurf verändert. Aber ich muss mich schon dagegen verwahren - eigentlich ist das nicht meine Aufgabe; das wird der Herr Minister sicherlich tun -, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die viel Arbeit und Fachkompetenz hineingesteckt haben, hier angegriffen und als fachlich nicht kompetent bezeichnet werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

(Sandra Redmann)

Es tut mir leid; das geht so nicht. Ich sage ganz offen: Auch wir in den Regierungsfractionen haben miteinander gerungen. Wir haben überlegt: Können wir das machen? Ist das vielleicht in dem Sinne zu landwirtschaftslastig, oder fördern wir damit zu sehr den Naturschutz? Das sind alles Diskussionen, die gelaufen sind. Sie gehören für mich zu einem normalen **Verfahren**. Ich möchte jetzt nicht daran erinnern, wie es hier zum Teil gelaufen ist, als Frau Rumpf als Ministerin etwas vorgelegt hat. Da wurde ein Entwurf, den das Ministerium erarbeitet hatte, vom Ministerpräsidenten zurückgenommen. Das sind alles Dinge, die nicht ungewöhnlich sind. Sie gehören zu einem ganz normalen Verfahren dazu.

Ich kann Folgendes nicht verstehen, lieber Heiner Rickers, lieber Hauke Götsch - ich gucke jetzt einmal in Ihre Richtung -: Sie haben eben gesagt, Sie fänden den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, positiv und ihn unterstützenswert. Angesichts dessen kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie ihm nicht zustimmen können. Machen Sie das doch einfach!

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Die Gründe sind doch genannt worden!)

Ich garantiere Ihnen, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, in der Landwirtschaft und bei den Leuten, die in der Anhörung saßen, auf Akzeptanz stößt. Ich glaube, dass im Bereich der Landwirtschaft nicht unbedingt Verständnis dafür da ist, dass wir da keinen einstimmigen Beschluss fassen können.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Sandra Redmann [SPD]:

Mal gucken, ob mir die Frage gefällt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Redmann, ich wollte Sie eigentlich fragen, ob es Ihrer Meinung nach noch Möglichkeiten gibt, dass dem Lob für die Fraktion vielleicht auch die Tat noch folgen könnte, beziehungsweise was wir noch tun könnten, um die Kollegen dazu zu bringen, dem Grundsatz zu folgen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Wenn sie uns nicht nur loben, sondern auch noch zustimmen, dann wäre das doch perfekt für den Abend, und wir würden sie dann auch loben. Wenn ihnen das hilft, würden wir das tun.

- Ja, da stimme ich Ihnen zu, sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kumbartzky? - Ja.

Oliver Kumbartzky [FDP]: Wir haben ja die Gründe genannt, aus denen wir nicht zustimmen. Es sind zwei, drei Punkte. Würden Sie denn, um den Konsens vielleicht doch noch hinzukriegen, dem Vorschlag zustimmen, dass wir es noch einmal zu einer dritten Lesung in den Ausschuss geben?

Sandra Redmann [SPD]:

Nein. Sie wissen auch, warum wir nicht zustimmen. Wir müssen heute über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Das ist eine rein rhetorische Frage. Ich hätte im Übrigen kein Problem damit gehabt, wenn wir in der letzten Sitzung noch über den einen oder anderen Punkt geredet hätten. Dafür hatten wir nämlich eine Umweltausschusssitzung. Da hätten Sie diese Punkte gern noch vorbringen können. Sie wissen doch, dass ich mit Ihnen vorher noch gesprochen und gefragt habe: Gibt es noch Punkte, die hinein sollen? Es gibt das eine oder andere, worüber wir sicherlich hätten reden können. Die Chance haben Sie seinerzeit und auch heute leider nicht genutzt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Noch eine weitere Bemerkung?

Oliver Kumbartzky [FDP]: Wären Sie denn heute bereit, die Verordnungsermächtigung herauszunehmen?

Sandra Redmann [SPD]:

Wir werden heute über dieses Gesetz beschließen. Also, Herr Kumbartzky!

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ich frage ja nur!)

Sie haben selber geschildert, wie viele Sitzungen wir gesondert durchgeführt haben, wie oft wir darüber diskutiert haben. Natürlich war das ein Verfahren - das haben wir auch gesagt; das wissen Sie, Frau Beer -, bei dem zum Schluss alles ziemlich schnell gehen musste. Aber die Gelegenheit, Ihre Punkte vorzubringen, hatten Sie. Ich habe nicht einen einzigen Änderungsantrag von Ihnen bekommen, der deutlich gemacht hätte, welche Änderung Sie an diesem Gesetzentwurf vornehmen wollen.

(Sandra Redmann)

Die Änderungen haben wir gemacht. Sie als Opposition haben das nicht gemacht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Jetzt hat der zuständige Minister, Herr Dr. Robert Habeck, noch einmal das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Frau Redmann hat es ja schon gesagt. Ich möchte inhaltlich gar nicht mehr in die Debatte einsteigen, sondern nur noch einmal feststellen, dass Gesetzentwürfe, die die Unterschrift von Kabinettsmitgliedern tragen - jedenfalls für mich gilt das -, in deren Verantwortung stehen. Man kann sich darüber politisch auseinandersetzen. Sie können mir auch vorwerfen, was Sie für richtig halten. Ich habe für meinen Teil hohen Respekt vor Ihrer Fachlichkeit, auch vor Ihrer, Frau Abgeordnete Beer. Ich weise aber entschieden zurück, dass eine politische Debatte mit Angriffen auf die Fachkompetenz meines Hauses verknüpft wird. Ich finde, es steht Ihnen nicht zu, darüber zu entscheiden. - Ich danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/890 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen. - Vielen Dank.

Nun kommen wir zu einem Thema, das sicherlich die Besucher auf der Tribüne interessieren wird, nämlich zu Tagesordnungspunkt 37:

Attraktivität der Landespolizei erhalten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1148

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1188

Ergänzungsantrag - Attraktivität der Landespolizei erhalten

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1192

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Simone Lange von der SPD-Fraktion.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am kommenden Sonntag werden in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung 235 Auszubildende ihren Eid auf die gewissenhafte Ausübung ihrer Tätigkeit für das Land Schleswig-Holstein ablegen. Ich kann mich noch sehr gut an meine Vereidigung erinnern, daran, wie stolz man in diesem Moment ist, Polizeibeamtin oder Polizeibeamter des Landes Schleswig-Holstein zu werden und damit nicht nur irgendeinen Sicherheitsberuf zu ergreifen, sondern Teil der Trägerschaft des staatlichen Gewaltmonopols im Dienste des Landes zu sein.

Der **Beruf** der **Polizeibeamtin** oder des **Polizeibeamten** steht in letzter Zeit mehrfach infrage beziehungsweise seine **Attraktivität** steht infrage. Das ist geprägt durch das **mediale Bild**. Zunehmend gibt es kritische Stimmen über das Einsatzverhalten der Polizei im Allgemeinen bei Großeinsätzen. Da werden Videosequenzen im Internet verbreitet, die beweisen sollen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte unangemessen gehandelt hätten. Behauptet wird gar, Polizei sei Teil eines Überwachungsstaates, der in jede E-Mail eines jeden Unschuldigen schauen kann.

Diese Bilder, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden aber auch durch unsere **politischen Debatten** geprägt, und dann wundern wir uns, dass die Attraktivität des Polizeiberufs infrage gestellt wird.

Mit unserem Antrag zum Erhalt der Attraktivität der Landespolizei wollen wir nicht nur über **Rahmen- und Arbeitsbedingungen** sprechen und sie

(Simone Lange)

verbessern. Wir wollen auch Sie, meine verehrten Landtagskolleginnen und -kollegen, fraktionsübergreifend davon überzeugen, mit uns gemeinsam diesem Antrag zuzustimmen und zu bekennen, dass unsere Landespolizei nach wie vor eine attraktive Landespolizei ist, die es verdient hat, ein positives und vor allem respektvolles Image zu tragen.

(Beifall SPD)

Ja, es stimmt: Die Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit der Landespolizei haben sich erheblich verändert. Und ja, es stimmt: Die Haushaltslage des Landes verwehrt es uns, den sich verändernden Anforderungen mehr **Personal** entgegenzusetzen. Vor diesem Hintergrund die **strategische Lücke** zu schließen, ist allein eine Herausforderung der besonderen Art.

Unser Innenminister Andreas Breitner hat durch die **Konzentration auf die Kernaufgaben** Einsatz und Ermittlung - unter den bestehenden finanziellen Bedingungen des Landes - einen richtigen Weg eingeschlagen. Und über die Personalentwicklung der Landespolizei werden wir ja in Zukunft gesondert diskutieren.

Damit nun unsere Polizei den **Anforderungen der Zukunft** gewachsen bleibt, braucht es aber nicht nur einen angemessen großen Personalkörper. Es braucht gute Arbeits- und Arbeitsplatzbedingungen.

Nun zu unserem Antrag. Aktuell betrifft dies vor allem die **EDV-Ausstattung**, und vor allem im Bereich der Zugangsmöglichkeiten zum Internet, der Recherche- und Ermittlungsmöglichkeiten im Internet sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die Situation ist keine schlechte, aber wir wünschen uns, dass wir auch auf den Bereich der EDV-Ausstattung weiterhin einen Fokus richten und konzeptionell an Verbesserungen arbeiten.

Das betrifft auch die sich verändernde Qualität von Straftaten, der wir durch entsprechende **Spezialisierungen** in der **Sachbearbeitung** begegnen können. Auch hier hat der Innenminister bereits einen richtigen und wichtigen Schritt mit der Einrichtung der Spezialdienststelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität vollzogen. Wir wünschen uns eine noch stärkere Spezialisierung, zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftskriminalität, wo die Einführung einer Sonderlaufbahn für entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Betriebs- und Bankenwirtschaft geprüft werden soll. Dies kann auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine attraktive Lösung für das Land und für die Stärkung der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung sein.

Wir wollen aber auch eine stärkere Öffnung und Vernetzung der Landespolizei mit gesellschaftlichen Institutionen und eine Stärkung und Ausweitung der Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung. Der Begriff **Community Policing** soll Einzug halten, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung, um gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten und das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei zu stärken.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt das auf Deutsch?)

Ganz kurz noch ein paar Zahlen. Unter den 235 Auszubildenden befinden sich 74 Frauen, das sind 31 %, und 14 Auszubildende mit Migrationshintergrund, das sind 6 %. Die Altersspanne reicht von 17 bis 37 Jahre. Das sind gute Zahlen. Aber auch hier wollen wir eine stärkere Öffnung.

(Vereinzelter Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Jawohl!)

Wir wünschen dies auch bei der Weiterentwicklung des Nachwuchskonzeptes bei der Landespolizei.

Ich hoffe, ich konnte Sie in der Kürze der Zeit überzeugen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Dem Antrag der CDU werden wir heute nicht zustimmen. Darüber können wir gleich noch einmal diskutieren. Diesen empfinden wir als rückwärtsgerichtet. Wir finden es schade, dass Sie nicht in unsere Richtung mit eingestiegen sind.

Dem Antrag der FDP können wir viel abgewinnen. Wir finden die Vorschläge gut. Darauf hätten wir im Grunde auch selber kommen können. Aber wir nehmen sie gern auf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich nun, liebe Kolleginnen aus der Regierungskoalition, die Attraktivität der Landespolizei auf die Fahne geschrieben. Leider spricht die bisherige Politik der Landesregierung eine deutlich andere Sprache. Sie selbst hat dazu beigetragen,

(Astrid Damerow)

dass die **Attraktivität des Polizeidienstes** in Schleswig-Holstein sinkt. Sie haben der Polizei mehr zugemutet als nahezu jede andere Regierung vor Ihnen. Sie haben mehr Unsicherheit bei der Polizei geschaffen, als diese eigentlich ertragen kann - und das nach gerade anderthalb Jahren.

Als ich die Überschrift Ihres Antrags las, dachte ich: Es ändert sich etwas. Diese Koalition kann auch lernen. - Nun habe ich allerdings den ganzen Antrag gelesen und habe festgestellt: Sie lernen nichts, Sie verweigern Realitäten, und Sie lehnen es ab, echte Konsequenzen aus den Gesprächen zu ziehen, die Sie ja unzweifelhaft führen.

Es stimmt, wir müssen die Attraktivität unserer Polizei steigern. Es ist auch richtig, dass der **Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs** härter wird. Und es ist richtig, dass wir um diesen Nachwuchs wirklich kämpfen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das tatsächliche Problem liegt allerdings an anderen Stellen. Wenn Sie unseren Antrag als rückwärtsgewandt empfinden, dann muss ich sagen, zeigen Sie deutlich, dass Sie die Probleme nicht erkannt haben. Wenn Sie verhindern wollen, dass unsere Polizei den Wettlauf um die besten Bewerberinnen und Bewerber verliert, dann müssen Sie sich endlich die Frage stellen, wo die **tatsächlichen Probleme** liegen. Im Übrigen wäre es doch wahrscheinlich relativ einfach für Sie, diese Frage zu beantworten. Die meisten Probleme haben Sie nämlich selbst verursacht.

Da wäre zum Beispiel das Thema **Personalabbau**. Schon heute hat die Arbeitsverdichtung im Polizeidienst ein Ausmaß erreicht, das wirklich an die Substanz geht. Das wissen Sie aus Ihren Gesprächen ebenfalls. Wir sehen dies zum Beispiel ganz deutlich am hohen Krankenstand. Wenn Sie jetzt, wie bekannt geworden, planen, weitere Stellen zu streichen, dann werden Sie damit sicherlich niemanden dazu bekommen, sich bei der Polizei zu bewerben. Im Gegenteil, Sie schrecken Bewerberinnen und Bewerber ab. Oder glauben Sie allen Ernstes, dass die Aussicht, krank im Dienst zu werden, irgendjemand reizvoll finden kann?

Im Übrigen finde ich es geradezu lächerlich, in diesem Zusammenhang dann auch von einem **Überstundenmanagement** zu sprechen. Sie können bei der Polizei nicht weiteres Personal kürzen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Simone Lange?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Simone Lange [SPD]: Würden Sie mir recht geben, dass Personalstreichungen überhaupt nicht Teil unseres Antrags sind, und würden Sie mir recht geben, dass im kommenden Jahr nicht eine einzige Stelle bei der Polizei gestrichen werden soll?

- Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie es sagen, dass im kommenden Jahr kein Stelle gestrichen wird. Aber Sie wissen auch, dass der Innenminister bereits angekündigt hat, dass es spätestens 2016 losgeht. Ich gebe Ihnen nicht recht, wenn Sie sagen, die Personalsituation habe nichts mit der Attraktivität der Polizei zu tun. Ich denke, sie hat sehr viel damit zu tun.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Frage oder Anmerkung?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Simone Lange [SPD]: Sie sind darauf eingegangen, dass wir uns im Wettbewerb befinden, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Würden Sie mir recht geben, dass die Bewerberzahl von 2.800 auf 235 Stellen, die besetzt werden, extrem hoch ist?

Astrid Damerow [CDU]:

Noch ja, natürlich. Damit würde sich dann aber auch Ihr Antrag erübrigen.

Beim Thema **Besoldungsanpassung** sind Sie ebenfalls nicht verlässlich. Wenn Sie nicht wollen, dass der Polizeidienst von der privaten Wirtschaft und von anderen Bundesländern gänzlich abgehängt wird, müssen Sie hier Planungssicherheit schaffen. Stellen Sie hier doch endlich ein für alle Mal klar, dass die Besoldungsanpassung im Gleichschritt mit den Tariferhöhungen erfolgen muss. Auch hier blei-

(Astrid Damerow)

ben Sie mehr als diffus, und das ist sicherlich nicht sonderlich attraktiv.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Im Übrigen haben wir gerade letzte Woche erfahren, dass Sie sich nicht an Absprachen halten. Bei der Frage der Besoldung nach Altersstufen haben Sie die Absprache mit der GdP, Musterprozesse zu führen, gekündigt und zwingen so die Mitarbeiter, auf eigene Rechnung ihr Recht einzuklagen und ein hohes Kostenrisiko einzugehen. Ich denke nicht, dass das einen Arbeitgeber besonders attraktiv macht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Darüber hinaus - auch das haben wir vor einigen Monaten diskutiert - haben Sie für Polizistinnen und Polizisten die **Kennzeichnungspflicht** eingeführt. Das ist ein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Polizeibeamten, das wirklich unsäglich ist.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Ich glaube, auch das ist nicht sonderlich attraktiv. Fangen Sie doch einfach hiermit einmal an. Wir können an dieser Stelle noch ein Stück weitermachen. Die beste Werbung für unsere Polizei sind die **Polizisten**, die **in der Fläche** wahrnehmbar sind.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Aber Sie beginnen, die Polizei aus der Fläche abziehen. Sie sind kurz davor, polizeifreie Räume zu schaffen. Auch das ist keine gute Werbung.

Wenn Sie also tatsächlich über Attraktivität reden wollen, dann versuchen Sie, zunächst einmal diese Probleme in den Griff zu bekommen. Dann werden Sie vermutlich leichter geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden.

Anträge wie der Ihre tun natürlich niemandem weh, da haben Sie recht. Sie schaden nicht, aber sie helfen auch nicht wirklich weiter. Sie lösen kein einziges Problem, das unsere Polizei im Land hat. Wir alle wissen, dass unsere Polizisten fast nicht mehr können. Sie sind überlastet und verunsichert, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommt. Sie fühlen sich im Stich gelassen. Ich wiederhole es noch einmal: All dies passierte in den eineinhalb Jahren, in denen Sie an der Regierung sind. Ich finde, das ist außergewöhnlich.

Hören Sie also endlich auf, Worthülsen zu produzieren. Hören Sie auf, unsere Polizei zu verunsichern und zu piesacken. Werden Sie konkret, legen Sie ein **Polizeientwicklungskonzept** vor, das natürlich auch die Nachwuchsgewinnung zum Inhalt

haben muss. Ich denke, dann können wir neu darüber diskutieren. Je nach Inhalt wird das unsere Polizei dann auch attraktiver machen.

Wenn Sie nun nach der **Finanzierung** fragen, was an dieser Stelle immer unweigerlich kommt, dann schlage ich vor: Steigern Sie einfach die Einnahmen unseres Landes, indem Sie aufhören, eine Wirtschaftsentwicklungsverhinderungspolitik zu betreiben. Dann hat das Land Schleswig-Holstein nämlich mehr Einnahmen und Sie vielleicht ein paar Probleme weniger. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich freue mich, dass die Studierenden des Fachbereichs Polizei wieder da sind. Ich glaube, diese Debatte hier ist zehnmal spannender als eine Diskussion draußen. Es geht um die Zukunft der Polizei, und wir haben noch einige Wortmeldungen. Jetzt hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ausgangsantrag hat Frau Kollegin Lange bereits alles Notwendige und Richtige gesagt. Ich schließe mich dem voll an. Ich werde mich daher auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion konzentrieren und zum Schluss ein paar Äußerungen zum Änderungsantrag der FDP machen.

Wieder einmal haben wir einen **CDU-Antrag** vorliegen, der versucht, ein äußerst düsteres Bild unserer Landespolizei unter der gegenwärtigen Landesregierung an die Wand zu malen. Danach droht Folgendes: Die Landesregierung leiste einem personellen Ausbluten der Landespolizei Vorschub. Sie lasse die verbleibenden Polizisten ohne ausreichende Schutzausrüstung im Kampf um die Sicherheit im Regen stehen, auf dem Land entstünden polizeifreie Zonen und damit rechtsfreie Räume. In perfider Weise unterminiere die Landesregierung das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, weil sie verfügt habe, dass Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen eine Rückennummer tragen müssen. All dies würde dazu führen, dass zukünftig kein Mensch, der bis drei zählen kann, in den Polizeidienst gehen wolle. - Mit den dort oben Sitzenden haben wir das Gegenteil bewiesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Burkhard Peters)

Zurück zur Wirklichkeit: Wir haben mit Andreas Breitner einen Innenminister, der selbst mehr als zehn Jahre lang Polizeibeamter war und die Sorgen und Nöte der Polizei bestens kennt. Sie können versichert sein, dass schon dies eine Garantie dafür ist, dass diese Landesregierung die berechtigten Interessen der Polizei nie aus den Augen verlieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der **Personalabbaupfad**, zu dem sich das Land schon unter Schwarz-Gelb verpflichtet hat,

(Volker Dornquast [CDU]: Nicht bei der Polizei!)

kann keinen Personalbereich des Landes vollständig ausnehmen. Die Polizei ist mit weit über 6.000 im unmittelbaren Polizeidienst beschäftigten Beamtinnen und Beamten der zweitgrößte Personalkörper der Landesverwaltung. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand wird erst ab 2016 ein geringfügiger Stellenabbau akut werden. Dieser wird die Polizei im Verhältnis zu anderen Personalbereichen deutlich geringer betreffen. Das ist angesichts der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der seit Jahren zurückgehenden Kriminalitätsbelastung im Land auch vertretbar. Zudem ist vor allem an solche Bereiche zu denken, die an der Gewährleistung von Sicherheit keinen Anteil haben, zum Beispiel an das Polizeiorchester.

Über Mängel oder Defizite bei der **Ausstattung der Polizei** für ihre persönliche Sicherheit habe ich bei meinen Gesprächen mit den Polizeidienststellen bislang nie etwas vernommen. Sie bauen hier eine Schimäre auf, liebe Kollegin von der CDU.

Meine Damen und Herren, die bislang beklagten Ausstattungsmängel im **IT-Bereich** in den Dienststellen sind nach einer Information der GdP vom 24. September 2013 - diese ist zwei Tage alt - deutlich reduziert worden. Der stellvertretende Landesvorsitzende der GdP, Manfred Börner aus Ratzeburg, mit dem ich mich übrigens häufig und gern über die Belange der Polizei austausche, stellt fest, die GdP sei zufrieden, dass in diesem Bereich endlich Fortschritte erzielt worden seien.

Die Behauptung, im Land Schleswig-Holstein entstünden **polizeifreie Zonen**, weil beabsichtigt sei, kleine und kleinste Polizeistationen zusammenzulegen und sie zu konzentrieren, ist ebenso falsch wie plakativ.

Schon in der Mai-Tagung dieses Jahres sind Sie mit dieser These hier hausieren gegangen. Sie wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger. Bitte

lösen Sie sich endlich von Ihrem sozialromantischen Bild einer Polizei auf dem Land à la Räuber Hotzenplotz, wo ein Wachtmeister Alois Dimpfmoser der Großmutter über die Straße hilft und den Diebstahl ihrer Kaffeemühle aufklärt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies hat mit einer modernen Polizei in der Fläche und der Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst nicht das Geringste zu tun.

Sehr weit hergeholt ist es auch, wenn Sie jetzt Ihre erklärte Abneigung gegen die polizeiliche **Kennzeichnungspflicht** in geschlossenen Einsätzen mit der Frage der Attraktivität der Landespolizei verurteilen wollen. Die Kennzeichnungspflicht besteht seit geraumer Zeit im Land, und mir ist nicht eine Meldung aus der Polizei bekannt, die besagt, dass sich dadurch die Gefährdungslage der Polizistinnen und Polizisten erhöht habe.

(Beifall SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Signal, das Sie mit Ihrer Ablehnung der Kennzeichnung an die Bürgerinnen und Bürger, aber auch in die Polizei selbst aussenden, ist das eines vordemokratischen Obrigkeitsstaates; eines Staates, in dem sich Inhaber des Gewaltmonopols hinter ihrer Uniform verschanzen müssen. Diese Denkweise wird auch in der Polizei ganz überwiegend nicht vertreten. Dort ist man selbstbewusst und rechtstaatlich genug gerüstet, um mit offenem Visier in den Einsatz zu gehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt haben Sie einen Punkt gemacht. Ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Volker Dornquast erlauben.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dornquast, Sie haben das Wort.

Volker Dornquast [CDU]: Schönen Dank. - Können Sie mir sagen, wie viele geschlossene Einsätze es seit der neuen Kennzeichnungspflicht gegeben hat, bei denen diese Kennzeichnung ge-griffen hat?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es in Berlin, wo es die Kennzeichnungspflicht schon seit mehreren Jahren gibt, keinerlei Beschwerden aus diesem Bereich gibt. Sie wurde übrigens unter anderem unter einem CDU-Senator durchaus weiterentwickelt. Man kann nun wirklich sagen, dass Berlin ein Standort ist, an dem es sehr häufig zu ausgesprochen brenzlichen Lagen kommt. Das reicht mir als Beleg dafür aus, dass die Gefahren, die Sie immer an die Wand malen, nicht gegeben sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Volker Dornquast [CDU]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

- Ich habe die Antwort gegeben, dass ich nicht weiß, wie viele Einsätze es in Schleswig-Holstein gegeben hat.

Wir werden Ihren Antrag aus den vorgenannten Gründen in toto ablehnen.

Der **Antrag der FDP** ist unter Punkt 1 sehr sinnvoll und zu übernehmen. Zu Punkt 3 sage ich Folgendes: Die Bitte an die Landesregierung, darüber zu berichten, ob die Abkehr vom Prinzip der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifabschlüsse für Beamte Auswirkungen auf die Attraktivität der Landespolizei habe, ist meines Erachtens überhaupt nicht sinnvoll. Wie sollte die Landesregierung eine derartige Kausalbeziehung selbst beim besten Aufklärungswillen empirisch je feststellen können?

Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, wie lautet der römische Rechtsspruch? - Ad impossibilia nemo tenetur - niemand ist verpflichtet, Unmögliches zu tun. Entsprechend dürfte die Regierungsauskunft zu diesem Punkt notgedrungen ausfallen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, darf ich aus Ihrem Antrag, den Sie eben formuliert haben, schließen, dass Sie punktweise abstimmen möchten?

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, wir lassen das durchgehen!)

- Wir lassen das trotzdem durchgehen. - Das ermutigt sicherlich den nächsten Redner. Das ist der

Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Was ist das? - Das macht mich völlig fertig!

(Zurufe)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Räuber Hotzenplotz weiterhin so beleidigt wird, dann werde ich das Mandat annehmen, das er mir angetragen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte mich zuerst gefragt, warum wir über einen schriftlichen Bericht, der eigentlich erst in der Januar-Tagung vorgelegt werden soll, heute schon sprechen. Wäre es ein reiner Berichtsantrag gewesen, dann hätten wir diesem natürlich wie immer zugestimmt. Ein reiner Berichtsantrag ist es aber nicht, sondern er durchmischt Bericht und politische Forderung. Faktisch werden hier also schon im Vorgriff politische Pflöcke eingeschlagen, die die Richtung zwar klar vorgeben, dabei jedoch aus unserer Sicht auch bestimmte Lösungswege verstellen.

Zunächst möchte ich die **Gemeinsamkeiten** herausstellen: Auch die FDP-Fraktion spricht sich dafür aus, geeignete Maßnahmen zur rechtzeitigen Gewinnung von Nachwuchs zu erarbeiten.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Hemmnisse für junge Menschen, den Polizeiberuf zu ergreifen, abzubauen. Insofern ist es auch folgerichtig, dass Ihr Antrag explizit **Menschen mit Migrationshintergrund** in die Bemühungen um die Nachwuchsgewinnung einschließt.

Aber auch die verbesserte **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sollte aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang genauso wie **verbindliche Laufbahnverlaufsmodele** geprüft werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir - nicht wir, sondern ein Landtag weit vor uns unter sozialdemokratischer Führung, dem ich aber auch schon angehört habe - einmal dafür plädiert und es auch beschlossen hat, die ausschließlich zweigeteilte Laufbahn einzuführen. Davon sind wir mittlerweile immer noch meilenweit entfernt.

Teilen kann meine Fraktion auch den Vorschlag der Koalitionsfraktionen - dargestellt in Nummer 2 -, Sachausstattung zu verbessern. Gerade vor dem Hintergrund der Debatte, die wir im Februar im Innen- und Rechtsausschuss über die **mangelnde In-**

(Wolfgang Kubicki)

ternetkapazität geführt haben, ist dieser Punkt hier richtigerweise aufgenommen worden. Frau Kollegin Lange, ich möchte nur daran erinnern, dass es die FDP-Fraktion war, die dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ausweislich des Ausschussprotokolls vom 27. Februar 2013 erklärt Innenminister Breitner - ich darf es zitieren -, dass die IT-Ausstattung der Landespolizei in Qualität und Quantität den funktionalen Anforderungen der Landespolizei entspreche. Weiter erklärt er laut Protokoll, es gebe eine moderne und dem jeweiligen Spezialisierungsgrad entsprechende IT-Ausstattung.

Dass die Koalitionsfraktionen diese Einschätzung des Innenministers offensichtlich nicht ganz teilen, halten wir zum einen für bemerkenswert, zum anderen aber auch für vollkommen richtig.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Gute kann immer noch verbessert werden!)

- Warum sich bei diesem Punkt immer Kollege Stegner meldet, wenn es um die Frage geht, ob das Gute noch verbessert werden kann, weiß ich allerdings auch nicht.

Kommen wir nun zur Kritik: Derjenige Punkt, der für die **Attraktivität des Polizistenberufes** von entscheidender Bedeutung ist und der in Ihrem Berichtsantrag vollkommen fehlt, ist logischerweise die Frage nach der **Besoldung**. Warum haben Sie sie hier ausgeklammert, die ganz besonders nach Auffassung der Polizeigewerkschaften die Attraktivität des Berufs des Polizeibeamten beeinflusst? Wir müssen wissen, dass im Rahmen der demografischen Entwicklung bei geringer werdender Anzahl an jungen Menschen diese Frage bei der Berufswahl - Polizei oder andere Bereiche - eine immer größere Bedeutung haben wird.

Wir haben alle sicherlich noch die hitzigen Diskussionen über die Frage der **Beamtenbesoldung** in lebhafter Erinnerung. Wie kann es also sein, dass die Besoldungsfrage nicht in diesen Berichtsantrag Eingang findet, insbesondere auch, wenn wir uns einmal ansehen, was im Hamburger Randbereich in der Relation zur Besoldung der Hamburger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten passiert.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zuruf SPD: Das ist aber nichts Neues!)

- Das ist zwar nichts Neues, aber wenn wir dieses Problem nicht langsam angehen, werden wir feststellen, dass wir in diesem Bereich erhebliche Schwierigkeiten der **Nachwuchsgewinnung** und der Ausstattung der jeweiligen Polizeireviere mit

entsprechenden Beamtinnen und Beamten haben. Wer seine Polizisten nicht anständig bezahlt, macht diesen Beruf unattraktiv.

(Beifall Heiner Rickers [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

So einfach ist das, und deshalb muss die Frage in einem solchen Bericht an erster Stelle genannt oder zumindest als Problem thematisiert werden.

Ich bin froh - deshalb muss ich Teile meiner Rede jetzt ändern -, Frau Lange, dass Sie erklärt haben, dass Sie diesen Teil unseres Antrags mit aufnehmen wollen. Das ermöglicht uns dann auch die Zustimmung insgesamt zu Ihrem Antrag. Beim Antrag der Union werden wir uns schlicht und ergreifend enthalten, aus Gründen, die ich Ihnen nicht näher darlegen muss oder will.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Bei der Frage, Herr Kollege Peters, was denn sozusagen die nicht zeit- und wesensgleiche **Übernahme der Tarifabschlüsse** bedeuten kann, gibt es zwei Möglichkeiten: Die Regierung sagt uns, sie wisse das nicht, oder sie fragt schlicht und ergreifend einmal entweder die Personalvertretung der Polizei oder die Gewerkschaften oder vielleicht auch einmal einzelne Beamtinnen und Beamte. Daraus kann man auch in gewisser Weise Schlüsse ziehen. Mit Ihnen ist doch genauso geredet worden wie mit uns.

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Dass man die Frage nicht beantworten kann, halte ich schlicht und ergreifend für einen Hohn. Aber wir wollen hier keine Detailfieselei betreiben. Es wäre schön, wenn wir einen gemeinsamen Antrag hinkommen und dann den Bericht auch - wie ich finde - vernünftig diskutieren.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Denn wir können es uns - egal wer regiert - nicht leisten, dass wir demnächst keine vernünftigen **demokratisch legitimierten Sicherheitskräfte** mehr haben, die dafür Sorge tragen, dass unsere Freiheit gegen Feinde von außen geschützt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer die Freiheit schützt, schützt immer auch Sie!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Lange erwähnte es schon: Am kommenden Sonntag findet in Eutin die Vereidigung der Dienstanfänger statt. Dazu sind einige Kollegen aus dem Hause eingeladen. Ich gehöre dazu. Ich freue mich über die Einladung und betrachte sie als Ausdruck der Tatsache, dass sich die Polizei mit dem Parlament und der Politik allgemein verbunden fühlt.

Das ist ein wichtiger Punkt, denn wenn Sie mit Polizisten sprechen und fragen, was sie von uns wollen, ist das erste, was man regelmäßig hört: **Anerkennung, Wertschätzung** und mehr **Respekt** und Rückendeckung für die eigene Arbeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Das alles haben sie sich mehr als redlich verdient, und sie verdienen unser aller Dank. Nur mit warmen Worten und gut formulierten Anträgen wird sich unsere Landespolizei nicht zufriedengeben. Zu Recht verlangt sie, dass sich unser Dank und unsere Wertschätzung auch in Greifbarem ausdrückt. Die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes fühlen zuallererst im Portemonnaie, wie ernst wir es meinen mit unserer Wertschätzung. Da wurde im Frühjahr ein verheerender Flurschaden ausgelöst, als der **Tarifabschluss** eben nicht eins zu eins übernommen werden sollte. Es wird sehr lange dauern, bis dieses Vertrauen wieder zurückgewonnen ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vor dem Hintergrund hätte eigentlich der Antrag im Ursprung heißen müssen: „Attraktivität der Landespolizei wiederherstellen“, denn sie besteht gar nicht mehr. Wenn es um warme Worte für die Polizei geht, sind wir alle sehr großzügig. Wenn es dann darauf ankommt, auch einmal Geld in die Hand zu nehmen, entdecken wir den Stacheldraht in der eigenen Hosentasche. Das ist die Erfahrung, die nicht nur die Polizisten machen, sondern auch andere Beamte im Lande.

Nun komme ich zum Inhaltlichen: Die darin formulierten Ziele sind absolut wichtig. Sie sind ausnahmslos richtig und gut, und sie finden auch die Zustimmung meiner Fraktion. Von der Nachwuchsgewinnung über die Sachausstattung bis hin zu verbesserten Arbeitsbedingungen ohne ein nicht verantwortbares Übermaß an Überstunden spricht der Antrag die Probleme richtig an. Nur eines spricht der Antrag nicht an, und deswegen bedauere ich, dass der Kollege Rasmus Andresen nicht da ist,

weil der uns so etwas an der Stelle immer so vorhält. Er fragt: Was kostet der Spaß?

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Dieser Antrag suggeriert der Polizei, dass bei der Polizei Milch und Honig fließen sollen, allerdings weiß keiner, wo die Quelle davon ist. So gesehen muss man sagen, dass es fast schon ein Schaufensterantrag ist. Wenn wir einer jungen Frau oder einem jungen Mann den Polizeiberuf schmackhaft machen wollen, müssen wir wissen, dass anders als bisher die **Pluspunkte des öffentlichen Dienstes** wie zum Beispiel die Unkündbarkeit nicht mehr als schlagendes Argument zählen werden. Wenn sich, wie schon in wenigen Jahren deutlich zu erwarten ist, mehrere Arbeitgeber um eine Nachwuchskraft bemühen, müssen wir etwas draufpacken, wenn wir konkurrenzfähig sein wollen.

Etwas, was das Land in eigener Zuständigkeit tun kann, ist zum Beispiel, endlich dafür zu sorgen, dass eine anständige **Vergütung der Nacht-, Feiertags- und Wochenenddienste** erfolgt. Eine alte gewerkschaftliche Forderung begnügt sich da mit 5 € pro Stunde. Das ist ein Betrag, mit dem man in der Wirtschaft bei qualifizierten Berufen kaum jemanden hinter dem Ofen hervorlocken kann. Bei unserer Polizei erwarten wir wie selbstverständlich, dass sie derzeit für deutlich weniger Geld freudig in die Uniform springt, um am Wochenende Demonstrationen oder ein Fußballspiel zu ermöglichen.

Kommen wir zur **Arbeitszufriedenheit**, die auch ein wichtiger Punkt für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes ist. Hier ist vielfach der Frust da, denn die Sachausstattung unserer Polizei entspricht derzeit nicht einmal dem Stand normaler Unternehmen. Dort kann jeder Mitarbeiter - und ich sage, jeder Mitarbeiter und nicht nur einer an einem Arbeitsplatz pro Firma - das Internet nutzen, schnell und unkompliziert. Davon träumt die Masse der Polizisten hier im Land immer noch.

Jetzt kommen wir zum Punkt: So gesehen katapultiert der Antrag der Koalitionsfraktion unsere Polizei ins 21. Jahrhundert, wenn er sie sächlich so ausstatten will, dass unsere Polizei der **Cyber-Kriminalität** auf Augenhöhe begegnen soll. Wer so etwas fordert, muss wissen: Erstens kostet ein **forensisch ausgestatteter Arbeitsplatz** etwa 15.000 €. Das liegt an der Hardware und an der extrem teuren Software.

Zweitens. Wer so einen Arbeitsplatz gerichtsverwertbar bedienen will, muss ungefähr ein halbes Jahr geschult werden, sofern er keine Vorkenntnis-

(Wolfgang Dudda)

se hat. Rudimentär müssen auch die Beamten auf den Wachen in der Lage sein, diese Geräte zu bedienen, weil sie sonst die Anzeigen nicht aufnehmen können. Um Cyber-Kriminalität überhaupt ansatzweise bekämpfen zu können, brauchte man 20 AK dieser Qualität im Landeskriminalamt. Dazu müsste man auf Lieblingsprojekte verzichten oder auf die letzte Reserve zurückgreifen. Auf diese Nagelprobe bin ich gespannt.

Leider ist es in 5 Minuten nicht möglich, auf alles einzugehen, was die Attraktivität der Landespolizei wiederherstellen kann. Anträge von CDU und FDP ergänzen den Ursprungsantrag in richtiger Weise, bis auf den Punkt **Kennzeichnungspflicht** - das wissen Sie auch -, den wir anders sehen. Deshalb sollten wir nicht abstimmen, wie ich finde, sondern die Anträge im Ausschuss beraten und auch mit der Kennzeichnungspflicht beginnen, denn die hätte man besser organisieren können, als sie jetzt organisiert worden ist. Dann hätten wir vermutlich auch ein etwas besseres Berufsbild. – Vielen Dank!

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen erhalten, was schon da ist, nämlich eine **attraktive Landespolizei**. Natürlich ist da noch jede Menge Luft nach oben, doch erst einmal können wir feststellen, dass der Polizeiberuf nicht uninteressant ist. Die Vorteile der **Alterssicherung** und der **Unkündbarkeit** sind zum Beispiel nicht von der Hand zu weisen. Der Beruf bietet nicht nur ein hohes Ansehen, sondern auch ein hohes Maß an beruflicher Sicherheit.

Diese Tatsache kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landespolizei es mit einer **hohen Arbeitsbelastung** zu tun hat. Diese Belastung muss heruntergefahren werden. Die kooperativen Regionalleitstellen sowie der Zusammenschluss von der Direktion in Husum und in Flensburg zeigen den richtigen Weg auf. Die Strukturveränderung tut dem nördlichen Landesteil und eben auch den Polizisten dort gut.

Wir müssen bei allen Reformbemühungen immer im Auge behalten, dass die Polizei flächendeckend rund um die Uhr vertreten sein muss. Deshalb müssen regionale Konzepte immer wieder vor Ort erar-

beitet und überarbeitet werden. Damit haben wir bei uns im Norden auch gute Erfahrungen gemacht. Insofern sind die Strukturen bei der Polizei ein entscheidendes Kriterium, ob ein Beruf attraktiv ist. Wir sind dabei auf dem richtigen Weg.

Natürlich geht es bei der Neugestaltung auch um den **finanziellen Aspekt**. In Zukunft müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir die Sicherung von Schwertransporten, Veranstaltungen oder Sportereignissen weiterhin übernehmen können oder ob diese **Aufgabe an private Unternehmen** übergeben werden kann. Insbesondere die **Beteiligung an Schwertransporten** bindet hier im Norden enorme Kräfte. Auf der einen Seite hat das finanzwirtschaftliche Auswirkungen, auf der anderen Seite hat es aber auch Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung. Deswegen macht es immer wieder Sinn, darüber nachzudenken, auch wenn ich weiß, dass dort rechtliche Grenzen gesetzt sind.

Fakt ist, dass das Innenministerium tatkräftig an einem neuen Konzept arbeitet, welches die Landespolizei in ihrer Attraktivität nach innen stärken soll. Eine vernünftige **Ausstattung** ist da logischerweise die absolute Grundlage für eine solche Attraktivität nach innen. Dabei dürfen wir die Attraktivität nach außen nicht zu kurz kommen lassen. Dass die Nachwuchsförderung wichtig ist, ist klar. Die Frage nach dem Ob stellt sich nicht, vielmehr geht es um das Wie. Hier muss strategisch vorgegangen werden, und das lieber heute als morgen. Zuerst müssen wir aber über die **Ausbildungsmöglichkeiten in Eutin** reden und diese verbessern.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es kann nicht sein, dass unsere jungen Polizeianwärter dort keine vernünftige Einsatztrainingshalle haben.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über eine Errichtung eines Aula- und Schulungsgebäudes sollte man sich auch einmal Gedanken machen. Zu einer guten **Ausbildungsstätte** gehört eben eine ordentliche **Infrastruktur** dazu. Ohne sie geht gar nichts. Deshalb sollten wir dieses Thema noch einmal sehr genau unter die Lupe nehmen. Danach gilt es, ein vernünftiges, modernes und vor allem werbendes Konzept auszuarbeiten. Das Konzept muss die Zielgruppen erreichen, die wir in der Vergangenheit nicht oder zu wenig angesprochen haben. Wir müssen ganz konkret diejenigen erreichen, die wir letztendlich vermehrt als Polizistinnen und Polizisten sehen wollen. Wir wollen mehr

(Lars Harms)

Frauen und mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Team der Landespolizei holen. Ein Konzept muss her, wie genau diese Gruppen gezielt angesprochen werden können.

Darüber hinaus müssen wir die Auswahlkriterien noch einmal genau unter die Lupe nehmen. Für uns als SSW ist Zwei- und **Mehrsprachigkeit** ein ganz klarer Mehrwert. Die Bürger sollen auch von der Polizei in ihrer Sprache angesprochen werden können, egal ob es sich hier um eine beheimatete Sprache oder um die Sprache der Einwanderer handelt. Deswegen sollten wir auch höher anrechnen, wenn ein Bewerber Russisch, Türkisch, Schwedisch oder eine Regional- oder Minderheitensprache spricht. Wir brauchen eine Landespolizei, die unsere Vielfalt in Schleswig-Holstein auch widerspiegelt. Unser rot-grün-blauer Antrag geht genau in diese Richtung. Er wurde von der FDP auch sehr gut ergänzt, sodass er eine gute Grundlage ist, ein richtig gutes Konzept zu erarbeiten, das die Landespolizei, die heute schon attraktiv ist, noch attraktiver macht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Für die SPD-Fraktion hat zunächst Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den Beitrag von Frau Damerow eingehen, weil sie Dinge anführt, die unter der Regierungszeit der CDU auf den Weg gebracht wurden. Es ist interessant, dass Sie immer wieder mit den gleichen Dingen kommen. Deswegen sage ich: Ihr Antrag ist rückwärtsgewandt. 2009 war es Ihre Fraktion, die gesagt hat, wir können die Polizei nicht von **Personaleinsparungen** ausnehmen, 2010 war es Ihr Innenminister Schlie, der eine Organisationsleitlinie erlassen hat, die jetzt dazu führt, dass wir Polizeistationen zusammenlegen. Es ist richtig, sie zusammenzulegen und den modernen Anforderungen entsprechend auszustatten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie heute unseren Punkten zugestimmt hätten. Im Grunde haben Sie keine Argumente gebracht, die gegen unsere Punkte sprechen. Im Gegenteil: Sie fordern ebenfalls genau diese Punkte ein. Sie fordern mich auf und sagen,

wir sollen **Entwicklungskonzepte** erstellen. Genau das ist Teil unseres Antrags. Wir wollen nämlich, dass das Nachwuchskonzept, das bereits arbeitet, weiterentwickelt wird. Wir wollen ein Konzept für die EDV-Ausstattung. Wir wollen das Beförderungskonzept verlässlich fortführen und weiterentwickeln. Genau das steht in unserem Antrag. Insofern kann ich nur noch einmal an Sie appellieren, noch einmal kurz darüber nachzudenken. Zustimmung tut gar nicht weh. Im Gegenteil, es bringt die Polizei nach vorn. Denn ich persönlich bin immer sehr dafür, Konkretes zu benennen, ganz konkret zu sagen, was können wir heute, in der Situation, in der wir uns befinden, besser machen, und nicht pauschal immer zu sagen: Wir brauchen mehr Personal, und alles muss besser werden. - Wir müssen schon auch konkret sagen, was heute machbar ist. Dass wir die **Besoldungsdiskussion**, die wir im Frühjahr schon einmal geführt haben, heute nicht noch einmal führen, liegt in der Natur der Sache. Das würde keinen Sinn machen. Das Gleiche betrifft die **Kennzeichnungspflicht**. Sie ist eingeführt - ich war auch eine Kritikerin -, und es gibt im Moment kein Argument, sie wieder zurückzuführen. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, was Sie mit Ihrem eigenen Antrag ausdrücken wollen.

Zu Herrn Dudda: Es sind nicht warme Worte. Wenn Sie behaupten, die EDV-Ausstattung sowohl in Hard- als auch Software würde dem 21. Jahrhundert hinterherhinken, muss ich Sie an dieser Stelle leider berichtigen. Fragen Sie einmal die Kolleginnen und Kollegen. Die Ausstattung ist in Ordnung. Natürlich ist Luft nach oben. Wir wollen jetzt auch mit Blick nach vorn rechtzeitig Konzepte entwickeln und uns auch für die Zukunft sicher aufstellen, damit wir nicht ad hoc reagieren müssen. Natürlich gibt es auch Dinge, die ohnehin aktuell im Zusammenspiel mit **Dataport** geklärt werden müssen. Insofern kann man es nicht ganz so stehen lassen, dass die Landespolizei in ihrer EDV-Ausstattung hinterherhinke. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Dornquast das Wort.

Volker Dornquast [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es mehrfach falsch gesagt worden ist, möchte ich Folgendes richtigstellen: In der Zeit, in der Minister

(Volker Dornquast)

Schlie das Innenministerium geführt hat, ist klar festgelegt gewesen, dass die Polizei von **Personaleinsparungen** ausgenommen war. Das war die klare Festlegung. Deswegen bitte ich, diese falschen Aussagen hier nicht zu wiederholen.

(Beifall CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Ich begrüße die Initiative der Landtagsfraktionen, die **Attraktivität der Landespolizei** zu erhalten. Dabei können wir zunächst einmal feststellen: Das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit ist nach wie vor hoch. Aktuellen Untersuchungen zufolge rangiert die Polizei bundesweit auf den vorderen Plätzen der Beliebtheitsskala. Das betrifft sowohl ihr **Ansehen in der Gesellschaft** als auch ihre Attraktivität als Arbeitsplatz. Die Menschen in unserem Land haben Vertrauen in ihre Landespolizei. Dieses positive Bild kann heute auch nicht die größte Oppositionspartei mit ihrer ganz eigenen Sicht der Dinge beeinträchtigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allerdings steht die Landespolizei wie alle anderen Arbeitgeber auch vor Herausforderungen, den **Herausforderungen des demografischen Wandels**. Sinkende Schülerzahlen stehen dabei steigenden Einstellungsbedarfen gegenüber. Die Auswirkungen werden in den Jahren 2018 bis 2023 besonders spürbar sein. In diesen Jahren werden die Einstellungsbedarfe bei der Landespolizei auf über 350 Stellen pro Jahr anwachsen. Bisher ist es den Verantwortlichen in der Werbe- und Einstellungsstelle gelungen, ausreichend gute Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen. Vor Kurzem habe ich im Rahmen von sechs Unterrichtseinheiten den Auszubildenden des Jahres 2013 in Eutin Rede und Antwort gestanden. Nach Altenholz komme ich auch noch. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Jahrgang 2013 wieder intelligente, aufgeschlossene und hochmotivierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden haben. Das Beste ist: Sie strahlen die Lust für diesem Beruf regelrecht aus.

Allerdings ist festzustellen, dass die **Bewerberzahl rückläufig** ist. Während sich im Jahr 2005 noch über 4.000 Menschen für den Polizeiberuf interessiert haben, waren es für den Einstellungsjahrgang 2013 knapp 2.800. Aus diesem Grund wird aktuell im Innenministerium ein **Nachwuchskonzept** erarbeitet. Untersucht werden dabei unter anderem die Nachwuchswerbung und die Nachwuchsgewinnung, die Frage der Einstellungs Voraussetzungen sowie die logistischen Voraussetzungen.

Anschließend werden Vorschläge erarbeitet, wie wir den von mir bereits skizzierten Entwicklungen begegnen können.

Dabei werden dann auch Fragestellungen betrachtet und angesprochen und Zielgruppen lokalisiert werden, von denen wir Fragen hören, wie sie sich bewerben können und welchen Einstellungsverfahren sie sich zu unterziehen haben. Herr Abgeordneter Harms, hier stehen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund ebenso im Fokus wie andere Interessierte, die eine polizeiförderliche Vorbildung bereits jetzt vorweisen können.

Die Überlegungen sind Bestandteil eines Gesamtkonzepts, das wissenschaftlich begleitet wird. Eine Abstimmung erfolgt dabei mit den Verantwortlichen in der Staatskanzlei, die ein Nachwuchskonzept für die gesamte Landesverwaltung entwickeln.

Neben der Frage der **Bewerberauswahl** spielen noch weitere Aspekte eine wesentliche Rolle. Dazu gehören vor allem die vorhandenen Rahmenbedingungen der polizeilichen Ausbildung und die Frage, wie sich diese auf die Attraktivität des Arbeitgebers Landespolizei Schleswig-Holstein auswirken.

So entsprechen zum Beispiel - wie der Abgeordnete Harms zutreffend beschrieben hat - die derzeitigen Einsatztrainings-, Lehr- und Unterbringungsmöglichkeiten im Bereich der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Bereitschaftspolizei in Eutin weder dem Bedarf noch den Notwendigkeiten. Auch wenn bei der **Unterbringung** aktuell Fortschritte gemacht wurden, sind weitere Anstrengungen notwendig. Dazu gehören der Bau einer **Einsatztrainingshalle** und eines Unterrichtsgebäudes.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Ausbildungsstätte der PD AFB mit ihrem Standort Eutin nicht nur in Schleswig-Holstein in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern steht, angesichts der bereits erwähnten demografischen Entwicklung stehen wir gerade in der Metropolregion mit benachbarten Landespolizeien im Wettkampf um den Nachwuchs.

(Minister Andreas Breitner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um als Polizei attraktiv zu bleiben, ist eine erfolgreiche Nachwuchswerbung allein nicht genug. Die **Anforderungen** an die Polizei bei der erfolgreichen Bekämpfung von Wirtschafts- und Internetkriminalität wachsen ständig. Die Globalisierung von Wirtschaftsverflechtungen sowie der rasante **Technologiefortschritt** führen zu neuen Formen der Kriminalität. Das Phänomen Cybercrime ist dafür ein aktuelles Beispiel.

Daher liegt die Überlegung nahe, für diesen Bereich zukünftig **Spezialisten** einzustellen, zumal der Aufgabenschwerpunkt eher in der anspruchsvollen Ermittlungsunterstützung und weniger in der klassischen Ermittlungstätigkeit liegt. Das Innenministerium prüft daher zurzeit, wie solche Spezialisten geworben und unter welchen Bedingungen sie eingestellt werden können.

Notwendig für eine erfolgreiche Polizeiarbeit sind darüber hinaus die erforderlichen **technischen Voraussetzungen**. Dazu gehört, dass die vorhandene IT-Struktur, gerade im Hinblick auf die Netzauslastung, überprüft und den Möglichkeiten angepasst werden muss.

(Beifall PIRATEN)

Die **Internetrecherchemöglichkeiten** sind flächendeckend zu verbessern. Die Landespolizei ist gegenwärtig gemeinsam mit unserem Dienstleister Dataport dabei, vorhandene Schwachstellen zu beseitigen.

Auch die **Personal- und Besoldungsstrukturen** der Landespolizei sind eine wichtige Größe für ihre Anziehungskraft. Diese Strukturen waren im letzten Herbst Bestandteil einer umfassenden Prüfung des Zentralen Personalmanagements der Staatskanzlei. Dabei wurde analysiert, dass es innerhalb der Landespolizei eine strukturelle Schiefelage gibt. Das Kabinett hat das Ergebnis bestätigt. Aus diesem Grund sollen die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden. Im Ergebnis soll die Landespolizei noch in dieser Legislaturperiode mit einem tragfähigen **Beförderungskonzept** ausgestattet sein. Auch noch in diesem Jahr ist zudem die **Vergütung von Mehrarbeitsstunden** in größerem Umfang geplant.

Natürlich muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Attraktivität der Landespolizei zwar vor allem von der Aufgabe abhängig ist, jedoch darf auch die finanzielle Entlohnung nicht außer Acht gelassen werden. Daher ist - das gilt nicht nur für die Landespolizei - die zeit- und wirkungsgleiche **Übernahme von Tarifabschlüssen** wünschenswert.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Gestatten Sie mir noch einen Einblick in meine persönlichen Erfahrungen - der Abgeordnete Peters ist darauf eingegangen -: Rund zehn Jahre bin ich beruflich aus der Landespolizei raus. Jetzt, wieder mit polizeilichen Themen in Gesprächen, Diskussionen und Begegnungen befasst, stelle ich fest - Sie sind auf einmal so ruhig; so hätte ich anfangen müssen -:

(Heiterkeit)

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Respekt vor und die Akzeptanz von polizeilichem Handeln in der Gesellschaft in Schleswig-Holstein dramatisch verändert. Autorität wird nicht nur abgelehnt, und ihr wird nicht mit höflicher Distanz, sondern häufig mit offenem Widerstand begegnet.

Seit 14 Monaten habe ich es mir zur Regel gemacht, alle im Dienst verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes persönlich anzurufen, mich nach ihrem Gesundheitszustand zu erkundigen und ihnen Genesungswünsche zu übermitteln.

(Beifall)

Das ist der in einem Verkehrsunfall verletzte Beamte genauso wie die Beamtin, die sich nach einer harmlosen und routinemäßigen Verkehrskontrolle eines Ehepaares plötzlich rücklings auf dem Boden wiederfindet und Tritten ausgesetzt ist.

Ich sage das, weil zur Attraktivität des Polizeiberufs auch gehört, dass wir unsere Polizei für solche **Einsatzsituationen** schulen und unsere Polizei die Rahmenbedingungen hat, um solche Einsatzsituationen zu trainieren.

Das kann vor den Folgen schützen, es bekämpft aber nicht die Ursachen fehlenden Respekts und fördert auch nicht die Einsicht in staatliches Handeln. Was wir brauchen, ist ein **Bildungskonzept**, das die Werte stärkt. Dabei blicke ich nicht auf die Schulen des Landes, sondern vor allem auf die Elternhäuser. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Innenminister hat die Redezeit der Landesregierung um 3 Minuten 50 Sekunden überzogen. Wenn der Bedarf besteht, darf man davon Gebrauch machen. - Wenn nicht - ich sehe keine weiteren Wortmeldungen -, kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Der weitgehendste Antrag ist der der PIRATEN, die eine Rückführung des Berichtsantrags an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt haben. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich - -

(Zurufe PIRATEN: Alle Anträge!)

- Bitte? Alle Berichtsanträge zurück an den Innen- und Rechtsausschuss? Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der PIRATEN und der CDU.

(Unruhe)

- Bitte lassen Sie die Hände oben, wir sind noch im Abstimmungsverfahren. - Wer ist dagegen, das an den Ausschuss zurückzuüberweisen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die FDP-Fraktion.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen, Drucksache 18/1188. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW und der Fraktion der PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den FDP-Antrag Drucksache 18/1192 - das ist die Ergänzung - abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Piratenfraktion und die Fraktion der FDP. Dann ist dieser Antrag angenommen.

(Unruhe)

- Wir sind im Abstimmungsverfahren, Herr Abgeordneter.

Johannes Callsen [CDU]:

Wenn Sie nach Enthaltungen gefragt hätten, hätte sich die CDU-Fraktion enthalten!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich habe nicht nach den Enthaltungen gefragt, Entschuldigung. Es ist berechtigt, dass Sie da eingreifen. Deswegen beide Hände hoch; das ist immer wunderbar. Dann frage ich jetzt noch einmal nach den Enthaltungen.

(Unruhe)

- Zwei Hände hoch?

(Zurufe)

Die CDU-Fraktion hat sich beim Antrag der FDP-Fraktion enthalten.

(Hauke Götsch [CDU]: Beidhändig enthalten!)

- Beidhändig enthalten, okay.

Jetzt kommen wir zum geänderten Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1148. Wer diesem Antrag in der geänderten Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der Fraktion der PIRATEN und der Fraktion der FDP. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer sich enthält, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist eindeutig die CDU-Fraktion.

Vielen Dank für die Beratung. Ich habe für heute keine weiteren Tagesordnungspunkte und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns alle morgen früh um 10 Uhr zu den weiteren Beratungen wieder. Schönen Abend, tschüss!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr